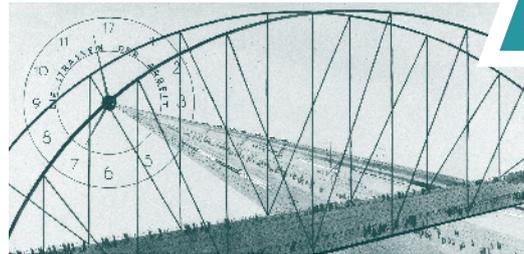
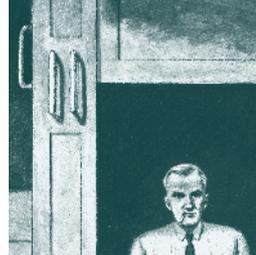
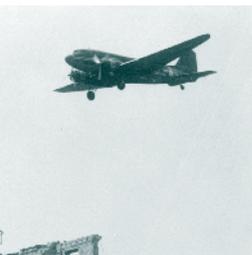


verstehen | beteiligen | verändern



Metropole Berlin

Traum und Realität 1920 | 2020



Andreas Ludwig | Gernot Schaulinski

Metropole Berlin

Traum und Realität 1920 | 2020

Inhalt

6 Einführung

1 Die Berliner Stadtregion entsteht

- 10** Der Berliner Raum vor der Eingemeindung 1920
- 18** Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Differenzierung
- 22** Debatten um die Eingemeindung
- 28** Neue Stadtgemeinde Berlin

2 Das neue Berlin

- 34** Kommunale Selbstverwaltung und lokale Demokratie
- 44** Bevölkerung und Migration: Wachstum durch Zuwanderung
- 50** Wohnungselend und sozialer Wohnungsbau
- 58** Wirtschaft und Arbeit
- 66** Verkehr – Dienstleistung und Utopie
- 76** Infrastrukturen als kommunale Daseinsvorsorge
- 86** „Die Schule der werdenden Gesellschaft“
- 92** Raus ins Freie
- 96** Stadt der Kultur und des Vergnügens

3 Krise, Krieg, Teilung (1933–1990) – Schlaglichter

- 102** Das Ende der Berliner Demokratie
- 110** Die Überlebensgesellschaft 1945
- 116** Vom Kalten Krieg zur Teilung

4 Was bleibt?

- 132** Das neue Berlin und das Berlin von heute

- 138** Quellen und Informationen
- 140** Bildnachweis

Einführung

Zum 1. Oktober 1920 entstand Berlin in seinen heutigen Grenzen durch den Zusammenschluss mit sieben weiteren Städten, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirken.

Die Bildung von Groß-Berlin 1920 war das Ergebnis aus Industrialisierung und Migration, die zu einer Agglomeration, also einer Stadtregion von acht Städten und sich ebenfalls dynamisch entwickelnden Umlandgemeinden geführt hatte. Dieser „Wirtschaftsraum Berlin“ war administrativ zersplittert und sozial gespalten, seine Größe und Entwicklungsdynamik im damaligen Deutschland ohne Vergleich. Nach dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs 1918 und der Bildung der Republik waren die politischen Rahmenbedingungen gegeben, den Berliner Raum neu zu ordnen. Die Stadt Berlin in ihrem heutigen Gebietsumfang wurde gebildet. Es entwickelte sich in den 1920er Jahren eine Millionenstadt, die bis heute als Symbol der Moderne gilt. Zwischen 1933 und 1989/90 folgten mehrere Brüche in der

Stadtentwicklung. Nach der Wiedervereinigung der beiden Stadthälften zeigen sich Selbstverständnisfragen, die einen historischen Rückblick sinnvoll erscheinen lassen.

Auf den folgenden Seiten wird das Berlin der 1920er Jahre als sozialer Raum und als Handlungsfeld der kommunalen Selbstverwaltung beschrieben. Welche Probleme waren zu bewältigen? Welche Lösungsstrategien wurden erprobt? Welche Konflikte waren zu lösen? Und welche Zukunftsvorstellungen über Berlin wurden damals entwickelt? Zwischen diesen vier Polen wird sich die Beschreibung des „Neuen Berlin“ bewegen. Vergleiche zu heutigen Debatten um Berlin und seine Entwicklung werden dabei offensichtlich.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war Berlin Industriestadt und zugleich Hauptstadt, Handels-, Verkehrs- und Dienstleistungszentrum. Das Bevölkerungswachstum resultierte aus Zuzug, zumeist aus dem Umland, aber in starkem Maße

auch aus den östlichen preußischen Provinzen. Die Folge war eine ungeheure Wohnungsnot. Armut und Reichtum zeigten sich sowohl in unmittelbarer Nachbarschaft wie auch verteilt auf den Berliner Raum. Die Bewältigung der anhaltenden sozialen Probleme war das wichtigste Handlungsfeld der kommunalen Selbstverwaltung. Daneben wurden auch Zukunftsentwürfe ausgearbeitet. Berlin wollte mustergültige Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge nach dem bestmöglichen Standard der Zeit schaffen: moderne Wohnungen, Sportanlagen, Krankenhäuser, Schulen und ein leistungsfähiges Verkehrsnetz. Viele dieser Bauten sind heute noch im Stadtgebiet wiederzuerkennen und zeigen den systematischen Ausbau einer modernen städtischen Infrastruktur. Zugleich entwickelte der Magistrat Vorstellungen von Berlin als Weltstadt. Man verglich sich mit Paris, London und New York, lernte und wollte besser sein. Rundfunk, Messen und (Auto-) Verkehr waren die Symbole der Moderne, mit denen Berlin seine Weltgeltung unter Beweis stellen und

eine moderne Zukunft vorstellbar machen wollte. Doch den Planungen waren Grenzen gesetzt, vor allem finanzielle, aber auch politische. Die Stadt war zur Finanzierung ihrer Pläne abhängig vom Reich und vom Land Preußen. Zudem herrschte in der Stadtverordnetenversammlung eine zunehmend schwierige politische Konstellation. Diese Konflikte begleiteten den inneren Ausbau der Stadt und spitzten sich ab Ende der 1920er Jahre zu. Das Experiment einer sozialen Metropole der Moderne endete, noch vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933.

Nach 1945 und insbesondere nach 1990 wurde, wiederum mit Brüchen, an die in den 1920er Jahren entwickelten Entwicklungslinien angeknüpft. Themenfelder wie sozialer Wohnungsbau und Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur (diesmal verstärkt für das Automobil) waren auch nach 1945 weiterhin – in beiden Stadthälften – aktuell. Die internationale Metropole beschränkte sich im Kalten Krieg jedoch auf eine Schaufensterfunktion für

die jeweilige politische Seite. Nach 1990 kamen weitere Entwicklungen hinzu, der Bevölkerungszuzug (heute unter dem Begriff Migration), die Planung des Berliner Raums (diesmal gemeinsam mit dem Land Brandenburg), die nachholende Schaffung einer Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge. Neu waren wirtschaftliche Probleme, insbesondere die Deindustrialisierung mit ihren sozialen Folgen, sowie eine zunehmende Skepsis gegenüber den Modernisierungsmaßnahmen und Lösungsangeboten für die Stadt. Völlig neu und ohne Vorbild aus den 1920er Jahren sind Fragen der Partizipation, nicht ganz neu die der Globalisierung.

Sind die offenen Probleme Berlins heute vergleichbar mit denen der 1920er Jahre und die damaligen Lösungswege aktuell anwendbar? In einem Abschlusskapitel werden diese Fragen noch einmal gebündelt aufgeworfen, um zur Debatte anzuregen, wie Berlin künftig aussehen soll.

1 Die Berliner Stadtregion entsteht

Der Berliner Raum vor der Eingemeindung 1920

Die Bildung von Groß-Berlin 1920 ist das Resultat einer langen geschichtlichen Entwicklung – vom Handelsplatz an der Spree über die kurfürstliche und königliche Residenzstadt zur Industriestadt und schließlich zu einer Stadt in einem größeren Wirtschaftsraum.

Als die Stadt erstmals urkundlich erwähnt wurde, war sie ein kleiner Handelsplatz am Übergang über die Spree. 1237 tauchen Cölln, auf der Spreeinsel gelegen, und 1244 Berlin am gegenüberliegenden Spreeufer erstmals namentlich auf. Die Stadt wurde im 15. Jahrhundert Residenz der in Brandenburg herrschenden Kurfürsten aus der Familie der Hohenzollern und entwickelte sich erst einmal nur langsam. Erst nach dem 30-jährigen Krieg, der in Deutschland zu riesigen Verwüstungen geführt hatte, begann der zunächst langsame, dann immer schnellere Aufstieg Berlins. Den Anfang machte eine gezielte Ansied-

lungs- und Ausbaupolitik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, genannt der Große Kurfürst. Er schuf die ersten Stadterweiterungen, die Dorotheenstadt und die Friedrichstadt rund um die Friedrichstraße sowie die Straße Unter den Linden. Mit dem Edikt von Potsdam 1685, das Glaubensfreiheit garantierte, wurden protestantische Glaubensflüchtlinge aus mehreren europäischen Ländern nach Brandenburg geholt, unter anderem viele französische Protestanten, die sogenannten Hugenotten. Ihre Spuren finden sich noch heute in der Berliner Sprache oder bei Familiennamen. Am Gendarmenmarkt wurde als symbolischer Akt eigens eine französische Kirche neben der deutschen gebaut. Diese Einwanderungspolitik diente vor allem dem wirtschaftlichen Aufschwung, denn die Flüchtlinge waren oft qualifizierte Handwerker.

1800

In den einhundert Jahren zwischen 1709 und 1809 verdreifachte sich die Einwohnerzahl Berlins von etwa 50.000 auf 150.000, ein Anstieg, der dann im 19. Jahrhundert bis dahin unvorstellbare Ausmaße annahm. 1822 hatte Berlin schon 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner, 1860 waren es 500.000 und 1880 wurde die Millionengrenze überschritten. Bereits neun Jahre später, 1889, wohnten eineinhalb Millionen Menschen in Berlin und die Bevölkerungszahl stieg bis zum Ersten Weltkrieg noch auf gut zwei Millionen an. Diese Zahlen betreffen allein das damalige Stadtgebiet, das lediglich 1861 um die Vorstädte erweitert worden war. Unter anderem wurden der Wedding und Gesundbrunnen, Moabit sowie die Tempelhofer Vorstadt, das heutige westliche Kreuzberg und die Schöneberger Vorstadt eingemeindet. Das damalige Stadtwachstum ist heute noch an der Bebauung erkennbar. Zunächst wurde „verdichtet“, das

heißt die Höfe wurden bebaut, aber spätestens ab 1880 setzte sich das fünfgeschossige, nach der Berliner Bauordnung 22 Meter hohe Mietshaus mit seinen Seitenflügeln und Hinterhäusern als Normalbebauung durch. Diese Bauordnung galt auch für die Vororte. Ab spätestens 1890 wuchsen Berlin und einige der die Stadt umgebenden Städte zusammen. Vor allem an den Grenzen zu Charlottenburg, Schöneberg und später Neukölln war nun kaum noch zu erkennen, in welcher Gemeinde man sich befand. Da auch weiter außerhalb liegende Städte, Dörfer und Gutsbezirke wuchsen, entstand in den Jahren zwischen 1890 und 1914, dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs, eine regelrechte Stadtlandschaft.

1914



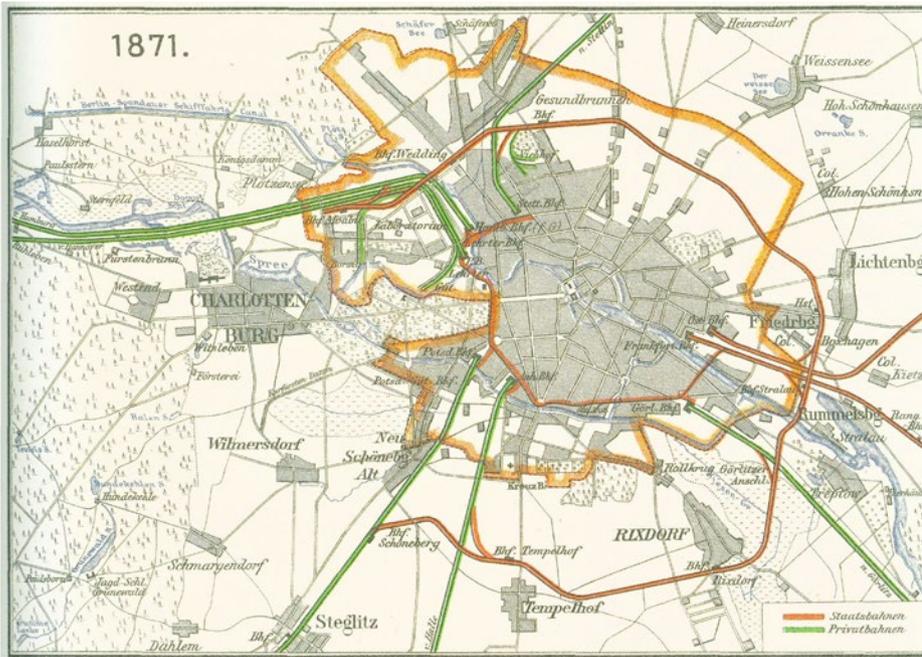
Dörfliche Struktur Zehlendorfs, 1919



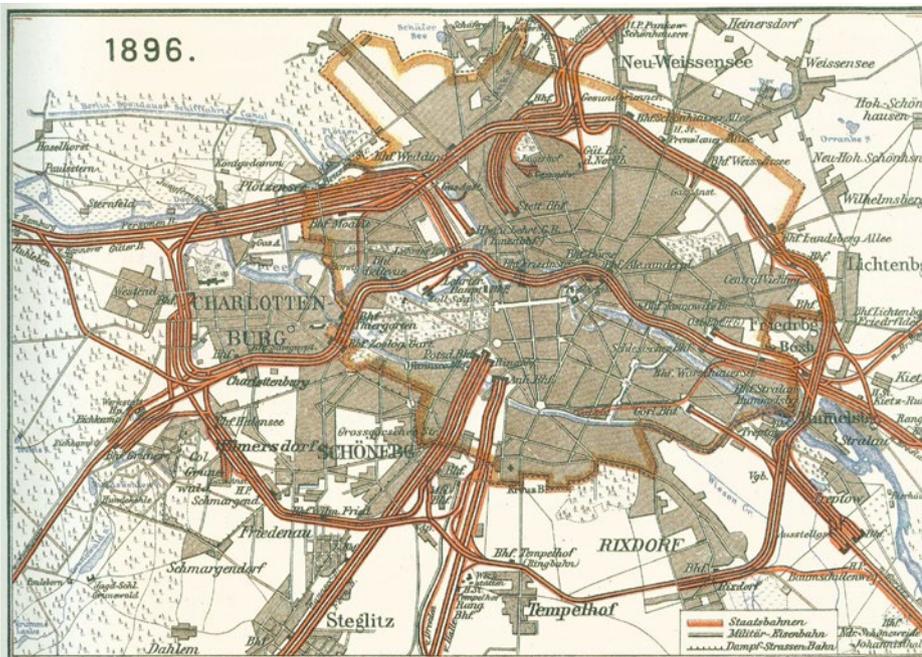
Neubauviertel in Tempelhof
an der Grenze zu Berlin,
heute Platz der Luftbrücke, 1919

Mietskasernenbebauung rund um
das Rathaus Neukölln, 1919





Die Karten des Berliner Eisenbahnnetzes von 1871 und 1896 zeigen das schnelle Wachstum Berlins und die Verdichtung des Berliner Raums schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.



Das Bevölkerungswachstum Berlins und seiner Vororte wurde vor allem durch die Industrie hervorgerufen, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte. Die ersten Industrieviertel bestanden entlang der Spree an der Köpenicker Straße sowie an der Chausseestraße. Hier entstand die Maschinenbauindustrie. Das Gebiet wurde wegen seiner vielen Dampfmaschinen und Schornsteine auch „Feuerland“ genannt. Um 1890 wurde Berlin zu eng für die zunehmend größer werdenden Fabriken. Diese wichen in die Vorstädte und Vororte aus, vor allem nach Moabit, Charlottenburg, Lichtenberg und Tempelhof. Diese sogenannte erste Randwanderung der Berliner Industrie wurde bald nach 1900 von einer zweiten abgelöst, als große Firmen die Ansiedlung von Fabriken weiter außerhalb betrieben. In dieser „zweiten Randwanderung“ entstanden die großen Industriekomplexe in Siemensstadt, Hennigsdorf, Tegel, Oberschöneweide, Wildau oder Mariendorf. Berlin wurde zur größten Industriestadt in Deutschland.

Berlin war aber nicht nur Industriestadt. Allein schon aufgrund der Größe der Stadt wuchsen alle Wirtschaftszweige ebenfalls, hinzu kam ab 1871 die Funktion Berlins als Hauptstadt des deutschen Kaiserreichs. Regierungsbehörden, Banken und Versicherungen sowie Interessenverbände siedelten sich an, die große Stadt benötigte zu ihrer Versorgung Geschäfte und so weiter. Es entstand die „multifunktionale Stadt“ mit ihren sich gegenseitig verstärkenden wirtschaftlichen Impulsen.

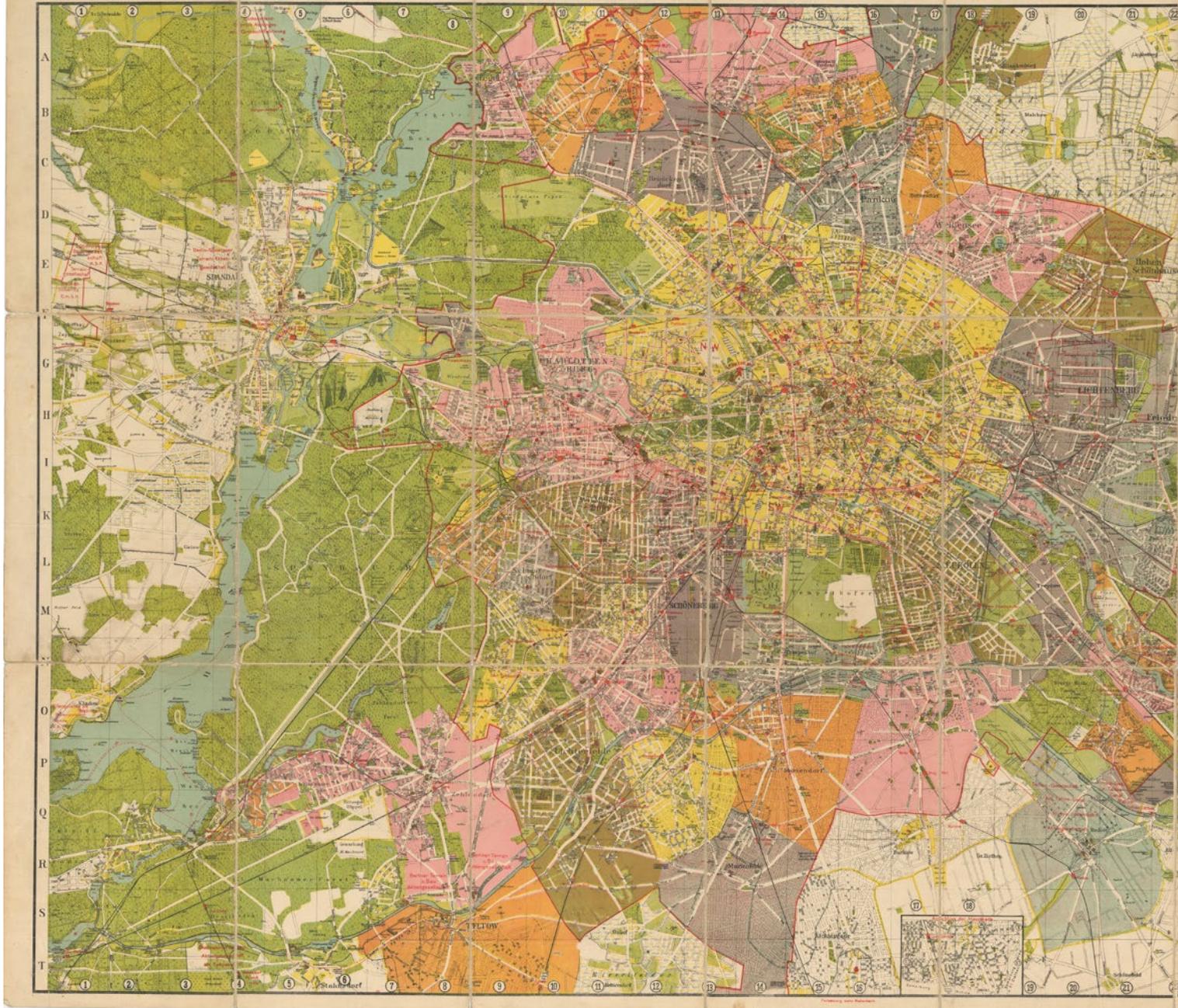
Motor, Voraussetzung und Ergebnis der Industrialisierung war die Eisenbahn. Mit ihr wurden Rohstoffe zu den Fabriken gebracht und fertige Produkte abtransportiert. Die Eisenbahn war aber auch nötig, um die Arbeiter zu ihren Arbeitsplätzen zu bringen, da diese oft nicht mehr fußläufig zu erreichen waren. 1891 richtete die Bahn den sogenannten Vortariff ein und trennte den Berliner Vortortverkehr vom Fernverkehr. Damit war das heutige Berliner S-Bahnnetz geschaffen, das in Streckenführung und Reichweite weitgehend dem damals geschaffenen Nahverkehrssystem entspricht.

Durch die Eisenbahn entstand ein Wirtschafts- und Siedlungsraum, der weit über die Stadtgrenzen hinaus, bis Potsdam-Babelsberg, Oranienburg, Hennigsdorf, Wildau und Königs Wusterhausen reichte. Neben Industriezonen und „Arbeiterdörfern“ entstanden Villenkolonien wie Friedenau, Lichterfelde, Frohnau, Nikolassee oder Karlshorst, aber auch Laubenkolonien, und dazwischen lagen die Dörfer, deren Ortskerne sich oft bis heute erhalten haben.

Mit der Bildung von Groß-Berlin im Jahr 1920 wurde also verwaltungsmäßig nachvollzogen, was sich bereits in den Jahrzehnten zuvor entwickelt hatte: eine sich verstädternde Zone rund um Berlin mit einer Ausdehnung von 20 bis 30 Kilometern vom Zentrum aus gesehen. Die Tabelle auf Seite 17 zeigt den Stand der Bevölkerungsentwicklung im Jahr vor der großen Eingemeindung.

1920

BEILAGE ZUM ADRESSBUCH FÜR BERLIN UND SEINE VORORTE 1919.





**Großer Verkehrs-Plan Berlin
und seine Vororte.
Beilage zum Adressbuch
für Berlin und seine
Vororte, 1919**

**Einwohnerinnen und Einwohner
nach den Ergebnissen der Volkszählung
vom 8. Oktober 1919**

Berlin	1.902.508
Charlottenburg*	322.766
Neukölln*	262.127
Schöneberg*	175.092
Lichtenberg*	144.643
Wilmersdorf*	139.406
Spandau*	95.474
Steglitz	83.366
Pankow	57.923
Groß-Lichterfelde	47.213
Weißensee	45.037
Friedenau	43.833
Reinickendorf	41.263
Tempelhof	34.363
Köpenick*	32.583
Treptow	30.701
Oberschöneweide	25.612
Friedrichsfelde	24.399
Mariendorf	20.699
Tegel	20.590
Zehlendorf	20.557
Niederschönhausen	18.906
Friedrichshagen	14.844
Britz	13.477
Adlershof	12.655
Lankwitz	12.397
Schmargendorf	11.583
Wittenau	10.190

* = selbstständige Städte

Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Differenzierung

Der zusammenwachsende Berliner Raum war durchaus nicht einheitlich, weder sozial noch baulich oder in Bezug auf die Bevölkerungsdichte. Einige der Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden im Folgenden benannt.

Es wird oft darauf hingewiesen, dass das Berliner Mietshaus mit seiner Mischung aus Wohnen und Gewerbe sowie aufgrund der unterschiedlichen Wohnungsgrößen eine soziale Durchmischung ermöglicht habe, die die Entstehung „reicher“ und „armer“ Quartiere wenn nicht verhindert, so doch gemildert habe. In der Tat gab es im Berliner Mietshaus größere Wohnungen zur Straße hin und kleine rund um die Innenhöfe. Auch die Höhe der Wohnräume war unterschiedlich und nahm vom ersten Stockwerk bis ins vierte ab. Dadurch wohnten in einem Haus Menschen mit unterschiedlichen Einkommen und in unterschiedlichen Verhältnissen.

Dennoch unterschieden sich die einzelnen Wohnviertel sehr voneinander. Es gab Quartiere mit kleineren Wohnungen, schlechterer Wohnungsausstattung und hoher Dichte, etwa im Wedding und in Gesundbrunnen, im östlichen Kreuzberg oder in Friedrichshain und am Prenzlauer Berg, und solche, die gut ausgestattet waren, vor allem im südwestlichen Berlin, in Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf. Hier waren schon lange vor 1920 Zentralheizung, Innentilette und Bad sowie teilweise auch ein Aufzug üblich. Hier gab es teilweise Vorgärten, große Wohnungen mit allem Komfort, insgesamt also bessere Wohnverhältnisse. Viele wohlhabende Berliner Familien zogen deshalb von der Berliner Innenstadt in die westlichen und südwestlichen Vororte. Entlang der Bahnlinie zwischen Potsdamer Platz und Potsdam entstand eine Reihe von Villenkolonien, etwa Friedenau, Lichterfelde und Nikolassee. Wie in vielen europäischen Städten entstand auf diese Weise auch in und um Berlin ein soziales Gefälle mit einem wohlhabenden Westen und Süden und einem armen Osten und Norden.



Innenhof einer Mietskaserne,
Eichendorffstraße, Ecke Tieckstraße,
Berlin-Mitte. Die Aufnahme entstand 1964.

Die ökonomische und soziale Differenzierung des Berliner Raums lässt sich nicht nur an den unterschiedlichen Wohnverhältnissen, sondern auch am Kommunalzuschlag zur staatlichen Einkommenssteuer zeigen, den die Gemeinden eigenständig festlegen konnten. Da dieser Zuschlag die wesentliche Grundlage der

gemeindlichen Einnahmen und damit deren Leistungen für die Bevölkerung bildete, lässt sich an ihm ablesen, wie stark die jeweilige Gemeinde von den verpflichtenden, dauerhaften Ausgaben für die Armenpflege, die heutigen Sozialausgaben, sowie für das Elementarschulwesen, die heutigen Grundschulen,

betroffen war. Zudem mussten aufgrund des massiven Bevölkerungswachstums Investitionen in die Grundausrüstung mit kommunalen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern oder in die städtische Infrastruktur getätigt werden. So stiegen die Investitionen in Volksschulen zwischen 1890 und 1905, also auf dem Höhepunkt des Stadtwachstums, in Berlin auf das Doppelte, in Charlottenburg um mehr als das Vierfache, in Rixdorf/Neukölln um mehr als das Dreißigfache. Die Ausstattung der Städte mit kommunalen Einrichtungen war also wesentlich vom Steueraufkommen abhängig und die Spannweite war groß: Während Charlottenburg zeitweise die reichste Stadt Preußens war und damit warb, über soziale und gesundheitliche Einrichtungen nach dem besten Standard der Zeit zu verfügen, mussten ärmere Gemeinden wie Neukölln um eine ausreichende Grundversorgung kämpfen. So wiesen die Volksschulen Neuköllns die höchsten Klassenfrequenzen des Berliner Raums auf, die Ausgaben pro Schulkind erreichten jedoch nur zwei Drittel Berlins und nur die Hälfte Charlottenburgs.

Neben der sozialen Zusammensetzung spielte auch die Kommunalpolitik eine wichtige Rolle. Mit der Städteordnung von 1808 hatten die Städte in Preußen – im Gegensatz zu den Dörfern und Gütern – ein hohes Maß an Selbstverwaltungsrechten erhalten. Hierzu gehörte das Wahlrecht für die Stadtverordnetenversammlungen, das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Bürgermeister und Stadträte, die Festlegung der kommunalen Zusatzsteuern und das Recht, eigene kommunale Entwicklungsschwerpunkte festzulegen, die sogenannte „Allzuständigkeit der Städte“. Trotz aller Einschränkungen – das sogenannte „Dreiklassenwahlrecht“ beruhte auf dem Einkommen, außerdem musste die Hälfte aller Stadtverordneten Hausbesitzer sein und die Bürgermeister mussten von den staatlichen Behörden bestätigt werden – war diese sogenannte „Steinsche Städteordnung“ die Grundlage für die Entwicklungsmöglichkeiten der Städte.

Seit den 1860er Jahren waren die liberalen Gruppierungen die prägende politische Kraft in den Städten, jedoch entwickelten sie unterschiedliche Entwicklungsprogramme. Für den Berliner Raum kann man in groben Zügen sagen, dass die Hauptstadt selbst sehr vorsichtig voring und nur das Notwendigste investierte, während vor allem Charlottenburg, aber auch Schöneberg, seit den 1880er Jahren eigenständige kommu-

nale, sozial ausgerichtete Entwicklungen vorantrieben. Während Neukölln wegen seiner geringen Steuerkraft mehr schlecht als recht zu Rande kam, hatte Wilmersdorf hohe Steuereinnahmen, aber keine Strategie, wie man das Geld nutzen sollte. Insgesamt gab es in den Städten, die Berlin umgaben, aber auch in kleineren Vororten die Tendenz, sich von Berlin abzugrenzen und die eigene Bedeutung symbolisch hervorzuheben. Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf bauten ihre eigene U-Bahn, Charlottenburg errichtete an der Grenze zu Berlin ein eigenes Stadttor, praktisch gegenüber dem Brandenburger Tor und von ihm nur durch den Tiergarten getrennt. Am deutlichsten wird diese Konkurrenz durch die Rathäuser, die in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg gebaut wurden. Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Steglitz, aber auch Wittenau sind dafür gute Beispiele. Viel Prunk und ein hoher Turm sollten zeigen, dass es sich um eigenständige Gemeinden handelte, von denen einige zu Großstädten herangewachsen waren und die sich von Berlin unterscheiden wollten.

Bei einer Eingemeindung nach Berlin, die schon in den 1880er Jahren diskutiert wurde, hätte in den umliegenden Städten die kommunale Selbstverwaltung und damit der politische Einfluss aufgegeben werden müssen, was einen Akt der Selbstentmachtung bedeutet hätte.



U-Bahnbau in Schöneberg,
Münchener Straße, 1909

Jedoch bestanden in den verschiedenen Gemeinden und zu unterschiedlichen Zeiten verschiedene, teils auch wechselnde Auffassungen, ob das zusammenwachsende Berliner Gebiet zu einer einzigen Stadt zusammengefasst werden sollte. Schließlich galt es, alltagspraktische Probleme zu lösen. Zum Beispiel entsprach die Zuständigkeit der Polizei nicht den Grenzen der einzelnen Städte, die Feuerwehren mussten sich in den Grenzlagen der jeweiligen Stadtgebiete

absprechen, in den rasant wachsenden ehemaligen Dörfern bestimmten die Landräte politisch. Nach einigen vergeblichen Anläufen spitzte sich die Lage kurz vor und vor allem nach dem Ersten Weltkrieg so zu, dass die Eingemeindungsfrage alltagspraktisch und politisch auf der Tagesordnung stand.

Debatten um die Eingemeindung

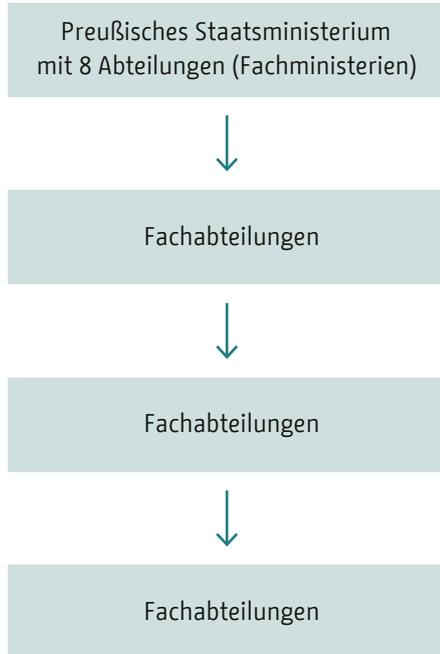
Das starke Wachstum Berlins und seiner Vororte wurde von Initiativen begleitet, die das Ziel hatten, eine angemessene Verwaltungsstruktur zu finden. Es ging, durchgehend bis zur letztendlichen Bildung von Groß-Berlin 1920, um den Zugriff auf Steuermittel, politische Gegensätze und den im Berliner Raum herrschenden Instanzenwirrwarr. Erstaunlicherweise waren es nicht die Städte, sondern die preußische Regierung, von der diese Initiativen ausgingen. Berlin wurde schlicht zu groß für die bestehenden staatlichen Verwaltungsstrukturen.

Bereits 1853 hatte der preußische König Friedrich Wilhelm IV. die Bildung eines „Regierungsbezirks Berlin“ vorgeschlagen, 1875 folgte die preußische Regierung mit dem Vorschlag, eine „Provinz Berlin“ zu bilden und 1891 folgte ein ähnlicher Vorschlag. Keiner dieser Vorschläge wurde verwirklicht.

Warum waren diese Regierungsinitiativen wichtig und notwendig? Die Stadt Berlin hatte zwar das Recht auf Selbstverwaltung in allen kommunalen Angelegenheiten, aber die staatlichen Behörden ein Aufsichtsrecht, auf einigen Gebieten die Regierung Potsdam, auf anderen die Provinz Brandenburg. Berlin musste also in allen wichtigen kommunalen Angelegenheiten um eine staatliche Erlaubnis ersuchen und dazu ein Einverständnis der beiderseitigen Meinungen und Ziele herstellen. Wäre die Stadt zum Regierungsbezirk oder gar zur Provinz erklärt worden, wären diese Instanzen weggefallen. Hinzu kam noch, dass die Polizei staatlich und nicht kommunal war und deren Zuständigkeit im Falle Berlins weit über das Stadtgebiet hinaus galt. Auch musste Berlin sich in allen Fragen, die über das Stadtgebiet hinausreichten, mit den umliegenden Landkreisen verständigen. Die wiederholte Klage über ein „Verwaltungswirrwarr“ bezeichnet die Situation treffend.

Regierungsaufbau in Preußen vor 1914

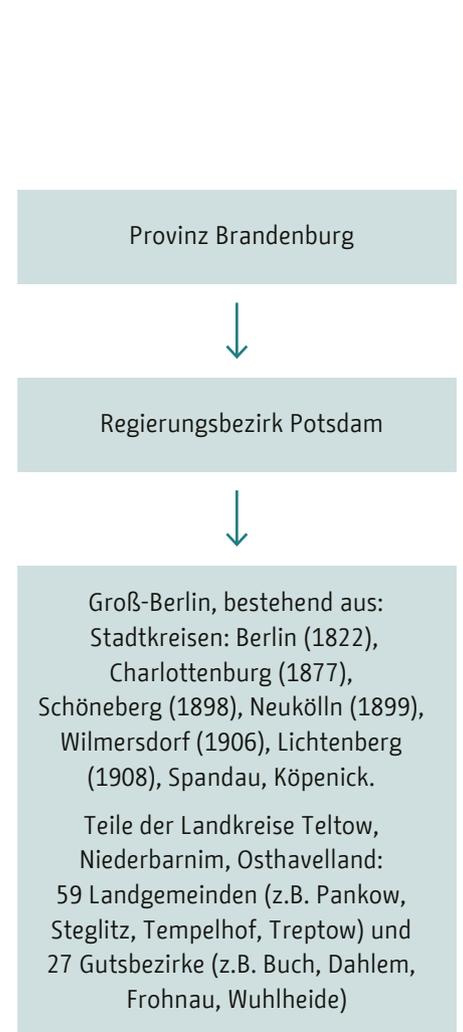
Fachgliederung

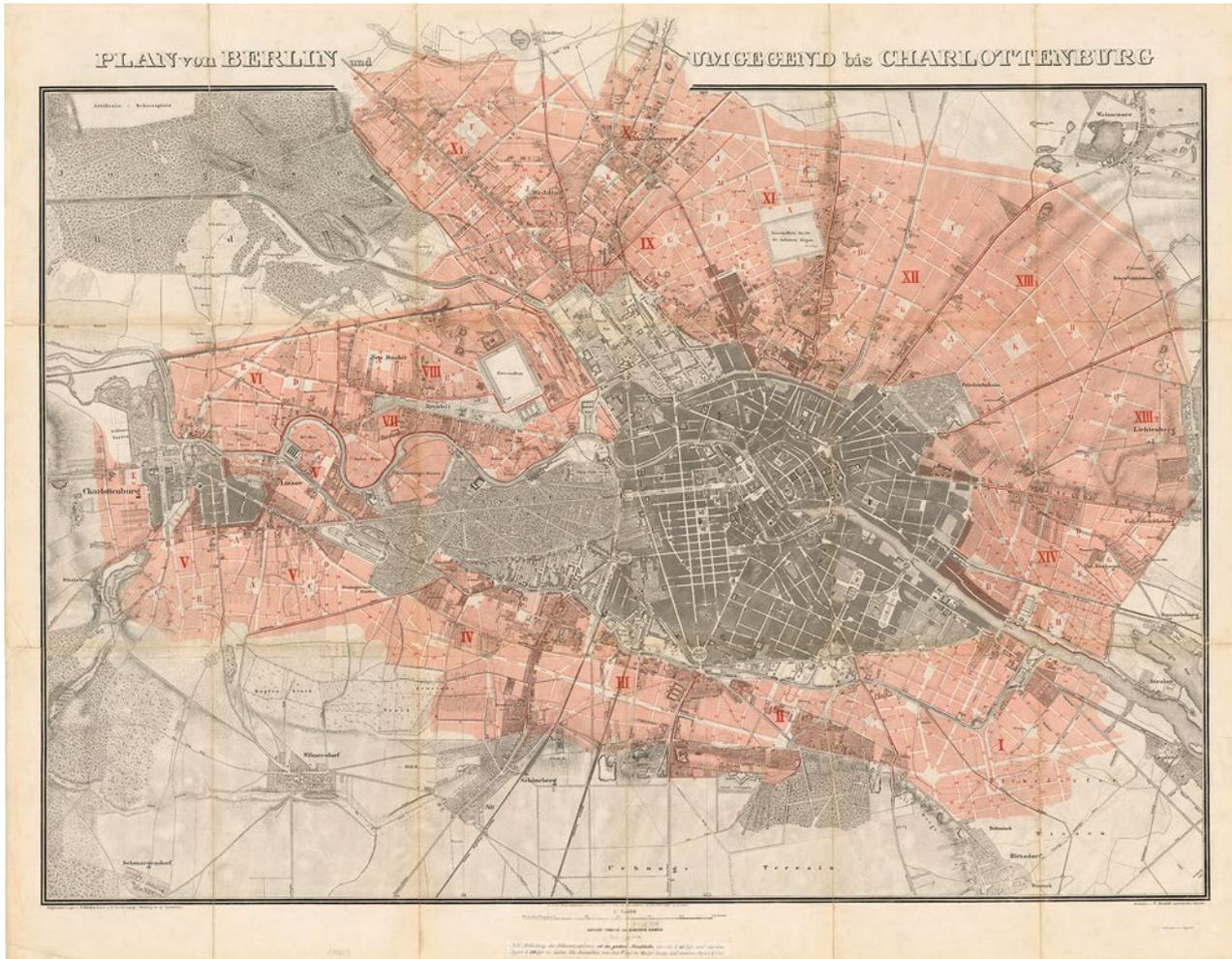


Territoriale Gliederung



Berliner Raum





Plan von Berlin und Umgegend bis Charlottenburg, 1865. Die rot markierten Gebiete bezeichnen das noch unbesiedelte Stadtplanungsgebiet durch den sogenannten Hobrechtplan.

Diese Probleme betrafen nicht allein Berlin, sondern auch die wachsenden Vororte, wie der Fall Charlottenburg zeigt. Als die Stadt groß genug war, um die Stadtrechte zu erlangen, beantragte man 1877 die sogenannte „Kreisfreiheit“ und schied damit aus der unmittelbaren Verwaltung des Landkreises Teltow aus. Nur wenige Jahre später, 1882, wollte man geklärt haben, ob Berlin ein Interesse an einer Eingemeindung hätte oder ob man sich auf eine eigenständige Entwicklung einstellen sollte. In einer Denkschrift zählte der Charlottenburger Magistrat die Vor- und Nachteile auf, offen für beide Lösungen. Berlin entschied sich dagegen. Dieser Prozess wiederholte sich einige Jahre später, als der Vorstoß zur Bildung einer eigenen Provinz Berlin gescheitert war. Vor allem die ablehnende Haltung des Berliner Magistrats, der bei allen Eingemeindungsfragen vor allem finanzielle Belastungen fürchtete, bewirkte, dass weitere Orte in unmittelbarer Nachbarschaft das Stadtrecht beantragten und oft auch erhielten, so Schöneberg 1898, Neukölln 1899, Wilmersdorf 1906 und Lichtenberg 1908. Steglitz dagegen wurde abschlägig beschieden, es blieb das „größte Dorf Preußens“. Die Landkreise planten ihre eigenen Infrastrukturmaßnahmen, so den Teltowkanal und die Industriebahn zwischen Reinickendorf und Friedrichsfelde.

Insgesamt bildete sich aber ein von der Regierung geförderter „Kranz blühender Städte“ um Berlin.

Die praktischen Probleme der entstehenden Stadtregion wurden damit nicht gelöst. Jede Stadt, jeder Ort entschied nach eigenem Interesse und nach den eigenen Möglichkeiten, Belange der Nachbargemeinden waren nachrangig. Man hatte eine eigene Feuerwehr, ein eigenes Gaswerk und so weiter. Ob es einen öffentlichen Nahverkehr gab und woher das Wasser kam, lag oftmals noch in der Entscheidung privater Unternehmen. Einige Gemeinden konnten sich eine eigene Ortsverwaltung kaum leisten, es gab Fälle, in denen die notwendigen Verwaltungstätigkeiten von einer privaten Terraingesellschaft geleistet wurden, wie in Frohnau. Die einzige über die Gemeindegrenzen hinausgehende Planung war der Berliner Bebauungsplan von 1862, der sogenannte „Hobrechtplan“. Er legte, nach dem Vorbild der Neugestaltung von Paris durch Haussmann, ein Straßennaster fest, das auch Boulevards und Stadtplätze enthielt und neben Berlin auch Charlottenburg sowie Teile von Wilmersdorf, Rixdorf (das spätere Neukölln), Lichtenberg, Weißensee und Reinickendorf umfasste.

Das Fehlen eines Gesamtplans für die Entwicklung Berlins und der Region machte sich also vielfach negativ bemerkbar. Besonders deutlich wird dies durch die Bedeutung der privaten Terrangesellschaften, die Land für die Wohnbebauung aufkauften und erschlossen. Nach der Jahrhundertwende ergriffen die zwei Berliner Architektenvereine die Initiative, um eine Gesamtplanung für die Berliner Region in Form eines Wettbewerbs zu fördern. Der „Wettbewerb Groß-Berlin“ von 1908 erfragte Vorschläge für eine Neugestaltung des Berliner Stadtzentrums, eine Abkehr von der Mietskasernenbebauung, die Anlage von Gartenstädten in den Vororten, die Festlegung von Ausfallstraßen, die Planung eines Straßenbahnnetzes und eine Planung für Freiflächen. Die Wettbewerbsergebnisse wurden 1910 auf der Allgemeinen Städtebau-Ausstellung gezeigt und fanden großen Widerhall. In der Folge kam es zur Bildung des „Zweckverbands Groß-Berlin“, der ab 1912 über die bestehenden Gemeindegrenzen hinweg Bebauungspläne und ein Straßenbahnnetz durchsetzen sowie eine Freiflächenplanung beschließen sollte. Der Zweckverband hat in dieser Hinsicht auch einiges erreicht. Unter anderem regulierte er den Verlauf der Straßenbahn-

linien, führte einen Einheitstarif ein, kaufte 1919 die größte private Berliner Straßenbahn- und Busgesellschaft. Ebenso kaufte er die bis heute bestehenden großen Berliner Wälder, um sie der Bauspekulation zu entziehen und für die Erholung der Bevölkerung zu erhalten.

Immer noch lag die Initiative bei der preußischen Regierung. Sie hatte sowohl den Wettbewerb von 1908 angeregt, wie auch das Gesetz zur Bildung des Zweckverbandes eingebracht. Das „Dauerwaldgesetz“ von 1915 betraf staatlichen Besitz, der nun zu einem sehr geringen Preis an den Zweckverband ging. Man wollte die praktischen Probleme lösen, ohne die bestehenden politischen Machtverhältnisse zu ändern. Mit der Bildung der Einheitsgemeinde Groß-Berlin 1920 wurde der Zweckverband aufgelöst.

FÜR GROSS BERLIN“



Öffentliche Versammlung
am **SONNTAG** den **10. MÄRZ**
12 Uhr in der Brauerei
FRIEDRICHSHAIN

WAS ERWARTEN WIR
VOM ZWECKVERBAND ?

REDNER :

BERNHARD DERNBURG
FRIEDRICH NAUMANN
ALBERT SÜDEKUM M.D.R.

Eintritt frei

Zur Deckung der Unkosten:
Reservierte Plätze à 5 Mk.
schriftlich vom Büro des Ausschusses „für Gross-Berlin“
Grünwald, Trabener-Strasse 25.

600000 Gross-Berliner wohnen in Wohnungen, in denen
jedes Zimmer mit 5 und mehr Personen besetzt ist.
Hunderttausende von Kindern sind ohne Spielplätze

DEKLAMATIONSKUNST UND UNKUNST CHARLOTTENBURG 3

Käthe Kollwitz, Plakat »Für Groß Berlin«, 1912

Neue Stadtgemeinde Berlin

Jenseits der Tätigkeit des Zweckverbands erzwang der Erste Weltkrieg eine Kooperation der Städte und Gemeinden im Berliner Raum. Man war darum bemüht, gleiche Leistungen für die Bevölkerung zu erreichen, unter anderem bei der Verteilung von Lebensmitteln in den Hungerjahren ab 1916. Die Einführung einer gemeinsamen „Brotkarte“ ist das bekannteste Beispiel. So wurde eine administrative Zusammenarbeit in Notzeiten erprobt, die eine spätere Übereinkunft erleichterte.

In der Zwischenzeit hatte sich die Einstellung des Berliner Magistrats zur Eingemeindungsfrage verändert. Die Oberbürgermeister Martin Kirschner (1898–1912) und Adolf Wermuth (1912–1920) betrieben das Zusammengehen der Städte und Gemeinden im Berliner Raum und vor allem Wermuth war einer der Hauptakteure beim Zustandekommen des Groß-Berlin-Gesetzes. Verhandlungspartner waren der preußische Ministerpräsident Paul Hirsch und vor allem der Staatssekretär im preußischen Innenministerium Friedrich Freund. Eine wichtige Rolle als Mehrheitsbeschaffer spielte der

Schöneberger Oberbürgermeister Alexander Dominicus als Vorsitzender des „Bürgerausschusses Groß-Berlin“.

Wie kam es nach Jahrzehnten ebenso halbherziger wie fruchtloser Bemühungen zur Initiative für ein „Groß-Berlin“? Der politische Hintergrund ist die Novemberrevolution 1918, die zum Ende des Kaiserreichs, zur Bildung einer neuen Regierung und zur Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts geführt hatte. Die provisorische preußische Regierung hatte auf einmal einen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten, das Innenministerium war ebenfalls sozialdemokratisch geführt. Der bisher geltende Gegensatz zwischen der liberal-bürgerlichen Stadtgemeinde und dem monarchisch-konservativen Staat war entfallen. So wurde bereits Ende November 1918 über die Bildung einer einheitlichen Stadtgemeinde Berlin nachgedacht, wie dies schon länger von der politischen Linken gefordert worden war. In mehreren Verhandlungsrunden und unter Einbeziehung der wesentlichen Akteure wie der Oberbürgermeister der umliegenden Städte, der Landräte und der Interessen-



Oberbürgermeister
Adolf Wermuth
(1912-1920),
Foto: Otto Haeckel



Brotkarte für Berlin
und Nachbarorte,
1915

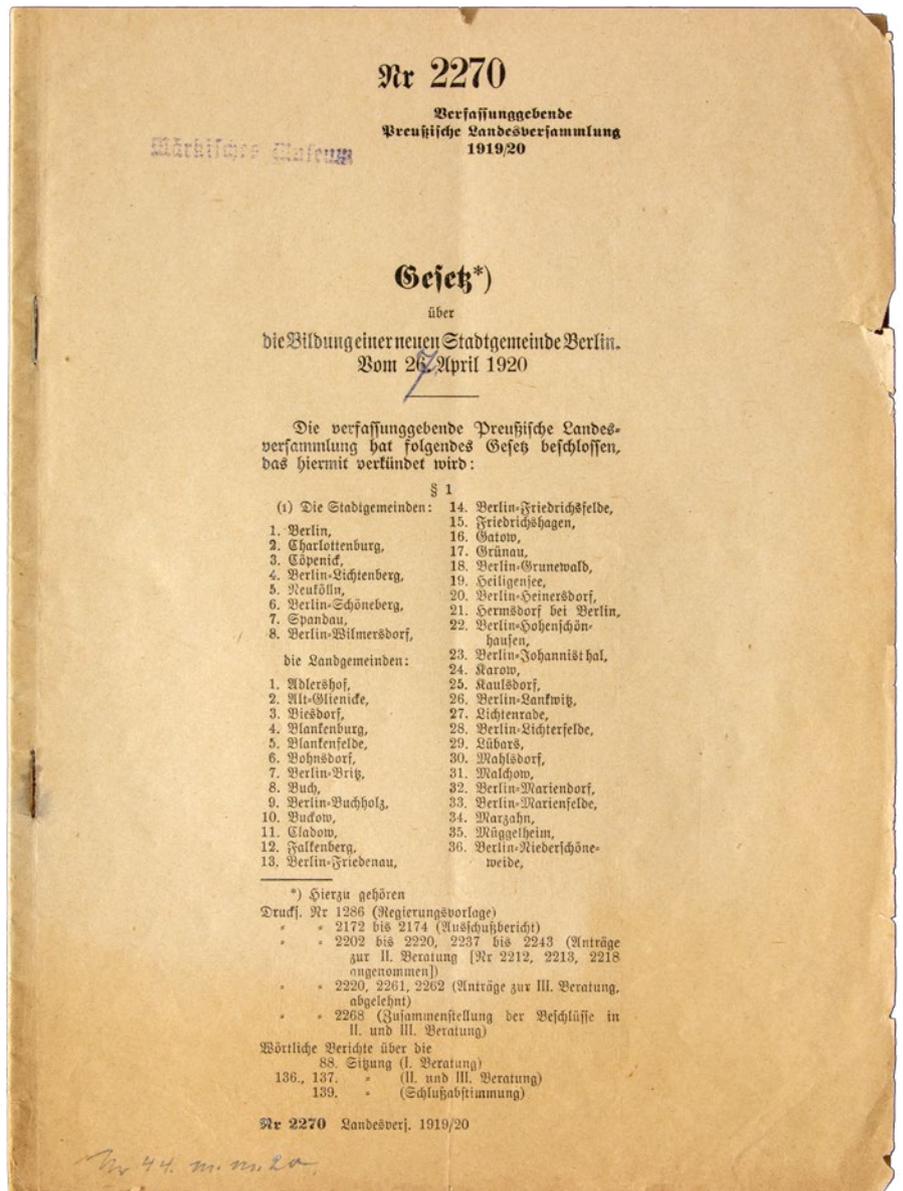
vereine wurde ein Gesetzesentwurf in das preußische Parlament, die Landesversammlung, eingebracht und mit knapper Mehrheit der beiden sozialdemokratischen Parteien und der Mehrheit der Linksliberalen verabschiedet. Zum 1. Oktober 1920 trat das Groß-Berlin-Gesetz in Kraft und das heutige Berlin war entstanden.

Vorangegangen waren Diskussionen, ob Berlin als Einheitsgemeinde oder als Gesamtgemeinde organisiert werden sollte. Mit der Einheitsgemeinde war eine klare Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse beim Berliner Magistrat gemeint, mit dem Begriff der Gesamtgemeinde stärkere Befugnisse für die eingemeindeten Orte, die bis zur Forderung nach einer eigenständigen Steuerbefugnis gingen. Die Kompromisslösung war eine „dezentralisierte Einheitsgemeinde“, in der der Magistrat und die Stadtverordne-

tenversammlung die Leitlinien der Kommunalpolitik festlegten, die Bezirke aber mehr als ausführende Organe waren und im Rahmen der Leitlinien selbstständig handeln konnten. Auch bekamen die 20 neu gebildeten Bezirke eigene Vertretungsorgane, nämlich das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlungen. Diese sogenannte Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung besteht bis heute.

Dieser Kompromiss sollte sowohl die Befürworter einer effektiven Verwaltung für das Gebiet von Groß-Berlin befriedigen als auch die Kritiker, die um den Verlust der bisher geübten kommunalen Selbstverwaltung in den eingemeindeten Orten fürchteten. In der Praxis gab es indes große Probleme. Zum einen opponierten einige ehemalige Städte und Gemeinden weiterhin gegen ihre Zugehörigkeit zu Berlin, am deutlichsten Charlottenburg. Es bildete sich für einige Jahre eine Bewegung „Los von Berlin“, zu der Buckow, Rudow, Marienfelde, Frohnau, Hermsdorf und Wannsee sowie

die Stadt Spandau gehörten. Aber auch generell und vor allem langfristig war das Verhältnis zwischen der Zentrale und den Bezirken von Konflikten über die jeweiligen Kompetenzen geprägt. Während heute nur noch in Spandau spaßeshalber behauptet wird, eigentlich gehöre man gar nicht zu Berlin, bleibt die Kompetenzverteilung zwischen Senat und Bezirken immer wieder Gegenstand von Verhandlungen im Detail – eine Frage von Doppelstrukturen und Entscheidungskompetenzen, die in der Konstruktion des Verwaltungsaufbaus Berlins 1920 begründet liegt.



Groß-Berlin-Gesetz vom 27. April 1920, Titelseite

2 Das neue Berlin

Kommunale Selbstverwaltung und lokale Demokratie

Das „Gesetz über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin“ trat zum 1. Oktober 1920 in Kraft. Es regelte den Gebietsumfang der Stadt und der Bezirke, die Wahl, Bildung und den Umfang der städtischen Körperschaften und deren Rechte.

Das 1920 festgelegte Gebiet von Berlin hatte eine Ausdehnung von 878 Quadratkilometern und entsprach, bis auf wenige kleinere Änderungen, dem der heutigen Stadt. Aus dem bis dahin bestehenden Alt-Berlin wurden sechs Verwaltungsbezirke gebildet: Mitte, Tiergarten, Wedding, Prenzlauer Berg, Friedrichshain und Kreuzberg. Eingemeindet wurden sieben eigenständige Städte (Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln, Wilmersdorf, Lichtenberg, Köpenick und Spandau) sowie 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke, die zusammen die 14 neuen Stadtbezirke bildeten. Die 1920 eingemeindeten Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke sind auch heute noch an den Bezirksnamen und den Bezeichnungen für die 96 Ortsteile Berlins erkennbar. Jedoch hat sich die Zahl der Bezirke seit 1920 verändert. Für die großen Neubau-

gebiete am östlichen Stadtrand wurden drei neue Stadtbezirke gebildet (Marzahn 1979, Hohenschönhausen 1985 und Hellersdorf 1986), so dass Berlin 23 Stadtbezirke umfasste. Sie wurden im Zuge einer Verwaltungsreform im Jahr 2001 zu aktuell 12 Stadtbezirken zusammengefasst.

Die eingemeindeten Ortschaften – die Städte waren schon zuvor „kreisfrei“, also administrativ und kommunalpolitisch selbstständig – wurden aus den Landkreisen Teltow, Osthavelland und Niederbarnim herausgelöst, so dass diese einen erheblichen Teil ihrer Bevölkerung und Wirtschaftskraft verloren. Im Groß-Berlin-Gesetz wurde festgelegt, dass Berlin damit auch die von den Kreisen errichteten Infrastruktureinrichtungen übernahm, so zum Beispiel das Kreiskrankenhaus Teltow, das in Lichterfelde lag. Dafür und für alle mit der Bildung von Groß-Berlin zusammenhängen-

1920

den Auseinandersetzungen mit den Kreisen, den verschiedenen Gemeinden und sonstigen Behörden wurde ein Schiedsverfahren festgelegt, das binnen weniger Jahre alle Streitgegenstände lösen konnte.

Berlin war flächenmäßig nach 1920 die weltweit zweitgrößte Stadt nach Los Angeles und von der Bevölkerung her nach London und New York die drittgrößte Stadt. Heute liegt Berlin in der Liste der bevölkerungsreichsten Städte auf Platz 115. Dennoch war der Gebietsumfang geringer, als viele ihn für sinnvoll hielten, denn wichtige Randgebiete wurden nicht eingemeindet. So umfasst der sogenannte „Wirtschaftsraum Berlin“ auch die Industrieorte Hennigsdorf, Oranienburg, Königs Wusterhausen und Wildau, also Orte, an denen sich die Berliner Industrie angesiedelt hatte und zu denen auch der Berliner Vorortverkehr der Bahn, die spätere S-Bahn, führte. Auch noch nach der Bildung von Groß-Berlin gab es für einige Jahre erheblichen Widerstand gegen die Eingemeindungen. Dies galt besonders für die wohlhabenden Villenvororte, wie Frohnau, die unter

anderem nicht für die Kosten aufkommen wollten, die durch die ärmeren Stadtviertel und Vororte verursacht wurden.

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie Berlin politisch und verwaltungsmäßig organisiert wurde. Zu unterscheiden ist zwischen „Regierung“ und „Parlament“, jedoch war die Kommunalverfassung deutlich vielschichtiger und, weil die Befugnisse auf die Stadt Berlin und die Bezirke aufgeteilt worden waren, auch komplizierter.

Die politische und administrative Vertretung Berlins waren der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung (heute: Senat und Abgeordnetenhaus), die der Bezirke das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung. Grundlage der Arbeitsweise der städtischen Körperschaften war die Übernahme der sogenannten Magistratsverfassung nach der seit 1808 bestehenden Preußischen Städteordnung für die östlichen Provinzen. In ihr wurde der Magistrat als Kollegium von unbesoldeten und besoldeten, also ehrenamtlichen und angestellten



adt, L. Landgemeinde, L-A. Landgemeinde-Anteil, G. Gutsbezirk, G-A. Gutsbezirk-Anteil, ä. östlich, s. südlich, w. westlich, n. nördlich.

Stadträten gebildet und der Oberbürgermeister als Gleicher unter Gleichen war der Vertreter der Stadt nach außen. Er hatte keine Weisungsbefugnisse, denn die Stadträte verantworteten ihr Aufgabengebiet selbstständig. Es musste in allen Fragen Konsens hergestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung wurde durch politische Wahlen gebildet. Sie wählte den Oberbürgermeister und die Stadträte. Hinzu kam eine heute unübliche dritte Form, die „Gemischten Deputationen“, die aus Stadträten, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und sogenannten sachkundigen Bürgern gebildet wurden. Hier wird die traditionelle, im 19. Jahrhundert übliche Form der städtischen Repräsentation deutlich, die die Stadtgemeinde als gemeinsame Körperschaft der Stadtbürger sah, die ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich organisierten. In den Gemischten Deputationen wurde ein erheblicher Teil der Sacharbeit geleistet und zu gemeinsamen Entscheidungen gefunden, die daraufhin in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und vom Magistrat umgesetzt wurden.

Der zweite wesentliche Punkt der politischen Organisation von Groß-Berlin war die Weisungsbefugnis des Magistrats gegenüber den Bezirken, die dadurch, mit Ausnahme des allgemeinen Schulwesens, zu ausführenden Organen der Zentralverwaltung wurden. Auch das Budgetrecht verblieb bei den Zentralinstanzen. Damit waren die Bezirke, obwohl sie über parallele Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung verfügten (Bezirksamt, Bezirksverordnetenversammlungen, Deputationen) nur noch in geringem Maße eigenständig handlungsfähig. Deshalb musste über viele konkrete Verwaltungsmaßnahmen ein gegenseitiges Einverständnis hergestellt werden. Schon während der Weimarer Republik gab es deshalb erhebliche Auseinandersetzungen über Befugnisse.

Es galt seit der Weimarer Verfassung von 1919 das gleiche, allgemeine und geheime Wahlrecht. Alle Männer und Frauen über 21 Jahren durften wählen und jede Stimme galt gleich viel. Das war ein grundlegender Fortschritt gegenüber dem bis November 1918 geltenden kommunalen Wahlrecht, dem Dreiklassenwahlrecht in Preußen, das das Gewicht

der Wählerstimmen nach dem Einkommen unterschied, die Hausbesitzer bevorzugte und Frauen vom Wahlrecht ausschloss.

Nach der Verabschiedung des Groß-Berlin-Gesetzes mussten Neuwahlen zur Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden. Sie fanden am 20. Juni 1920 statt und erbrachten, entsprechend der politischen Lage in Deutschland, eine deutliche linke Mehrheit. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) erhielt 38 Prozent der Stimmen, die SPD 17,2 Prozent. Auf der rechten Seite des politischen Spektrums erhielten die Deutsche Volkspartei (DVP) 19,6 Prozent und die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) 1,4 Prozent. Die Liberalen (Deutsche Demokratische Partei, DDP) kamen auf 7,1 Prozent. Im Anschluss wählte die Stadtverordnetenversammlung 30 besoldete Stadträte nach dem Mehrheitswahlrecht, darunter acht sogenannte Fachstadträte, den Bürgermeister und den Oberbürgermeister. Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung wurden jedoch von der konservativen DVP gerichtlich angefochten und Neuwahlen angeordnet. Da es in der Zwischenzeit

ein neues Gesetz gegeben hatte, wie die Zusammensetzung des Magistrats zu erfolgen habe, mussten auch die Stadträte neu gewählt werden. Ende Oktober 1920 wurden nunmehr nach dem Verhältniswahlrecht acht besoldete und zwölf unbesoldete Stadträte gewählt. Nachdem der erste Magistrat die Mehrheit der beiden linken Parteien repräsentiert hatte, bildete der neue Magistrat jetzt die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung ab. Damit waren die politischen Auseinandersetzungen aber nicht beendet, denn der erst kurz zuvor für eine zweite Amtszeit gewählte Oberbürgermeister Adolf Wermuth trat nur wenige Tage nach seiner Amtseinführung am 24. November 1920 zurück, weil er nicht auf einen sicheren politischen Rückhalt in der Stadtverordnetenversammlung rechnen konnte und insbesondere von der politischen Rechten aufgrund seiner ausgleichenden Politik während der politischen Kämpfe seit 1918 in der Kritik stand. Neu gewählt wurde der Stadtkämmerer Gustav Böß (ohne Parteizugehörigkeit, später DDP) am 20. Januar 1921.



Oberbürgermeister Gustav Böß
spricht bei der Eröffnung des
Volksparks Rehberge, 1929,
Foto: Georg Pahl

Die angeordnete Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung und zu den Bezirksverordnetenversammlungen fand am 16. Oktober 1921 statt. Die Wahlen erbrachten 20,5 Prozent für die SPD, 21,2 Prozent für die USPD, 9,5 Prozent für die erstmals angetretene Kommunistische Partei (KPD), die DDP erhielt 7,4, das Zentrum 3,7 Prozent, die DVP 15,5, die DNVP 18,6 Prozent, die Wirtschaftspartei 5,1 Prozent und die antisemitischen Deutsch-Sozialen 1 Prozent der

Stimmen. Damit gab es keine eindeutigen Mehrheitsverhältnisse mehr und der Magistrat musste in jeder Sachfrage einzeln um eine „Bürgermeistermehrheit“ kämpfen. Nach diesen Wahlen musste auch der Magistrat erneut gewählt werden. Die Wahl fand am 15. Dezember 1921 statt. Erst danach verfügte Berlin über arbeitsfähige kommunale Körperschaften – mehr als ein Jahr nach der formalen Bildung von Groß-Berlin.

Die Verfassung von Berlin blieb ein Zwitter: auf der einen Seite bestimmten aus Wahlen hervorgegangene politische Mehrheiten in der Stadtverordnetenversammlung, auf der anderen Seite wurde die kommunalpolitische Arbeit zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung und auch innerhalb des Magistrats nach dem Konsensprinzip organisiert, also nach der Idealvorstellung bürgerchaftlicher Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert.

Dieser Idealvorstellung von kommunaler Selbstverantwortung wurde schlagartig der Boden entzogen, als der Reichsfinanzminister 1920 eine Steuerreform unternahm, die Deutschland nach den Reparationsauflagen des Versailler Vertrages zahlungsfähig halten sollte: die sogenannte Erzbergersche Finanzreform. Sie beseitigte die wichtigste Steuerquelle der Gemeinden, den frei festlegbaren Zuschlag zur staatlichen Einkommenssteuer. Stattdessen wurden die Städte von Geldzuweisungen des Reiches abhängig, die von den Ländern gemäß ihren Vorstellungen verteilt wurden. Das heißt, Berlin war von der Politik des Deutschen Reiches und Preußens abhängig. Sie war für Berlin nicht günstig, denn Preußen bevorzugte die Förderung der ländlichen Gebiete. Dies führte zu einer ständigen Geldknappheit der Stadt, die viele Projekte scheitern ließ. Diese finanzielle Abhängigkeit blieb ein zentrales

Thema der Berliner Stadtpolitik, die der Oberbürgermeister Böß in mehreren Streitschriften anklagte. So adressierte er 1927 die soziale Frage als politische Frage. In einem Schreiben an den Preussischen Staatsrat hieß es: „Die dauernde Vernachlässigung der Not und des Elends in unserer Stadt, die es unmöglich macht, auch nur die einfachsten und notwendigsten Bedürfnisse zu erfüllen, wird ein Wiederhall in der politischen Gestaltung der Dinge finden, auf die Sie vielleicht heute nicht gefaßt sind. Es wird zu spät sein, wenn Sie sich dann darauf besinnen, daß die Politik, die Sie heute machen, falsch war.“ Dies sollte sich nur wenige Jahre später bewahrheiten.

Mit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 und den darauf folgenden Finanzierungsschwierigkeiten Berlins kam die kommunale Daseinsvorsorge auf vielen Gebieten zum Erliegen. Die Akteure schwenkten ab 1929 auf einen Krisenmodus über. Berlin hatte seine Investitionen in die kommunale Infrastruktur auf Krediten aufgebaut, die in der Weltwirtschaftskrise ausfielen. Die Reichsbank erschwerte die Kreditaufnahme der Städte, weil sie das Geld in die Wirtschaft lenken wollte. Berlin musste deshalb günstige, langfristige Kredite auf kurzfristige, teure umschulden, die sogenannten Kassenkredite. Anfang 1929 betrug diese sogenannte „schwebende Schuld“ bereits 200 Millio-

1929

nen Mark, so dass die Ausgaben drastisch zurückgefahren werden mussten. Anfang der 1930er Jahre war Berlin durch die Finanzpolitik des Reiches praktisch zahlungsunfähig.

Es folgte die politische Krise. Auf der Suche nach Auslandskrediten hatte Oberbürgermeister Böß eine Reise in die USA unternommen, während der er vom Ausbruch eines Bestechungsskandals in der Stadtverwaltung überrascht wurde. In diesem sogenannten Sklarek-Skandal, nach einer Bekleidungsfirma benannt, die sich Vorteile durch zweifelhafte Verträge mit der Berliner Verwaltung verschafft hatte, ging es um die Belieferung von Bedürftigen mit Kleidung. Die Presseberichterstattung darüber erreichte ein solch hohes Erregungsniveau, dass Oberbürgermeister Böß am 7. November 1929 seinen Rücktritt einreichte, nachdem ihm persönliche Vorteilsnahme vorgeworfen wurde. Kommissarisch vertrat den Oberbürgermeister daraufhin der Bürgermeister Arthur Scholtz, bis am 14. April 1931 Heinrich Sahn als neuer Berliner Oberbürgermeister gewählt wurde.

Aufgrund der finanziellen und politischen Krise geriet auch die Berliner Kommunalverfassung unter Druck. Sie hatte sich als nicht effektiv genug erwiesen. Als Debatten über eine Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung scheiterten, dekretierte die preußische Regierung am 30. März 1931 eine neue Kommunalverfassung. Das Kollegialitätsprinzip wurde abgeschafft und der Oberbürgermeister zum „Führer der Verwaltung“. Die gewählte Stadtverordnetenversammlung wurde einem „Stadtgemeindeausschuss“ untergeordnet. Die Reichsregierung unter Kanzler Brüning hatte bereits 1931 Staatskommissare zur Kontrolle der Berliner Verwaltung eingesetzt.

Die Folgen der Weltwirtschaftskrise und der nachfolgenden politischen Krise waren einschneidend. Sie bedeuteten auch das Ende der Reformpolitik in Berlin, die zunächst aus Geldmangel ausgesetzt und schließlich politisch beendet wurde.

Auf der politischen Ebene spitzten sich die Auseinandersetzungen zu. Es kam zu einer Radikalisierung. Vor dem Hintergrund gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen KPD und NSDAP wurde am 28. Dezember 1928 vom Berliner Polizeipräsidenten ein Demonstrationsverbot verhängt, das anlässlich der Kundgebungen zum 1. Mai 1929 zu einem massiven Polizeieinsatz in Berlin mit 33 Toten führte. Auf die zahlreichen gewalthaften

Auseinandersetzungen dieser Jahre kann hier nicht eingegangen werden, das politische Klima wurde jedoch insgesamt konfrontativ. Umso mehr erstaunt, dass die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung 1929 vergleichsweise geringe Verschiebungen im politischen Spektrum ergeben hatten. Der Stimmenanteil der SPD betrug 28 Prozent, der der KPD 24 Prozent. Der Stimmenanteil der bürgerlichen Mitte um die DDP war zurückgegangen, ebenso die bürgerliche Rechte, dafür war die NSDAP mit knapp sechs Prozent erstmals in der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Die vergleichsweise geringen Verschiebungen im Wahlergebnis reichten jedoch aus, um die bisherige „Magistratsmehrheit“ aus SPD, DDP und Zentrum in eine Minderheitenposition zu bringen, so dass ein politisches Handeln von fallweisen Mehrheiten abhängig wurde. Berlin war praktisch handlungsunfähig.

Das endgültige Aus für die kommunale Selbstverwaltung kam schließlich am 14. März 1933, als dem Oberbürgermeister der nationalsozialistische Fraktionschef in der Stadtverordnetenversammlung, Julius Lippert, als Staatskommissar „zur Seite gestellt“ wurde. Zwei Tage zuvor hatten die letzten Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung stattgefunden, bei der die SPD noch 22 und die KPD 19,5 Prozent der Stimmen erringen konnten, die NSDAP jedoch 38 Prozent,

Ergebnisse der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung 1920–1933

in Prozent

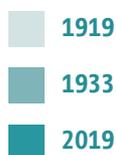
Wahl	KPD	USPD	SPD	DDP	Zentrum	DVP	DNVP	NSDAP
1920	--	38,5	17,2	7,1	--	17,8	11,4	--
1921	9,5	19,2	20,5	7,4	3,7	15,5	18,6	--
1925	18,8	0,8	32,6	9,3	3,4	6,0	20,8	--
1929	24,6	--	28,4	6,0	3,6	6,7	17,6	5,8
1933	19,5	--	22,0	2,1	2,7	0,7	12,1	38,3

so dass zusammen mit der früheren DNVP (12 Prozent) eine rechte bzw. rechtsradikale Mehrheit bestand. In der Folge wurden die Stadtverordneten der KPD ausgeschlossen und die Versammlung im Sommer 1933 schließlich gar nicht mehr einberufen. Die Stadtverordneten der KPD und der SPD wurden verfolgt, die meisten Mitglieder des Magistrats aus ihren Ämtern entfernt und durch Parteigänger der NSDAP ersetzt.

1933

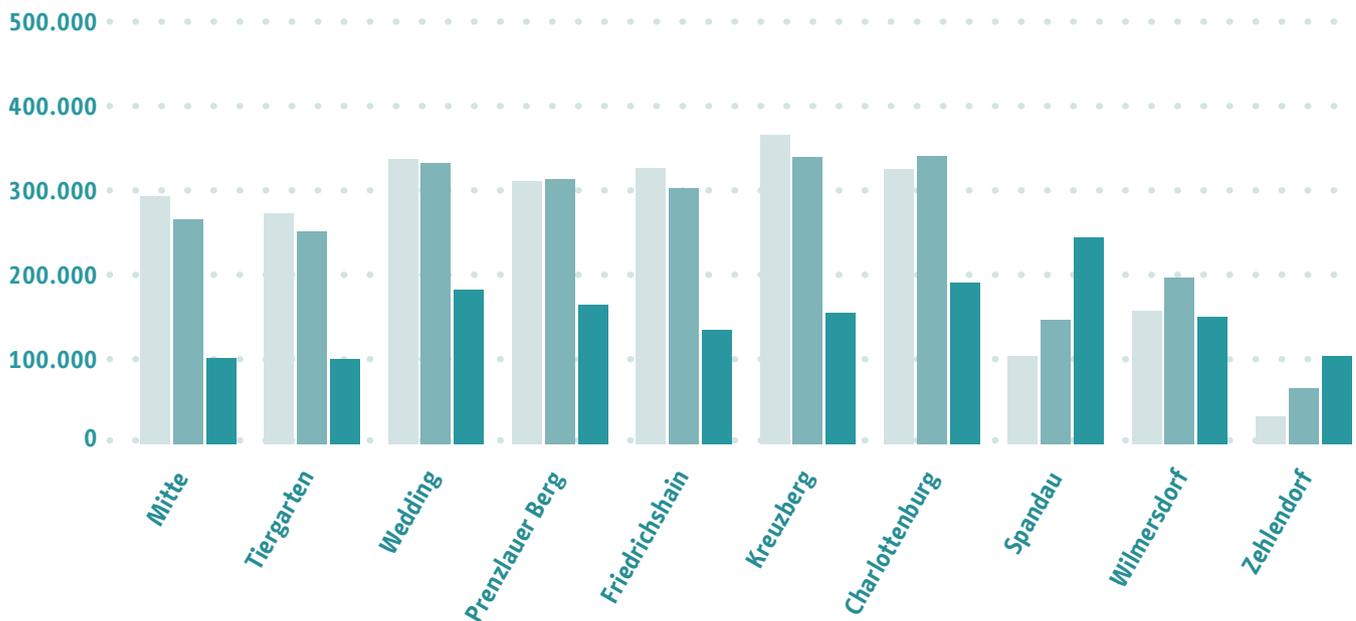
Bevölkerung und Migration: Wachstum durch Zuwanderung

Bevölkerungsentwicklung
Berlins: grafische Darstellung
des Stadtwachstums in den
20 Bezirken Groß-Berlins
zwischen 1919 und 2019.
Der Bezirk Lichtenberg
umfasst die späteren
Stadtbezirke Marzahn,
Hellersdorf und Lichtenberg.



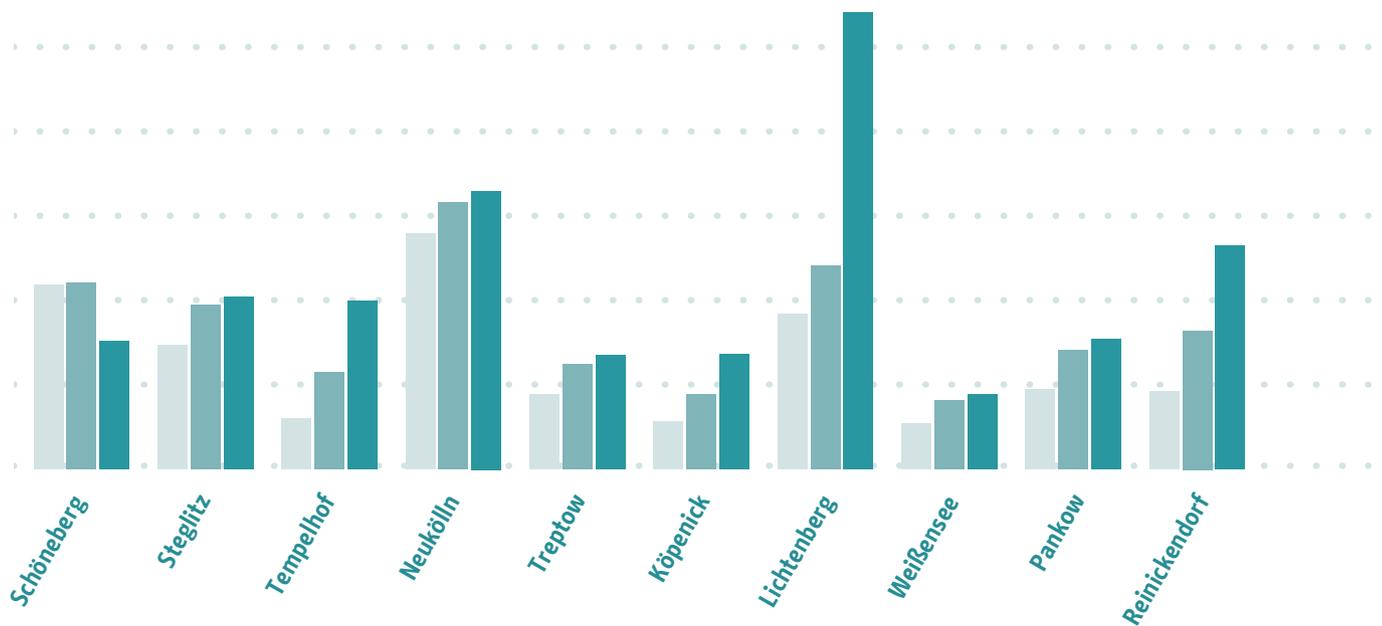
In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchsen die deutschen Städte rasant (Phase der Urbanisierung). Mit der Reichsgründung 1871 vergrößerte sich die Einwohnerzahl Berlins in den folgenden vier Jahrzehnten von 800.000 auf mehr als zwei Millionen (Stand 1910). Im Vergleich zu dieser bereits hochdynamischen Entwicklung erlebten die Vororte eine regelrechte Bevölkerungsexplosion.

Schon Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich das Stadtwachstum verlagert. Seit 1893 gewannen die Vororte von Alt-Berlin stärker an Bevölkerung als die Kernstadt. Charlottenburg hatte 1871 etwa 20.000 Einwohnende, 1910 jedoch über 300.000, in Schöneberg stieg die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum von 2.000 auf über 200.000, in Neukölln von 8.000 auf über 250.000 und in Wilmersdorf von



1.600 auf 120.000. Auch nach der Eingemeindung der Vororte und der Bildung Groß-Berlins wuchs die Bevölkerung weiter – zwischen 1920 und 1933 von 3,8 Millionen auf rund 4,2 Millionen. Diese 400.000 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner entsprechen zahlenmäßig der heutigen Gesamtbevölkerung von Großstädten wie Bochum, Zürich oder Florenz.

Nach 1920 lebten in jedem der sechs Innenstadtbezirke, die das frühere Alt-Berlin ausmachten, weiterhin mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den neuen Bezirken stieg die Bevölkerungszahl vor allem durch die zahlreichen Wohnsiedlungen, die nach dem Ende der Inflation ab 1924 errichtet wurden (vgl. Kapitel Wohnungsbau).





Dienstmädchen unter Aufsicht ihrer „Herrin“, 1920er Jahre

Zuwanderung aus nahen Regionen

Entscheidend für das Bevölkerungswachstum Berlins war – und ist auch heute – die Zuwanderung. Pro Jahr kamen damals zwischen 35.000 und knapp 100.000 Menschen neu nach Berlin (seit 2010 jährlich zwischen 21.000 und 50.000 Menschen). Das galt jedoch nicht für die Zeiten von Wirtschaftskrisen und der damit verbundenen hohen Arbeitslosigkeit. Im Jahr der Hochinflation 1923 zogen 35.000 Menschen aus Berlin auf das Land, weil dort bessere Möglichkeiten bestanden, sich Nahrung, Verdienst und Unterkunft zu verschaffen. Das gleiche galt für die Jahre der Weltwirtschaftskrise ab 1929.

Wer nach Berlin kam, suchte Arbeit oder Schutz. Zuwanderung war meist sogenannte Chancenwanderung, getrieben von der Suche nach besseren Verdienstmöglichkeiten oder überhaupt einem Auskommen. Das ließ sich in der größten Industrie- und Dienstleistungsstadt Deutschlands leichter finden als in klei-

neren Städten oder auf dem Lande. Allerdings waren die Neuankömmlinge meist ungelernt und daher vor allem als Arbeiterinnen und Arbeiter im Baugewerbe und in der Gastronomie tätig. Ihre mangelnde Qualifikation und die begrenzte Dauer der Arbeitsverhältnisse führten zu einer anhaltend hohen Sockelarbeitslosigkeit.

Der größte Teil der Zuzüglerinnen und Zuzügler waren Frauen. Arbeit fanden sie als Dienstpersonal sowie in der Konfektionsindustrie, wo sie unter den mehr als 200.000 Beschäftigten die Mehrheit bildeten. Etwa ein Drittel der Beschäftigten dieser „Industrie“ waren Heimarbeiterinnen und -arbeiter. Obwohl die Inflation in großem Umfang Vermögen vernichtet hatte, blieb Dienstpersonal in bürgerlichen Kreisen weit verbreitet. Allein in den sechs Bezirken Alt-Berlins arbeiteten 1925 an die 34.000 Dienstmädchen, in Charlottenburg waren es 18.000 und in Wilmsdorf 16.000 – das waren neun

Prozent der Wilmsdorfer Bevölkerung. Die Arbeitsbedingungen waren in diesem Berufszweig besonders schlecht. Es gab höchstens einen freien Tag pro Woche, der Lohn bestand aus Kost und Logis. Logis bedeutete eine Schlafstelle in der sogenannten Mädchenkammer, wie sie heute noch in den großen Wohnungen der damaligen „besseren Viertel“ zu finden sind.

Die Zuwanderung nach Berlin war ganz überwiegend eine sogenannte Nahwanderung. Die Menschen kamen aus den umliegenden Provinzen in die Stadt. Die meisten von ihnen stammten aus Brandenburg, gefolgt von Pommern, Niederschlesien und Ostpreußen. Der Schlesische Bahnhof (heute Ostbahnhof) in Friedrichshain war ein zentraler Ankunftsort für Neuberlinerinnen und -berliner aus der Provinz, die sich zunächst in seiner Umgebung niederließen. Die Gegend um den Bahnhof galt deshalb als ärmstes Viertel der Stadt. Der

extreme Wohnungsmangel und geringe oder fehlende Einkommen zwangen viele Neuberlinerinnen und -berliner, sich eine Bleibe als Untermieterin oder Untermieter zu suchen. Sogenannte Schlafburschen (fast durchgängig ein männliches Phänomen) mieteten in Privatwohnungen einen Schlafplatz für nur wenige Stunden am Tag. Verbreitet war diese Form der Kurzmiete in den ärmeren Vierteln von Alt-Berlin wie dem Wedding, Friedrichshain und Mitte, wo jeder 50. Einwohner ein Schlafbursche war.

Berlin als Exil-Ort

Viele Menschen kamen aber auch als Schutzsuchende in die Stadt. Dies war schon in den Jahrhunderten zuvor so gewesen, als hugenottische und böhmische Glaubensflüchtlinge nach Berlin zogen. Französische Familiennamen oder das Böhmisches Dorf in Neukölln erinnern noch heute an diese Vergangenheit. Berlin als Exil-Ort war durch die politischen Wirren in Osteuropa während und in Folge des Ersten Weltkriegs nun erneut aktuell. Zahlreiche Pogrome an der jüdischen Bevölkerung sowie „ethnische und politische Säuberungen“ in den neu gegründeten Nationalstaaten bewirkten, dass 1925 etwa 23.000 Menschen aus Polen, 17.000 aus Tschechien, 15.000 aus Österreich sowie 9.000 Staatenlose in Berlin lebten. Das sind, verglichen mit heute, geringe Zahlen, sie zeigen allerdings nur die zum Stichdatum der Erhebung bestehende Staatsangehörigkeit an – ein Kriterium, das erst mit der Einführung neuer Passgesetze und Visabestimmungen nach 1918 wichtig wurde. Vor dem Ersten Weltkrieg war Berlin aufgrund seiner zentralen Position als Eisenbahnknotenpunkt vor allem Durchgangsort. Migrantinnen und Migranten aus Osteuropa, vielfach jüdischen Glau-

bens, machten hier Aufenthalt, um ihre Reise in die Emigration nach Amerika zu organisieren, die per Schiff von Bremerhaven aus erfolgte. Um 1900 passierten auf diese Weise etwa 100.000 von Pogromen und Verfolgung betroffene Jüdinnen und Juden die deutsche Hauptstadt. Mit Kriegsbeginn war dieser Weg verschlossen und die zahlreichen Flüchtlinge mussten an der Spree ausharren. Die Millionenstadt wurde zum „Ort der gestoppten Durchwanderung“. Genaue Zahlen sind nicht zu ermitteln, aber für die Kriegs- und Nachkriegszeit wird mit etwa 100.000 zugewanderten Menschen jüdischen Glaubens gerechnet, von denen die Hälfte zurück- oder weiterwanderte. In Berlin lebten viele von ihnen im Bezirk Mitte, im sogenannten Scheunenviertel nördlich des Alexanderplatzes.

Anders stellte sich die Situation der Berliner Russinnen und Russen dar. Ein erheblicher Teil von ihnen war vor den Folgen der Oktoberrevolution 1917 in die westeuropäische Großstadt geflohen, die Russland am nächsten lag. Schätzungen gehen davon aus, dass nach dem Ersten Weltkrieg etwa 300.000 Menschen aus Russland im Berliner Ballungsraum leb-

1925

Erfordernisse der wachsenden Stadt

ten: neben Schöneberg und Wilmersdorf die meisten in Charlottenburg, das deshalb im Volksmund „Charlottengrad“ genannt wurde. Nach dem Ende der Inflation zogen die meisten politischen Flüchtlinge weiter, unter anderem nach Paris, das seit langem Zentrum des – nicht nur russischen – Exils war. 1925 gab es nur noch 10.000 Russinnen und Russen in Berlin. Im Jahr 1925 waren 2,4 Prozent der Berliner Bevölkerung Ausländerinnen und Ausländer (zum Vergleich: in Paris sieben Prozent).

In der Zeit der Weimarer Republik war Berlin also eine hochmobile Stadt. Die Bevölkerung nahm durch Zuwanderung um 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu, aufgrund der Kriegs- und Nachkriegsereignisse gab es viele Flüchtlinge. Zugleich verließen viele Berlinerinnen und Berliner die Stadt, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen in Krisenzeiten. Und nicht zuletzt zogen die Berlinerinnen und Berliner aus der Innenstadt in die ehemaligen Vororte, die 1920 zu neuen Stadtbezirken geworden waren. Dies alles hatte enorme Auswirkungen auf das städtische Gefüge: vor allem Wohnungen mussten gebaut werden, aber auch Schulen sowie die sogenannte technische Infrastruktur wie Elektrizität. In Berlin war nicht mehr alles zu Fuß erreichbar und der öffentliche Nahverkehr musste mit der Stadtentwicklung mithalten. Dies bedeutete große Herausforderungen für die Verwaltung der neuen Stadt Berlin. Sie werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Wohnungselend und sozialer Wohnungsbau

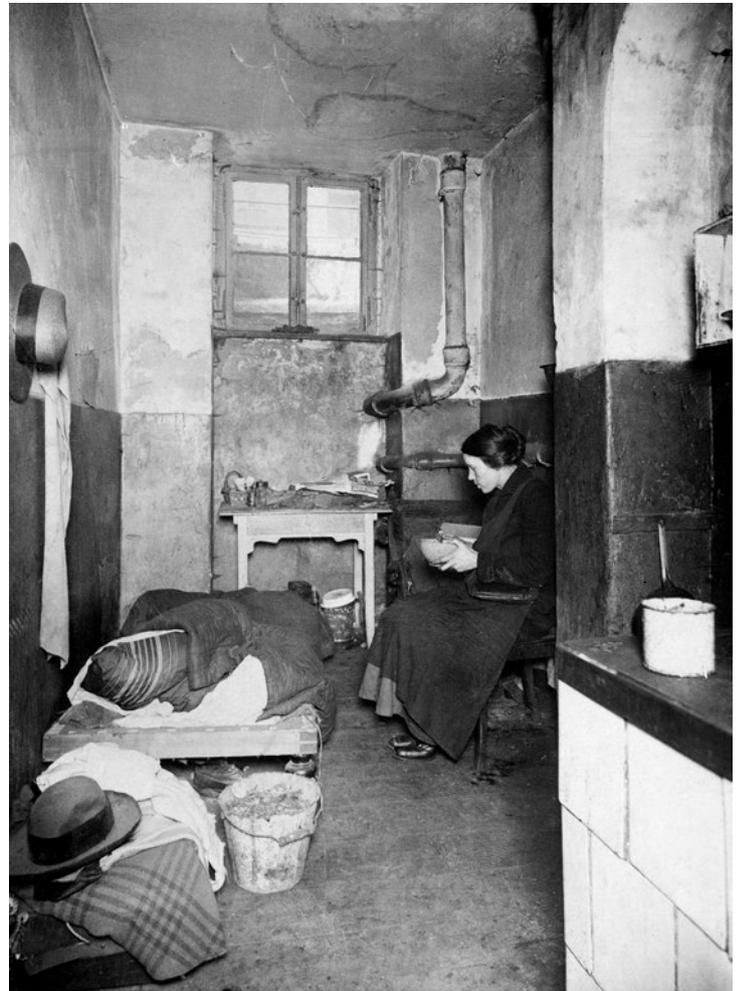
„Man kann einen Menschen mit einer Wohnung genauso töten, wie mit einer Axt.“ – dem Grafiker, Maler und Fotografen Heinrich Zille (1858–1929) zugeschrieben

Der Mangel an ausreichendem und gutem Wohnraum gehörte und gehört zu den zentralen und anhaltenden sozialen Problemen Berlins. Sie hingen vor 1920 wie auch danach mit dem enormen Wachstum der Stadt zusammen und resultierten zudem aus dem Gewinninteresse der privaten Hausbesitzer, zum Teil auch aus Wohnungsspekulation. Die Folge waren ungesunde Wohnverhältnisse, Obdachlosigkeit und unsichere Mietverhältnisse. Schon 1871, dem Jahr der Gründung des Deutschen Reichs, bestanden illegale Barackensiedlungen vor den Toren der Stadt. Quartiere für Obdachlose wie die sogenannte Wiesenburg im Wedding oder die sogenannten Familienhäuser in Charlottenburg vermochten den Wohnungsmangel nur geringfügig zu bessern.

Obwohl während des Kaiserreichs massiv gebaut wurde – der sogenannte „Gründerzeitgürtel“ innerhalb des S-Bahnringes und teilweise auch darüber hinaus zeugt von dieser Bauphase – blieb Wohnraum immer knapp. Es entwickelte sich in Berlin ein Bautyp, der gemeinhin Mietskasernen genannt wird: fünfgeschossige Mietshäuser mit Seitenflügeln und Quergebäuden, die die Innenhöfe umschließen. Es wurden unterschiedliche Wohnungsgrößen geplant, größere und bessere Wohnungen in den Vorderhäusern, kleinere im Hof. In den Hofräumen wurden auch Fabriken errichtet, so dass in vielen Quartieren des alten Berlin für die Bewohnerinnen und Bewohner eine permanente Lärm- und Schmutzbelastung bestand. Diese heute als „Berliner Mischung“ bezeichnete Bauweise beruhte auf der Bauordnung für die Stadt, die eine hohe Dichte von Gebäuden erlaubte und außerdem auf der großen Bautiefe der Grundstücke. Der Berliner Bebauungsplan von 1862, der Hobrechtplan, hatte vor allem das Straßenraster festgelegt, aber nicht die Art der Bebauung reguliert. Berlin wurde so zur „steinernen Stadt“ (Werner Hegemann) und

1862

zum Sinnbild für schlechte Wohnverhältnisse. Hinzu kamen die Folgen des spekulativen Wohnungsbaus, die zu ungleichen Verhältnissen in Berlin und seinen Vororten führten. Villenvierteln standen Elendsquartiere gegenüber. Schon 1907 bestand ein Überangebot an großen Wohnungen für das Bürgertum, während es an kleineren und preisgünstigeren Wohnungen für die Ärmere fehlte.



Wohnungselend in Berlin, 1923
Der Kellerraum dient zugleich als Wohn- Arbeits- und Schlafräum.

Mieterschutzgesetz

Diese Probleme spitzten sich während des Ersten Weltkriegs zu. Im Rahmen der sogenannten Kriegswohlfahrtspflege, die die Familien der Soldaten schützen sollte, wurde der Wohnungsmarkt erstmals reguliert. 1916 wurde ein Kündigungsschutz für Familien von Kriegsteilnehmern und eine Mietpreisbremse erlassen, die in West-Berlin übrigens erst 1988 aufgehoben wurde. 1917 wurden Mieteinigungsämter eingerichtet, die bei Streitigkeiten schlichten sollten – 1919 mussten sie 150.000 Streitfälle entscheiden. Schließlich wurden 1918 noch während des Krieges eine öffentliche Wohnraumbewirtschaftung eingeführt und in den deutschen Großstädten Wohnungsämter eingerichtet, bei denen sich Wohnungssuchende registrieren lassen konnten. Diese zunächst nur kurzzeitig gedachten Maßnahmen wurden zum Kern des sozialen Mietrechts in der Weimarer

Republik. Es führte zu einer Verstärkung der eigentlich nur für den Krieg gedachten Maßnahmen zum Schutz der Mieter. Bereits 1920 wurde das sogenannte Wohnungsmangelgesetz erlassen, das den Städten und Gemeinden das Recht gab, freigezogene Altbauwohnungen mit Wohnungssuchenden zu belegen. 1922 folgte das Reichsmietengesetz, das die Miethöhe regelte, und 1923 das Mieterschutzgesetz, das das Kündigungsrecht einschränkte.

Zusammen wurden diese Maßnahmen als „Wohnungszwangswirtschaft“ bezeichnet. Sie zeigen, wie groß die durch Wohnungsmangel verursachte soziale Not war. 1922 gab es in Berlin offiziell 200.000 Wohnungssuchende, 1924 waren es bereits 220.000 und Ende 1925 über 230.000. Durch die Wohnungsämter konnten aber nur fünf Prozent der Wohnungssuchenden vermittelt werden. Nach den Ergebnissen einer Wohnungserhebung von 1925 lebten 70.000 Berlinerinnen und Berliner in Keller- oder Souterrainwohnungen, es gab 133.000 Untermieter und 47.000 sogenannte

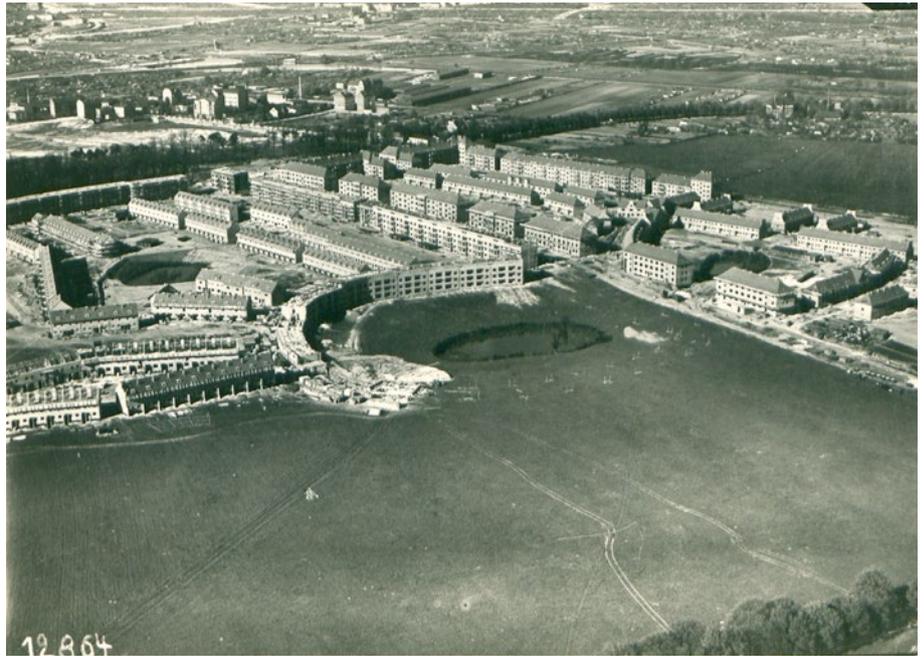
Schlafgänger, die nur stundenweise ein Bett mieteten. Hinzu kamen zahlreiche Bewohner von Baracken oder sonstigen Behelfsbauten. Anfang der 1920er Jahre war die Zahl der Wohnungssuchenden also ähnlich hoch wie heute, wo man etwa 200.000 fehlende Wohnungen in Berlin schätzt.

Diesem sozialen Elend begegnete die Stadt Berlin mit einem umfangreichen Wohnungsbauprogramm, das noch heute im Stadtbild erkennbar ist. Gebaut wurden vor allem Siedlungen, von denen einige heute zum Weltkulturerbe der UNESCO zählen.

1923

Sozialer Wohnungsbau

Der Wohnungsbau setzte erst mit dem Ende der Inflation ab 1924 ein. Während 1919 bis 1923 in Berlin lediglich 4.000 Wohnungen jährlich gebaut wurden, entstanden zwischen 1924 und 1931 160.000 Neubauwohnungen, zwei Drittel davon im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau. Diese Zeit wird als „Hauszinssteuerperiode“ bezeichnet. Die ab 1923 erhobene Hauszinssteuer hatte den Zweck, die Folgen der Inflation auszugleichen. Während Inhaber von Staatspapieren, Hypotheken oder Bankkonten durch die Geldentwertung ihren gesamten Besitz verloren hatten, galt dies für die Hausbesitzer nicht. Sie wurden nun durch die Hauszinssteuer, die im Übrigen von den Mietern bezahlt werden musste, zusätzlich belastet. Die Einnahmen aus der Hauszinssteuer sollten zur Hälfte für Sozialausgaben, zur anderen Hälfte für den Wohnungsbau verwendet werden. Die Verteilung an die einzelnen Gemeinden lag in der Verantwortung der Länder und dies bedeutete für Berlin, dass die Stadt bei der Verteilung der Mittel massiv vernachlässigt wurde, weil in Preußen das flache Land bevorzugt wurde. Den-



„Hufeisensiedlung“ in Berlin-Britz im Bau, um 1927

noch ermöglichten die Einnahmen aus der Hauszinssteuer durch die Vergabe von Hypotheken den Bau von 133.000 Wohnungen, bis diese Finanzierungsbasis ab 1931 in der Weltwirtschaftskrise faktisch eingestellt wurde.

Bleiben wir zunächst noch bei den Bedingungen für diesen umfangreichen Wohnungsbau. Voraussetzung war zunächst die Verfügbarkeit von Bauland. Die Stadt Berlin hatte schon vor dem Ersten Weltkrieg zahlreiche große Flächen aufgekauft, unter anderem bereits ab 1874 die Güter Giesensdorf (im heutigen Ortsteil

Lichterfelde), Marzahn und Falkenberg. Vom preußischen Staat wurde das Tempelhofer Feld gekauft, ein ehemaliges Militärgelände, und die Stadt erwarb nach langen Verhandlungen ebenfalls vom Staat die Domäne Dahlem und Ruhleben. Später, 1924, kam der Kauf der ehemaligen Güter Britz, Biesdorf, Marienfelde, Düppel und Kladow hinzu, um sie der Bodenspekulation zu entziehen. Somit hatte Berlin sich schon frühzeitig und vorausschauend einen großen Bestand an Bauland gesichert, was den Großsiedlungsbau der 1920er Jahre überhaupt erst ermöglichte.

Die meisten neuen Wohnungen entstanden in Form von Großsiedlungen, viele von ihnen wurden von den namhaftesten Architekten der Zeit entworfen. Die bekanntesten Großsiedlungen sind die sogenannte Weiße Stadt in Reinickendorf (erbaut 1928–1931, Architekt Otto Rudolf Salvisberg), die Ringsiedlung in Siemensstadt (1929–1931), an der Hans Scharoun, Walter Gropius, Otto Bartning und andere unter Leitung des Berliner Stadtbaurats Martin Wagner mitwirkten, und die Siedlung am Schillerpark im Wedding (1924–1930). In Zehlendorf entstanden die Onkel-Tom-Siedlung (1926–1931), in Treptow der AfA-Hof (1930/31) und am Prenzlauer Berg die Wohnstadt Carl Legien (1925–1930), deren Architekt Bruno Taut war, und schließlich die Hufeisensiedlung in Britz (1925–1930, ebenfalls von Taut). Die großen Wohnsiedlungen in Spandau, Weißensee, Steglitz und Tempelhof oder die Gartenstadt Eichkamp sind weniger bekannt. Sie bilden zusammen mit den Großsiedlungen und den zahlreichen Wohnungsbauten in der Innenstadt ein Netz des sozialen Wohnungsbaus im Berlin der Weimarer Zeit. Sie alle sind herausragende Beispiele für das sogenannte Neue Bauen: Funktionsgerechte Wohnungen wurden modern ausgestattet mit Bädern, Balkonen und teilweise auch schon Zentralheizung. Außerdem wurde auf viel Licht, eine grüne Umgebung sowie Gemeinschaftseinrichtungen wie Geschäfte geachtet.

So gilt die Ladenpassage in der Onkel-Tom-Siedlung als erste „Mall“ in der Geschichte. Wichtiger noch ist, dass die Berliner Großsiedlungen der 1920er Jahre die Standards für den sozialen Wohnungsbau definierten, der in Deutschland über Jahrzehnte ein günstiges Wohnen für wenig Begüterte ermöglichte.

Die Siedlungen des Neuen Bauens, die an ihrer farbintensiven Gestaltung und an ihren Flachdächern leicht erkennbar sind, waren heftig umstritten. Zum einen wollten konservative Kreise am traditionellen Spitzdach festhalten, in dessen Folge die Siedlung am Fischtal entstand. Die moderne Siedlung an der Argentinischen Allee und die im Stil konservativere am Fischtal standen sich in unmittelbarer Nachbarschaft demonstrativ gegenüber. Man sprach deshalb vom „Zehlendorfer Dächerkrieg“. Zum anderen waren die Mieten in diesen Neubauten aufgrund der steigenden Baukosten relativ hoch, so dass in ihnen eher Angestellte als Arbeiter wohnen konnten. Obwohl die in den 1920er Jahren gebauten Wohnungen kleiner waren als die vor 1914 errichteten, boten sie doch einen Standard, den sich während des Kaiserreichs nur wohlhabende Leute leisten konnten. Wegen ihrer herausragenden gestalterischen Qualität und des sozialen Gedankens, den sie verwirklichen, wurden einige der Berliner Großsiedlungen 2008 in das Weltkulturerbe der UNESCO



Wohnstadt „Carl Legien“,
Berlin-Prenzlauer Berg

aufgenommen: die Siedlung am Schillerpark, die Hufeisensiedlung, die Wohnstadt Carl Legien, die Weiße Stadt und die Großsiedlung Siemensstadt. Sie sind heute denkmalgerecht saniert und vermitteln so ihren ursprünglichen Eindruck als Bauten der Moderne für soziale Zwecke.



Küchenmöbel nach
dem Entwurf von
Bruno Taut für die
Onkel-Tom-Siedlung
in Berlin-Zehlendorf

Die Akteure des sozialen Wohnungsbaus

Berlin versuchte diese Wohnungen bezahlbar zu machen, indem den Bauträgern das Bauland umsonst oder zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt wurde sowie Baukredite mit niedrigen Zinsen über die Sparkasse und die ihr angeschlossene Stadtbank vermittelt wurden. Zum Teil war die Stadt über ihre Baugesellschaften auch selbst Bauherr und realisierte etwa ein Viertel des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Für die anderen Baugesellschaften wurde eine städtische Unterstützung über die 1924 gegründete Wohnungsfürsorgegesellschaft vermittelt, die spätere Wohnungsbau-Kreditanstalt und heutige Investitionsbank Berlin. Ihre Kredite konnten von gemeinnützigen wie auch von privaten Bauherren in Anspruch genommen werden.

Neben der Stadt Berlin waren der zweite wichtige Akteur die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) zusammengeschlossenen Gewerkschaften. Mit ihrer Hilfe waren schon kurz nach dem Krieg unter Leitung des späteren Berliner Stadtbaurats Martin Wagner die sogenannten Bauhütten entstanden, in denen sich arbeitslose Bauarbeiter zusammenfanden. Während der 1920er Jahren finanzierte der ADGB den gewerk-

schaftlichen Wohnungsbau teilweise durch Mitgliedsbeiträge. Auch die Angestelltenvereinigungen und Beamtenverbände waren im Berliner Wohnungsbau aktiv. Unter ihrer Regie entstanden in Zehlendorf die Siedlung am Fischtalgrund, die Siemens-Siedlung am Spandauer Rohrdamm und andere. Hier half die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit finanziellen Mitteln, es wurden also Rentenbeiträge in den Wohnungsbau investiert. Ein weiterer wichtiger Akteur waren die Wohnungsbau-Genossenschaften, die auf der Grundlage von Mitgliedereinlagen und Verzicht auf Gewinne arbeiteten. Die erste Genossenschaftssiedlung nach Kriegsende 1918 war die Siedlung Lindenhof, die an der Grenze von Schöneberg und Tempelhof ab 1919 errichtet wurde. Ein weiteres bekanntes Beispiel ist die Siedlung der Genossenschaft Freie Scholle in Tegel. Bauherren in Berlin waren darüber hinaus staatliche Institutionen. Die Post, die Bahn, das Land Preußen oder das Reichsarbeitsministerium bauten Wohnungen, vor allem für ihre Bediensteten.

Wohnungen für das Existenzminimum

Im Auftrag des Deutschen Reichs entstand die „Siedlung der Reichsforschungsgesellschaft für Kleinwohnungsbau“ in Haselhorst, mit der verschiedene Grundrisse für Kleinstwohnungen erprobt werden sollten.

Diese Siedlung wurde Anfang der 1930er Jahre erbaut, also in einer Zeit, in der das Geld aufgrund der Weltwirtschaftskrise extrem knapp war und weder an öffentliche Bauten noch an einen normalen Wohnungsbau im bisherigen Maßstab zu denken war. In der Krise, der zweiten nach der wenige Jahre zuvor durchstandenen Nachkriegskrise und der Inflation, wurde viel über die sogenannte Hilfe zur Selbsthilfe nachgedacht. Im Zentrum stand die Überlegung, wie Arbeitslose trotz nur geringer finanzieller Unterstützung ein Auskommen finden könnten. Bereits zu Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 wurde über Kleinstwohnungen diskutiert. Es wurde geschätzt, dass ein Berliner Haushalt maximal 20 Prozent seines Einkommens für Wohnen ausgeben konnte, um finanziell zurechtzukommen. Es zeigte sich aber schnell, dass es in Berlin weder bezahlbaren Wohnraum noch Arbeitsgelegenheit gab, und so wurde überlegt, dass ein Wohnen am Stadtrand oder gar auf dem Lande

eine Alternative wäre. Vor diesem Hintergrund wurde 1932 auf dem Messegelände die Ausstellung „Das wachsende Haus“ gezeigt. Diese beruhte auf einem Wettbewerb, an dem über 1.000 Architekten teilgenommen hatten. Die Idee war, dass die Menschen in der Krise ein Stück Land brauchten, um Lebensmittel anzubauen, und dass sie sich anfangs nur ein sehr kleines Haus mit einfachen Baumaterialien leisten konnten, das später ausgebaut werden könnte. In der Realität zogen die Berlinerinnen und Berliner tatsächlich in großer Zahl an den Stadtrand, allerdings wohnten sie in Laubenkolonien. 1934 wurden dort 120.000 dauerhaft wohnende Menschen gezählt. Obwohl in den Jahren zwischen 1924 und 1931 160.000 Wohnungen gebaut wurden, reichte dies nicht aus, um den Wohnungsmangel zu beheben, denn im gleichen Zeitraum zogen fast 400.000 Menschen nach Berlin. Wohnungsmangel, teilweise schlechte Bausubstanz und die ständige Suche nach einer guten Wohnung begleiteten die Berlinerinnen und Berliner also dauerhaft.

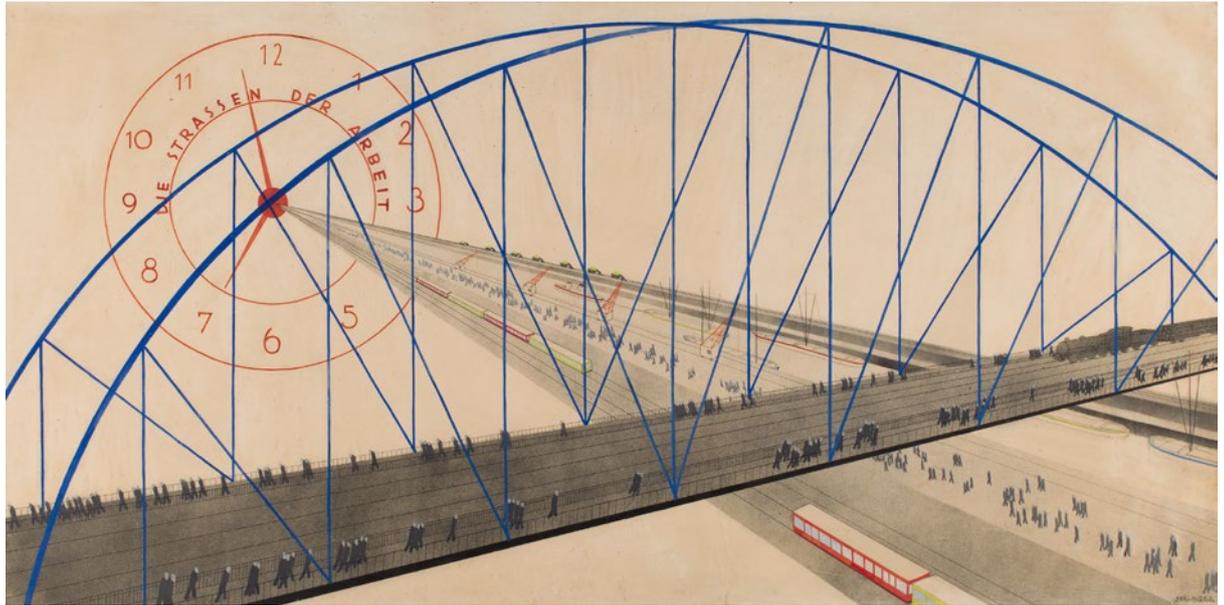
1930

Wirtschaft und Arbeit

Berlin war die größte Industriestadt Deutschlands, aber sie war trotz ihres industriellen Schwerpunkts zugleich auch eine multifunktionale Stadt. Dienstleistungen für die Industrie und für private Haushalte, der Handel und nicht zuletzt die Angestellten und Beamten der Stadtverwaltung, Preußens und des Deutschen Reiches bewirkten, dass alle Beschäftigtengruppen in der Stadt stark vertreten waren.

Im Jahr 1925 hatte Berlin mit seinen gut 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern knapp 1,8 Millionen Erwerbstätige (im Vergleich 2019 3,75 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, 1,84 Millionen Erwerbstätige, davon 1,5 Millionen mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit). 1,1 Millionen Berlinerinnen und Berliner waren 1925 in der Industrie beschäftigt und 650.000 in Handel und Dienstleistungen. Berlin war 1925 also eindeutig eine Industriestadt. Im Vergleich dazu haben sich die Verhältnisse heute völlig verschoben. Im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) arbeiten nur noch 119.000 Berlinerinnen und Berliner, dagegen 1,5 Millionen im Dienstleistungsbereich.

1925



Oskar Nerlinger: Straßen der Arbeit, 1930

Berufstätigkeit

Schauen wir uns die Situation 1925 genauer an: Die größte Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern waren die 750.000 Industriearbeiterinnen und -arbeiter, gefolgt von 300.000 Angestellten in Handel und Dienstleistungen und 200.000 Industrieangestellten. Dazu gab es 290.000 Selbstständige. Die Berliner Leitindustrien waren die Metallverarbeitung mit 70.000 Beschäftigten, der Maschinenbau mit 122.000 und die Elektroindustrie mit 190.000 Beschäftigten. Weitere wichtige Gewerbezweige waren

die Bekleidungsherstellung mit mehr als 200.000, das Baugewerbe mit 110.000 sowie die Nahrungsmittelherstellung mit 87.000 Beschäftigten.

Dabei war die örtliche Verteilung innerhalb Berlins sehr unterschiedlich. Die Metallverarbeitung fand vor allem in den Bezirken Kreuzberg, Mitte und Friedrichshain statt. Der Maschinenbau dominierte in den Bezirken Reinickendorf, Spandau, Wedding und Treptow, dicht gefolgt von Tempelhof, Kreuzberg,

Lichtenberg und Tiergarten. In Reinickendorf arbeitete fast jeder fünfte Bewohner in der Metallindustrie. Die Verteilung für die Elektrotechnische Industrie war an den Standorten der großen, teils weltweit führenden Firmen orientiert. Hier dominierten Spandau mit 48.000 Beschäftigten (Siemens) und der Wedding mit 33.000 Beschäftigten (AEG, Osram) vor Treptow, Charlottenburg und Köpenick.



Feierabend in Siemensstadt, 1930

Dagegen zeigte das Bekleidungs-gewerbe eine völlig andere Struktur. Berlin war zur damaligen Zeit ein Zentrum der Konfektion, insbesondere der Damen- und Mädchenbekleidung. Das Bekleidungs-gewerbe war kleingewerblich organisiert, es dominierte die Heimarbeit, die oft von Frauen und vielfach in der eigenen Wohnung ausgeübt wurde. Das Bekleidungs-gewerbe war in der Innenstadt konzentriert, insbesondere in den Arbeitervierteln. Allein in Prenzlauer Berg bestanden 9.300 Konfektionsbetriebe mit 15.000

Beschäftigten, gefolgt von Friedrichshain, Tiergarten, Wedding, Neukölln sowie Mitte.

Wenden wir uns nun den wichtigsten Berufsfeldern des Mittelstands zu. Im Handelsgewerbe, bei Banken und Versicherungen lag der Standort der Firmen im Zentrum der Stadt. Das Gebiet zwischen Alexanderplatz, Brandenburger Tor und der Kreuzberger Oranienstraße hatte sich bereits um 1900 als „City“ herausgebildet. Allerdings wies Berlin, weil 1920

„Nebencity“ in Charlottenburg:
„Haus Germania“ zwischen
Bahnhof Zoo und Breitscheidplatz,
um 1933, Foto: Curt Markwardt

ja einige Großstädte eingemeindet worden waren, mehrere Zentren auf und so gab es in Charlottenburg eine „Nebencity“. Im Gegensatz zur Industrie und ihren Arbeitern lagen die Wohnorte des Mittelstands oft auch getrennt vom Arbeitsort. Mitte, Kreuzberg, Schöneberg und Charlottenburg als Gebiet der „City“ sind hier zu nennen, aber auch die bürgerlichen Wohnviertel in Wilmersdorf, Tiergarten, Steglitz sowie die südwestlichen Vororte.





Willibald Krain: Paternoster, um 1928

Die Beschäftigten in Handel und Dienstleistungen waren keine homogene Gruppe. Ihre finanzielle und soziale Lage war weitaus unterschiedlicher als die der Industriearbeiter und sie reichte vom Bankdirektor bis zum „Grünkramhändler“. Ein Indiz für die Verteilung des Wohlstands innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung war das Dienstpersonal. Hier machte die Statistik Schwerpunkte in den Bezirken Mitte und Tiergarten, in Schöneberg, Wilmersdorf und Zehlendorf, aber auch in Köpenick aus.

In dieser nach Verwaltungsbezirken differenzierten Beschäftigtenstruktur war die soziale Segregation Berlins deutlich ablesbar. Aber auch in der innerstädtischen Mobilität, das heißt der Verteilung von Wohn- und Arbeitsort, zeigte sich die Struktur von Wirtschaft und Arbeit in Berlin. Eine Übersicht aus dem Jahr 1925 dokumentiert zum einen den Prozess der Citybildung, indem in den Bezirken Mitte und Kreuzberg mehr Menschen arbeiteten, als wohnten, in Mitte mehr als doppelt so viele. Zugleich bildet sich die industrielle Struktur der Stadt ab, indem besonders in Spandau, aber auch in Tempelhof und Treptow mehr Menschen arbeiteten als wohnten. Steglitz wiederum war der Bezirk mit den vergleichsweise wenigsten Arbeitsplätzen, diente also vor allem als Wohnort.

Arbeitslosigkeit

Berlin war eine sozial gespaltene Stadt, räumlich wie auch abhängig von Beruf und Ausbildung. Dies war bereits vor dem Ersten Weltkrieg so, aber nach Kriegsende nahmen die Probleme massiv zu. Ursache waren drei Krisen, die während der Jahre 1918 bis 1933 auftraten und zu massiven Erschütterungen im Leben der Berlinerinnen und Berliner führten: die Demobilisierung der Soldaten und die Umstellung der Industrie auf eine „Friedenswirtschaft“ 1918/19, die Inflationskrise bis Ende 1923, sowie die Weltwirtschaftskrise ab Oktober 1929.

Unmittelbar nach Kriegsende kam es aufgrund der Rückkehr der Soldaten, der anhaltenden Zuwanderung vom Lande, der Fluchtbewegung aus den ehemals deutschen, nach dem Weltkrieg verloren gegangenen Gebieten und der Umstellung der Kriegswirtschaft zu einer steigenden Arbeitslosigkeit. Schon am 13. November 1918, vier Tage nach Ausbruch der Revolution in Berlin, erfolgte durch den Rat der Volksbeauftragten, die

damalige provisorische Regierung, eine Verordnung über die Arbeitslosenunterstützung. Bereits während der Revolutionstage begann auch die Selbstorganisation der Erwerbslosen, die am 9. Dezember 1918 einen Berliner Erwerbslosenrat bildeten. In den Nachkriegsjahren gab es Demonstrationen und Betriebsbesetzungen. Die Forderungen der Arbeitslosen lauteten: Anpassung der Unterstützungssätze, Schutz vor Wohnungsverlust sowie Mietpreisstopp, Fortbildungspflicht für jugendliche Erwerbslose und Abschiebung aller, die nach Kriegsbeginn 1914 nach Berlin zugezogen waren. Man war zunächst der Ansicht, dass die Arbeitslosigkeit allein eine Folge des Krieges sei. Der Staat erließ im Januar 1919 eine Verordnung über die Einstellung von Kriegsteilnehmern, die jedoch zugleich zur Entlassung zahlreicher Frauen führte, die während des Krieges im öffentlichen Dienst und vor allem in der Rüstungsproduktion gearbeitet hatten. Bereits Anfang 1919 waren nur 800 offene Stellen angeboten, aber 190.000 Berlinerinnen

und Berliner als arbeitssuchend gemeldet. Einen Monat später waren es bereits 270.000 Arbeitssuchende. Um die Arbeitslosigkeit zu mildern, begannen im März 1919 in Berlin Notstandsarbeiten als kommunale Arbeitsbeschaffung. Von den Frauen erwartete man jedoch die Rückkehr zu Heim und Herd, also unbezahlte Familienarbeit.



Arbeitslose vor dem Arbeitsamt Berlin Süd-Ost in Neukölln, 1932

Nur wenige Jahre später folgte durch die zunehmende Inflation die nächste Krise. Im September 1922 gab es in Berlin bereits wieder 116.000 Arbeitssuchende und Ende 1923 erhielten 236.000 Berliner Erwerbslosenunterstützung aus unterschiedlichen Quellen, dazu gab es Tausende Empfänger von Zuschlägen, unter anderem Kurzarbeiter. Mit insgesamt 435.000 Unterstützten waren mehr als zehn Prozent der Berliner Bevölkerung von arbeitsbedingten Transferleis-

1933

tungen abhängig – ohne ihre Familienmitglieder zu zählen. Viele der Erwerbslosen wurden aber statistisch gar nicht erfasst, so dass von einer offenen und einer verdeckten Arbeitslosigkeit gesprochen wird.

Zahlenangaben über die Arbeitslosigkeit sind für diese Zeit schwer zu ermitteln. Das liegt einerseits daran, dass die seit dem Krieg bestehenden kommunalen Arbeitsnachweise nur Arbeitssuchende registrierten, die Unterstützungszahlungen an Erwerbslose aber aus verschiedenen Quellen kamen. Unter anderem waren die Gemeinden, also auch Berlin, zur Unterstützung der Arbeitslosen verpflichtet. Erst 1927 wurde eine allgemeine Arbeitslosenversicherung in Verbindung mit den Arbeitsämtern eingeführt.

Aufgrund der allgemeinen Krisensituation wurde in Berlin bereits im Mai 1920 die Dauer der Arbeitslosenunterstützung von 26 auf 13 Wochen halbiert. Wer nach

dieser Zeit immer noch keine Arbeit gefunden hatte, erhielt Mittel aus der allgemeinen städtischen Armenpflege, der späteren Sozialhilfe. Die Zahl der Dauerarbeitslosen, in der Sprache der Zeit die „Ausgesteuerten“, stieg in der Inflationskrise stark an. Im Juni 1921 erhielten 21 Prozent der Arbeitslosen Sozialhilfe, im April 1922 waren es bereits 35 Prozent. Arbeitslosigkeit ereilte nicht mehr nur die ungelerten Arbeiter, sondern zunehmend auch die Facharbeiter und später die Angestellten, ja selbst den öffentlichen Dienst, der Anfang 1924 ein Viertel seiner Beschäftigten entließ. Aus einem Krisenphänomen der Nachkriegszeit war ein strukturelles Problem am Arbeitsmarkt geworden.

Die Arbeitslosenzahlen blieben nach der Inflation anhaltend hoch. Sie lagen meist über 200.000, von denen die Hälfte bis zwei Drittel Arbeitslosenunterstützung bezogen. Das heißt, dass Dauerarbeitslosigkeit in den Jahren nach der Inflation noch nicht das entscheidende Problem

war. Dies änderte sich mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise im Herbst 1929. Die Zahl der Arbeitslosen stieg rasant auf 470.000 im Jahr 1931, 600.000 im Jahr 1932 und 665.000 in 1933 an. Gleichzeitig nahm die Zahl der aus der Arbeitslosenversicherung Unterstützten rapide ab und die Zahl der Menschen, die in Berlin auf Sozialhilfe angewiesen waren, stieg auf fast 350.000 Personen im Jahr 1933.

Es ist das damit verbundene soziale Elend, das die politische Krise der frühen 1930er Jahre beschleunigte, die zur Machtübergabe an die Nationalsozialisten im Januar 1933 führte.

Verkehr – Dienstleistung und Utopie

*„Je mehr der Verkehr gesteigert wird,
desto stärker wird das Geschäftsleben
befruchtet.“ – Oberbürgermeister
Gustav Böß, 1929*

Der öffentliche Personennahverkehr ist neben dem Wohnungsbau das prominenteste Handlungsfeld nach der Bildung von Groß-Berlin 1920. In ihm zeigt sich idealtypisch die kommunale Politik Berlins zwischen 1920 und 1933, die auf Modernisierung und Kommunalisierung beruhte. Allerdings fallen die Ansätze dieser Stadtentwicklungspolitik schon in die Zeit um 1900. Das neu gebildete Groß-Berlin konnte auf diesen älteren Entwicklungen aufbauen und sie konsequent weiterentwickeln. Symbolisch dafür ist die Bildung der BVG zum 1. Januar 1929, die den rechtlichen und geschäftsmäßigen Rahmen für einen – bis auf die von der Reichsbahn betriebene S-Bahn – einheitlichen öffentlichen Nahverkehr bildete. Die Entwicklung der drei Verkehrsträger Straßenbahn, Autobus und U-Bahn wird im Folgenden ausgeführt.

Zentraler Verkehrsträger Berlins und seiner Vororte war die Straßenbahn. Es bestanden eine ganze Reihe privater Straßenbahngesellschaften, die weder ihre Tarife noch die Streckenführung koordinierten. So entstand vor allem im Stadtzentrum Berlins ein dichtes Netz an Linien, in den Vororten jedoch nur dort, wo der Betrieb wirtschaftlich war. Immerhin unterstützten die Landkreise die Ausstattung der interessierten Gemeinden. Noch vor dem Ersten Weltkrieg zeichnete sich eine Wende in der Verkehrspolitik ab: Berlin begann schon 1908 mit dem Aufbau eines kommunalen Straßenbahnnetzes, als sich die Koordinationsprobleme der privaten Straßenbahngesellschaften nicht lösen ließen. Mit der Bildung des Zweckverbands Groß-Berlin 1912 wurde die Verkehrsplanung systematisiert und der Zweckverband erhielt die Vollmacht, regelnd einzugreifen. Das Ergebnis waren Verträge mit den Straßenbahngesellschaften zur Koordination des Liniennetzes und der schrittweise Kauf kleiner Gesellschaften durch die Große Berliner Straßenbahn, die schließlich selbst 1919 vom Zweckverband erworben wurde und 1920



Potsdamer Platz mit Verkehrsturm, Postkarte, 1930

an Berlin übergang. Das Liniennetz der Straßenbahnen wurde zunächst, unter Vermeidung von Parallelbahnen und unter dem Sparzwang der Nachkriegsjahre, unter kommunaler Regie erheblich ausgedünnt. Es kam zu Massenentlassung und Lohnstreiks, da die Stadt versuchte, das Versprechen eines sozialen Tarifs für die Fahrgäste einzulösen. Erst ab 1924

wurde das Straßenbahnnetz wieder systematisch ausgebaut und erreichte 1929 eine Länge von 643 Kilometern. Nach der Stilllegung aller Straßenbahnlinien in West-Berlin bis 1967 umfasst Berlins Straßenbahnnetz heute 300 Kilometer.



Monatskarte der „Großen Berliner Straßenbahn“ und anderer privater Straßenbahngesellschaften, 1913/14

Mit der Motorisierung der Omnibusse kurz nach der Jahrhundertwende entstand ein weiterer Verkehrsträger, der die Straßenbahn ergänzte. Auch hier kam es vor dem Ersten Weltkrieg zu einem Konzentrationsprozess, aus dem die ABOAG als einzige Busgesellschaft übrigblieb. Durch die Kriegsfolgen ging der Busverkehr zunächst massiv zurück, bevor er sich allmählich konsolidierte und mit 19 Stadtlinien und 7 Vorortlinien 1926 wieder zu einem Faktor im Berliner Nahverkehr wurde. Die Busgesellschaft fiel in mehreren Schritten an die Stadt Berlin, die bis 1926 mehrere Anteilseigner aufkaufte.

Der Omnibusbetrieb stellte sich als finanziell wenig lukrativ dar und war lediglich eine Ergänzung zur Straßenbahn, insbesondere in den Vororten. Es stellt sich die Frage, warum seine Kommunalisierung betrieben wurde. Zwei Gründe könnten dafür ausschlaggebend gewesen sein. Zum einen lag der Stadt an einer Koordination der Berliner Verkehrsmittel in dem Bestreben, einen nutzerfreundlichen Einheitstarif zu schaffen. Es ging also um eine soziale Frage. Zum anderen waren die modernen motorisierten Busse auch faszinierend. Die Berliner Doppeldeckerbusse galten zeitweise als die größten Europas. Die ABOAG hatte sich ihrerseits an den Londoner Doppeldeckern orientiert. Es kann daher vermutet werden, dass es der Stadt auch um den Nachweis eines angemessenen Standards für eine Weltstadt ging. Wie dem auch sei, die ABOAG wurde 1929 in die BVG integriert.

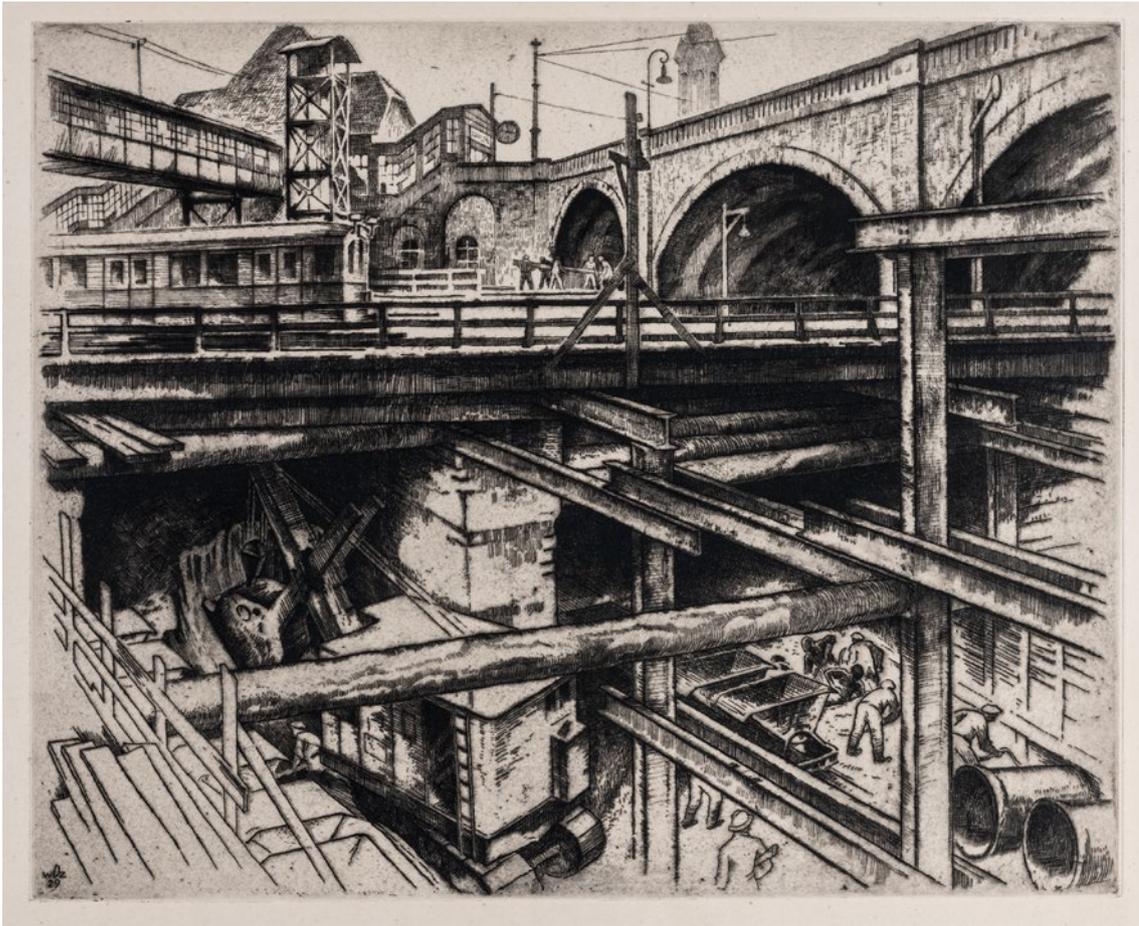
Moderne im Untergrund

Der Magistrat, insbesondere auch Verkehrsstadtrat Ernst Reuter, hatte massive Ausbaupläne. Diese beruhten in erster Linie auf dem Bau von U-Bahnen, die es in den 1920er Jahren schon zu einiger Berühmtheit gebracht hatten: „Tatsächlich ist die U-Bahn das Rückgrat des gesamten Groß-Berliner Ortsverkehrs geworden, freilich mangels entsprechender Ausbaumöglichkeiten mit einer namentlich während der Hauptverkehrszeit herrschenden Überlastung und Überfüllung, deren jeder Beschreibung spottende Zumutungen nur der beurteilen kann, der sie erlebt hat“, so beschrieb der Geograph Friedrich Leyden die Berliner Verhältnisse am Ende der Weimarer Republik.

Der Ausbau der U-Bahn binnen weniger Jahre war beeindruckend. Hier, wie auf vielen anderen Verwaltungsgebieten, lagen die Ursprünge schon im Kaiserreich, als die private, von Siemens betriebene und von der Deutschen Bank finanzierte Hoch- und Untergrundbahngesellschaft ab 1902 die Berliner Hochbahnstrecken und die Charlottenburger U-Bahn errichtet hatte. Im damals noch nicht zu Berlin gehörenden Charlottenburg kam es zudem zu einer Subventionierung des U-Bahnbaus, indem die Hochbahn einer-

seits als Untergrundbahn ausgeführt wurde, andererseits 1908 mit der privaten Hochbahngesellschaft eine „Erschließungsbahn“ bis zum heutigen Theodor-Heuss-Platz auf damals noch weitgehend unbebautem Gebiet vereinbart wurde. Das Infrastrukturprojekt U-Bahn diente also der Terrainspekulation.

Ebenfalls bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte die AEG eine innerstädtische Nord-Süd-Verbindung geplant (die später so genannte AEG-Bahn, die heutige Linie 8), die stärker auf einen Massenverkehr setzte, indem sie die dichtbesiedelten Arbeiterquartiere des Gesundbrunnens und Neuköllns mit der Innenstadt verband. Die Bauarbeiten mussten jedoch nach kurzer Zeit wegen des Ausbruchs des Weltkrieges eingestellt werden. Und schließlich plante die Stadt Berlin eine weitere Verbindung, die sogenannte Nord-Südbahn zwischen dem Wedding und Kreuzberg/Tempelhof entlang der Friedrichstraße (die heutige U 6 und Teile der U 7). Auch hier wurden die Bauarbeiten bei Kriegsausbruch 1914 eingestellt. In den vor 1920 noch selbstständigen Städten Schöneberg und Wilmersdorf dagegen lag der U-Bahnbau von Anfang an in kommunaler Hand. Ähnlich wie in Charlottenburg betrieb Wilmersdorf eine



Willy Dzubas: S-Bahnhof Gesundbrunnen während des Baus der U-Bahnlinie D (heute: U 8), 1929

auf private Terrainerschließung ausgelegte Politik, indem die kommunale U-Bahnlinie vom Wittenbergplatz bis in das kurz vor 1914 errichtete Wohngebiet am Rüdeshheimer Platz und zum Fehrbelliner Platz, sowie anschließend weiter bis zum Thielplatz in Dahlem führte, der mitten im noch zu erschlie-

ßenden Gelände der staatlichen Domäne Dahlem lag. Schöneberg, das wesentlich dichter besiedelt war, führte seine 1910 fertiggestellte kommunale U-Bahn vom Nollendorfplatz bis zum zu erschließenden Süden der Stadt, wo ein neues Rathaus und der Bau eines anschließenden Stadtviertels geplant waren. Schöneberg



Zigarrenkiste mit handgemaltem Motiv des U-Bahn-Liniennetzes auf KPM-Porzellan, Geschenk zur Verabschiedung von Verkehrsstadtrat Ernst Reuter, 1931

plante unter Leitung des damaligen Verkehrsdezernenten Gustav Böß, dem späteren Oberbürgermeister von Berlin, anders als Wilmersdorf, eine Vernetzung der Schöneberger U-Bahn mit den Nachbargemeinden. Eine Verlängerung der bestehenden U-Bahn über Steglitz nach Lankwitz sowie eine neue Linie vom Nollendorfpfatz bis zum Brandenburger Tor wurden erwogen, jedoch nicht realisiert. So stellte sich das Bauprogramm für die Berliner U-Bahn vor 1914 einerseits als Programm für die bestehenden und potenziellen Wohngebiete des Mittelstands dar, andererseits als Entlastung des innerstädtischen Verkehrs.

Während der Weimarer Republik veränderte sich diese Zielrichtung. Es ging nunmehr um die „Schaffung einer ausreichenden Grundversorgung für Bevölkerung und Wirtschaft mit gemeinnützigen Gütern und Leistungen“. Das Streckennetz der U-Bahn, das vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs 36 Kilometer betragen hatte, wuchs auf 61 Kilometer im Jahr 1929 und auf 80 Kilometer 1932 an. Bereits ab dem Frühjahr 1921 nahm die Stadt Berlin den Bau der Nord-Süd-Bahn wieder auf und setzte 8.000 Erwerbslose aus dem Programm der „produktiven Erwerbslosenfürsorge“, einer staatlichen Arbeitsfördermaßnahme, für die Tief-

bauarbeiten ein. 1923/24 wurde die Linie zwischen Seestraße (Wedding) und Südstern (Kreuzberg) fertiggestellt, 1926 die Tempelhofer und die Neuköllner Zweiglinien, die schließlich 1929 bis zu den Bahnhöfen Tempelhof (Ringbahn) und Grenzzallee komplettiert wurden. Die ebenfalls vor dem Ersten Weltkrieg begonnene AEG-Bahn ging nach 1918 bankrott und wurde durch die Stadt Berlin übernommen. Hier begann der Weiterbau 1926, wiederum aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge und die Strecke zwischen Gesundbrunnen und Leinestraße wurde schrittweise zwischen 1927 und 1930 eröffnet. Nachdem die Wilmersdor-



U-Bahnhof Hermannplatz

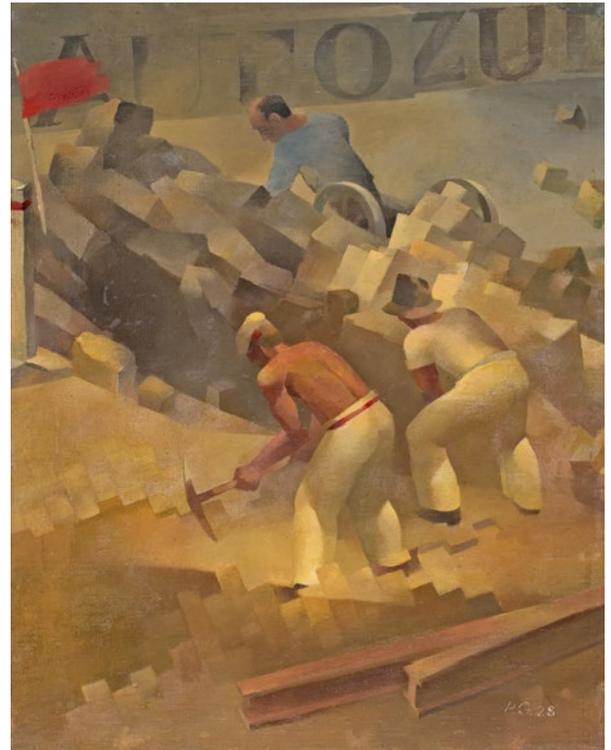
fer Bahn 1929 bis zum heutigen Endpunkt Krumme Lanke verlängert worden war, bildet der Bau der U-Bahnlinie vom Alexanderplatz bis Friedrichsfelde (Eröffnung 1930, heute U 5) den Abschluss der Bauaktivitäten während der Weimarer Republik. Ein weiterer Ausbau der Berliner U-Bahn, der von der Stadtverordnetenversammlung 1929 beschlossen worden war, wurde Opfer der Weltwirtschaftskrise, als Berlin keine Kredite mehr aufnehmen konnte.

Lässt man die während der Weimarer Republik gebauten Strecken Revue passieren, so zeigen sich die Intentionen der Stadt zum Ausbau dieses teuren Verkehrsmittels deutlich: Es ging einerseits um die Bewältigung des Massenverkehrs der Großstadt, wie er sich in der Verbindung der dichtbesiedelten Arbeiterquartiere und im Anschluss der U-Bahn an die S-Bahn zeigt. Andererseits bildete die U-Bahn auch ein Mittel zum Ausbau der City, das heißt der für Geschäfte und Büros ausgebauten und erweiterten Innenstadt, eine Entwicklung, die ebenfalls schon vor dem Ersten Weltkrieg eingesetzt hatte. Beispiele hierfür sind die Linienführung, aber auch die Ausgestaltung einzelner Bahnhöfe. So wurde der Bahnhof Moritzplatz erst vorgesehen, nachdem dort Wertheim ein neues Kaufhaus plante, der Bahnhof Hermannplatz stand in Verbindung mit dem Bau des Karstadt-Kaufhauses, und der Bahnhof Alexanderplatz wurde als Teil eines Verkehrsknotenpunktes als östlicher Abschluss des Stadtzentrums dimensioniert. Die im Programm von 1929 vorgesehenen, aber nicht realisierten Neubaustrecken wiederum sollten der Anbindung der Außenbezirke an die Innenstadt und der besseren Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen dienen.

Traum von der autogerechten Stadt

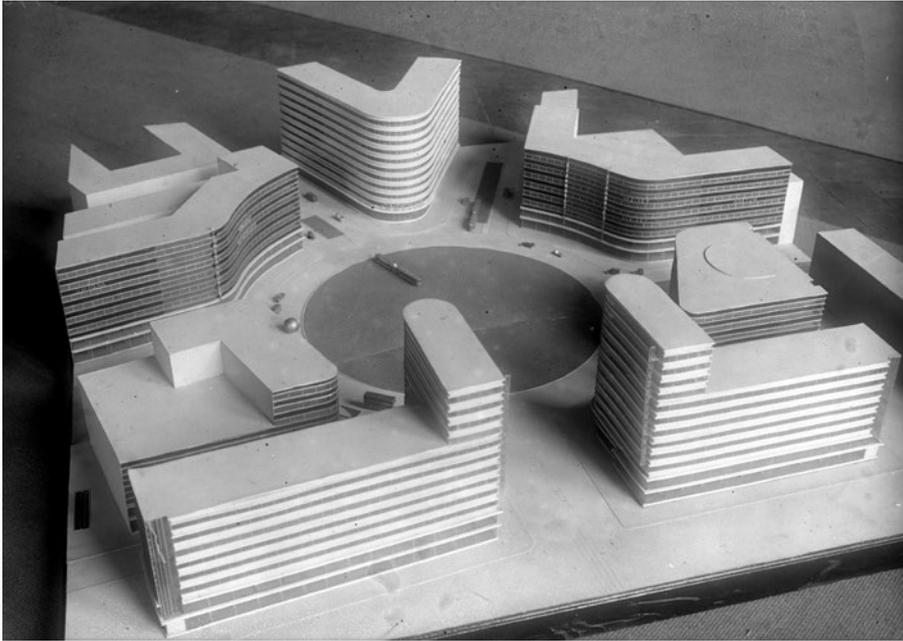
Zur gleichen Zeit stieg der motorisierte Individualverkehr in Berlin stark an. Die Zahl der PKW war von 14.400 im Jahr 1925 auf 33.000 1929 angestiegen, hatte sich also mehr als verdoppelt, ebenso die Zahl der Lastkraftwagen von 8.000 auf 16.000. Bei den Omnibussen stieg die Zahl von knapp 300 auf über 700, ungleich größer war der Anstieg der Taxis und Motorräder. Auch wenn während der Weltwirtschaftskrise die Zahl der Motorfahrzeuge stark sank, dafür aber die der Fahrräder massiv zunahm, wurden kontinuierlich Überlegungen zu einer Bewältigung des Autoverkehrs angestellt, wobei das Verhältnis von Notwendigkeit und Phantasie nicht immer klar ist. Bereits im Wettbewerb Groß-Berlin 1910 war ein Netz radialer Autoschnellstraßen vorgeschlagen worden, und 1931 wurde der Bau eines Netzes von Stadtautobahnen vorgeschlagen, der Potsdamer Platz sollte zu einem kleeblattförmigen Straßenkreuz ausgebaut werden. Gedanklich

war die autogerechte Stadt also bereits vorhanden, wie sie dann in den 1950er/60er Jahren gebaut wurde. Umgesetzt wurden aber nur zwei Knotenpunkte für den Autoverkehr, der Hermannplatz in Neukölln und der Alexanderplatz. Dort wurde die alte Bebauung teils niedergerissen und der Platz erheblich erweitert. In Form eines Kreisverkehrs bot er Raum für Straßenbahnen und Autos. Die Planungen für den neuen Alexanderplatz waren für Stadtbaurat



Paul Grunwaldt, *Straßenarbeiter, Berlin 1928*

Martin Wagner Anlass, sich grundsätzlich zur Rolle von Plätzen zu äußern. Der Alexanderplatz sollte als „Weltstadtplatz“ die Priorität des Verkehrs spiegeln. Es ging um dessen Verflüssigung und der Platz sollte in erster Linie als „Verkehrsschleuse“ dienen. Dem „Fließverkehr“ von Autos und Straßenbahnen sollte der „Standverkehr“ der Fußgängerinnen und Fußgänger gegenüberstehen, der vor allem durch Orte des Massenkonsums zu erreichen sei, wobei vor allem



Gestaltungsvariante aus dem Architekturwettbewerb für den Alexanderplatz, Gebrüder Luckhardt & Alfons Anker, Modell, 1929

an Kaufhäuser und Cafés gedacht wurde. Als Teil der City musste der Platz also allein für Verkehr und Konsum funktional sein. Er sollte aber auch modern aussehen. Stadtbaurat Martin Wagner forderte: „Farbe, Form und Licht (Reklame) sind die drei Hauptelemente für neue Weltstadtplätze.“ In der Umgestaltung des Alexanderplatzes zeigte sich die für die Berliner Stadtentwicklungspolitik der damaligen Zeit typische Verbindung von Infrastruktur und Wirtschaft: Die städtische BVG kaufte die Bauflächen auf und errichtete hier ihren U-Bahnknotenpunkt mit seinen weitläufigen Verbindungsgängen, die Stadtbauverwaltung realisierte die Hochhäuser – das heutige Berolinahaus und das Alexanderhaus, beide 1929 erbaut. Letztlich ging es um die Modernisierung der Berliner Innenstadt als City, die mit einer Verdrängung des Wohnens einherging und eine Monofunktion von Wirtschaft und Verkehr bewirkte und auch bewirken sollte.



Zum Geschäfts- und Verkehrsplatz umgestalteter Alexanderplatz mit den zwei Büro-Neubauten von Peter Behrens, Postkarte, 1930

Infrastrukturen als kommunale Daseinsvorsorge

Infrastrukturen wie Strom, Gas, Wasser und Abwasser oder Verkehr ermöglichen das Funktionieren einer Großstadt. Sie sind Grundlage einer Versorgung aller Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner mit allen lebensnotwendigen Dienstleistungen und damit die wichtigste kommunale Aufgabe. Dies wird auch als kommunale Daseinsvorsorge bezeichnet. Im Jahr 1920, als das heutige Berlin geschaffen wurde, war das keine neue Erkenntnis. Aber die neue Stadt Berlin bündelte ihre Infrastrukturpolitik und entwickelte dafür fünf Strategien:

Im alten Berlin und in eingemeindeten Städten wie Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf oder Neukölln war eine kommunale Infrastruktur schon längst vorhanden, ebenso in den größeren Siedlungen wie Steglitz oder Tempelhof. Das galt aber weniger in den zum gleichen Zeitpunkt eingemeindeten Dörfern und Gütern. Mit der Bildung von Groß-Berlin war es deshalb zunächst die vordringliche Aufgabe, das Gefälle zwischen den

wohlhabenden und den armen ehemaligen Vororten auszugleichen und somit die notwendigen kommunalen Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, trieb Berlin die Kommunalisierung der Versorgungsbetriebe voran. Man beabsichtigte, die teils noch privaten Anbieter in städtischen Besitz zu bringen und außerdem die bestehenden Kommunalbetriebe in den eingemeindeten Orten zu reorganisieren und zu modernisieren. Ziel war die einheitliche Versorgung der Bevölkerung zu gleichen Bedingungen und zu gleichen Preisen, also ein soziales Ziel.

Zugleich mussten solche Dienstleistungen aber auch bezahlbar sein, sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Stadt. Berlin verfolgte deshalb das Ziel, die Infrastrukturversorger aus der kommunalen Verwaltung herauszulösen und sie zu selbstständigen Wirtschaftsbetrieben im Besitz der Stadt zu machen. Da-

1920

mit sollten sie einerseits wirtschaftlich arbeiten können und andererseits bei notwendigen Investitionen nicht den städtischen Haushalt belasten.

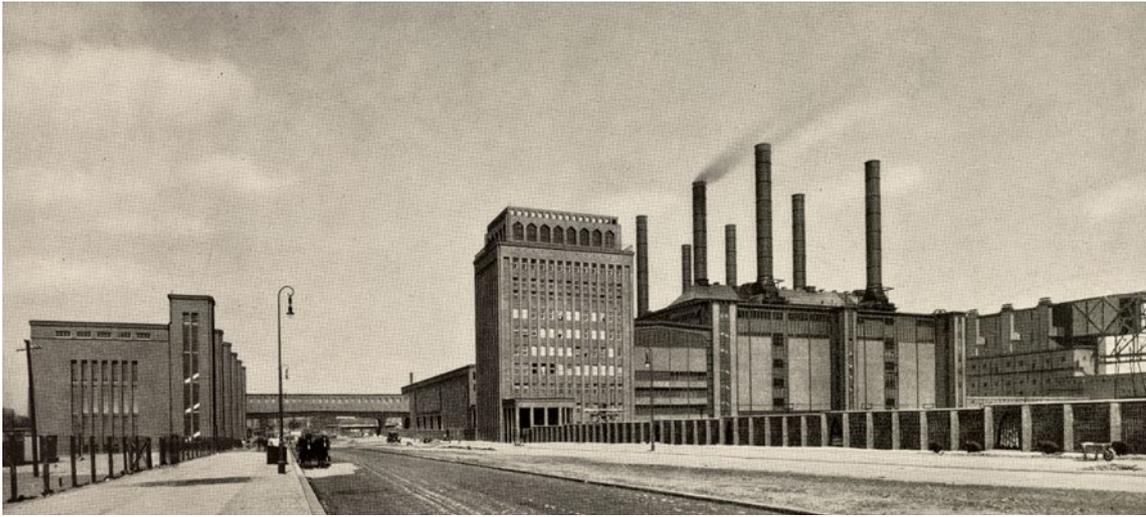
Berlin betrachtete die städtische Infrastruktur nicht nur als soziale Aufgabe, sondern auch als Dienstleistung für die Wirtschaft, der alle kommunalen Angebote (z.B. Energieversorgung, Infrastruktur für Messen) ebenfalls zur Verfügung stehen sollten. Außerdem wurden neue Angebote aufgebaut, die Berlin mit den modernsten Einrichtungen ausstatten und zur „Weltstadt“ machen sollten. Neben die sozialen Ziele trat also eine indirekte Wirtschaftsförderung.

Schließlich sollte Berlin ein herausragendes Beispiel für die Leistungsfähigkeit einer Stadt generell werden. Man wollte zeigen, dass eine kommunale Verwaltung die bestmöglichen Lebensbedingungen für alle schaffen könne, vor allem auf den Gebieten Verkehr, Gesundheit und Bildung. Der Magistrat sah seine

Arbeit dabei als wegweisend: „Unaufhaltsam sucht das neue Gemeinwesen den Weg zu seiner künftigen inneren und äußeren Struktur“, notierte Oberbürgermeister Böß im städtischen Verwaltungsbericht.

In der Tat waren die zu bewältigenden Aufgaben riesig. Berlin war nicht nur mit weitem Abstand die größte Stadt Deutschlands geworden, sondern konnte sich weltweit nur noch an Metropolen wie Paris, London oder New York orientieren. Solche Vergleiche mögen heute ein wenig größenwahnsinnig klingen, waren aber in den 1920er Jahren Realität und zugleich Ansporn für die Berliner Stadtregierung.

In den folgenden Abschnitten wollen wir den oben genannten Zielen des Ausbaus der kommunalen Infrastruktur für Berlin auf verschiedenen Feldern nachgehen.



Großkraftwerk Klingenberg, 1927

Kommunalbetriebe als Infrastruktur

Bis 1923 wurden zunächst die bereits bestehenden Einrichtungen der eingemeindeten Orte rationalisiert, teilweise geschlossen und eine gesamtstädtische Versorgungsinfrastruktur aufgebaut. Ebenso wurde die Umwandlung der kommunalen Regiebetriebe in kommunale Wirtschaftsbetriebe in Angriff genommen.

Die Stromversorgung lag vor 1920 teils in kommunaler, teils in privater Hand. Die Berliner Elektrizitätswerke (BEWAG) waren bereits 1915 kommunalisiert worden, die Charlottenburger schon 1905. Daneben bestanden private Unterneh-

men, die durch langfristige Konzessionsverträge in die Stromversorgung eingebunden waren. Die kommunale Politik bestand in einer Angleichung der Tarife und der Technik, was unter anderem den Bau von 14 neuen Umspannwerken erforderlich machte. 1926 war die Stromerzeugung bereits zu 90 Prozent unter dem Dach der BEWAG kommunalisiert.

Der Stromverbrauch in Berlin stieg massiv an, so dass die BEWAG in erheblichem Umfang Fremdstrom hinzukaufen musste, der in braunkohlebetriebenen Überlandkraftwerken hergestellt wurde. Um die Steigerung der eigenen Stromproduktion

zu erreichen, musste Kohle gekauft werden. Dafür wurden das Großkraftwerk Klingenberg (1927) und das Großkraftwerk West (1929–1932, heute: Kraftwerk Reuter) gebaut. 1929 konnten bereits drei Viertel des Stroms in der Stadt selbst hergestellt werden.

Zwischen 1923 und 1928/29 hatte sich der Stromverbrauch verdreifacht, zum einen durch die Industrie, zum anderen durch die Zunahme der privaten Hausanschlüsse. Ende der 1920er Jahre verbrauchte die Wirtschaft allein zwei Drittel des Berliner Stroms, hinzu kam die Versorgung der U-Bahn und der S-Bahn. Aber noch im Jahr 1925 hatten weniger als ein Drittel der Berliner Haushalte einen Stromanschluss – in New York waren es schon 90 Prozent. Um das Interesse der Berlinerinnen und Berliner zu steigern, verkaufte die BEWAG die damals neuartigen Elektrohaushaltsgeräte wie elektrische Bügeleisen auf Ratenzahlung.

Bei den Gaswerken stellte sich die Lage zunächst ähnlich dar. Bis 1923 wurden acht unrentable kleinere kommunale Gaswerke geschlossen. Die im gleichen Jahr gegründete GASAG betrieb ihre Produktion danach in sechs bis sieben Großkraftwerken. Der Produktionsumfang ging aber insgesamt zurück, weil Haushalte und Betriebe von Gas auf Strom als Energieträger umstellten. 1925 machte

die öffentliche Beleuchtung, ursprünglich der Grund für den Bau von Gaswerken, nur noch acht Prozent des Verbrauchs aus, der industrielle Verbrauch etwa 27 Prozent. Dagegen wurden 16 Prozent für Hausbeleuchtung und 49 Prozent für Kochen und Heizen verwendet. Die GASAG war aber auch als Kohleproduzent und Kohlehändler aktiv. Sie beschaffte die für die Verstromung nötige Kohle und stellte diese auch zu günstigen Preisen für die Bevölkerung zur Verfügung.

Städtische Kohleplätze verweisen auf die kommunale Lagerhaltung für lebensnotwendige Güter zur Versorgung der Stadt. Diese oblag der BEHALA, der Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft, die neun große und vier kleinere Häfen sowie dreizehn Ladestraßen betrieb und, vor allem am Ost- und am Westhafen, große Lagerhäuser für Getreide und andere Güter, Öltanks und Kohlelagerplätze hatte. An der 1925 gegründeten BEHALA hatte die Stadt einen Anteil von 25 Prozent. Während der Osthafen bereits 1913 in Betrieb gegangen war, wurde der Westhafen erst 1923, teilweise mittels Notstandsarbeiten, fertiggestellt und 1926 um ein drittes Hafenbecken erweitert.

1923

Darüber hinaus betrieb Berlin noch eine Reihe weiterer Versorgungsunternehmen. Zu ihnen gehören die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die Markthallen und der Zentralviehhof, die Berliner Stadtgüter, die sowohl als Rieselfelder der Entwässerung wie auch der Lebensmittelproduktion dienten, die Werbegesellschaft BEREK, die unter anderem die Litfaßsäulen bestückte, die Wasserwerke und, weniger bekannt, die Berliner Anschaffungsgesellschaft, die für die Ausrüstung der Schulen, Krankenhäuser und Verwaltungen zuständig war und Kleidung an Bedürftige abgab. Auch gab es den städtischen Fuhrpark, der unter anderem moderne Fahrzeuge für die noch private Müllabfuhr bereitstellte. Als Höhepunkt der Kommunalisierung der städtischen Infrastruktur wird die Zusammenführung von Straßenbahnen, Busunternehmen und U-Bahn zur BVG im Jahr 1929 angesehen.

Bereits 1922 deckten die städtischen Gesellschaften 17 Prozent des Berliner Haushalts ab. Zusammen gehörten die kommunalen Berliner Wirtschaftsbetriebe mit 50.000–60.000 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern in Deutschland.

Die Daseinsvorsorge als Dienstleistung für alle bildete den politischen Kern der Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben in Berlin. Hier trafen sich die politischen Forderungen der politischen Linken mit ihrer Forderung nach Kommunalisierung, dem sogenannten Munizipalsozialismus, mit den Vorstellungen der liberalen Parteien, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg einen „Kommunal-liberalismus“ durch Ausbau der sozialen Daseinsvorsorge betrieben hatten. Man war sich in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung einig, dass die Stadtgemeinde grundlegende Dienstleistungen für die Bevölkerung anzubieten habe und dass dies möglichst unabhängig vom Profitinteresse privater Unternehmen erfolgen solle.

Die kommunalen Unternehmen wurden ab 1924 Wirtschaftsunternehmen und damit auch Arbeitgeber. Daraus entstanden Konflikte zwischen der Forderung nach günstigen Tarifen für die Bevölkerung und den Lohnforderungen der Beschäftigten, wie die Streiks bei der Straßenbahn 1923 und bei der BVG 1932 zeigten. Je nach Konjunkturlage mussten auch Entlassungen vorgenommen werden. So reduzierte die Straßenbahn in der Inflation 1923 ihren Personalbestand von 19.000 auf 14.000 Beschäftigte, die BVG in der Weltwirtschaftskrise von 28.400 Beschäftigten 1929 auf nur noch 21.700 im Jahr 1932. Die BVG, europaweit einer der größten kommunalen Arbeitgeber, bot ihren Beschäftigten aber auch soziale Leistungen, unter anderem eine Betriebskrankenkasse, eine Pensionskasse und über die Gemeinnützige Heimstättenbau-Gesellschaft auch 1.800 Wohnungen.

Städtekonkurrenz und Weltstadtanspruch

Angesichts der geballten sozialen Probleme Berlins und der Selbstverpflichtung zu einer sozialen Politik scheint die Vorstellung einer „Weltstadt“ zunächst weltfremd, denn hier ging es um die Konkurrenz der Metropolen, an und mit denen sich Berlin messen wollte. Dieser Widerspruch zwischen dem Armenhaus der Nachkriegszeit und der glänzenden Metropole sollte durch eine am Gedanken des Fortschritts orientierte Kommunalpolitik gelöst werden und der Motor der Entwicklung sollte eine kommunale Verwaltung sein, die alles plant und steuert. Vom Instrument der Leistungsverwaltung erhoffte man sich schier unendliche Möglichkeiten, man orientierte sich am Leitbild der Moderne. Berlin sollte mit Paris, London oder New York konkurrenzfähig sein.

In dem Wunsch nach Präsentation der Industrie in der Öffentlichkeit liegt der Ursprung des Berliner Messegeländes in Westend. Hier hatte die Automobilindustrie bereits ab 1913 eine Ausstellungshalle errichtet. Eine zweite Ausstellungshalle und eine Funkhalle („Haus der Funkindustrie“, Architekt: Heinrich Straumer) begründeten den Messestandort, der 1926 durch den Funkturm (ebenfals Heinrich Straumer) ein Wahrzeichen erhielt. Die Stadt Berlin hatte 1923 die Gemeinnützige Berliner Messe-Aufbau GmbH gegründet, aus der 1924 das Berliner Messeamt hervorging, die heutige Messegesellschaft. Sie fungierte als Wirtschaftsfördergesellschaft, baute den Messestandort aus, indem sie das umliegende Terrain, einen ehemaligen Exerzierplatz, erwarb und weitere Hallen errichtete. Aus Anlass der Deutschen Bauausstellung von 1931 entstanden eine halbkreisförmige Wandelhalle an der Masurenallee und zwei große Stahlskelettkonstruktionen (Architekten Martin Wagner und Hans Poelzig). Aufgrund eines Brandes der hölzernen Funkhalle

wurden die Bauten der 1920er Jahre 1935 abgerissen und durch das heutige Gebäudeensemble ersetzt. Die Zahl der Ausstellungen und Messen nahm rasch zu, von drei im Jahr 1924 auf bereits 15 im darauffolgenden Jahr. 1928 wurden bei zehn Messen schon mehr als zwei Millionen Besucherinnen und Besucher gezählt. Veranstalter waren die Wirtschaftsverbände, darunter die Automobilindustrie und die Landwirtschaft, die ab 1927 die Große Deutsche Grüne Woche organisierte. Es wurden Fachmessen für die Bekleidungsindustrie, die Fotoindustrie und die Reichsreklamemesse veranstaltet. Am bekanntesten war ab 1924 die Funkausstellung. Im gleichen Jahr begann der öffentliche Rundfunk in Deutschland. Zusammen mit dem Haus des Rundfunks, 1926 von der Stadt Berlin erbaut (Architekt Hans Poelzig), entstand ein Zentrum des Radios und später des Fernsehens. Hier zeigte sich die steuernde Funktion des Magistrats deutlich.

1926



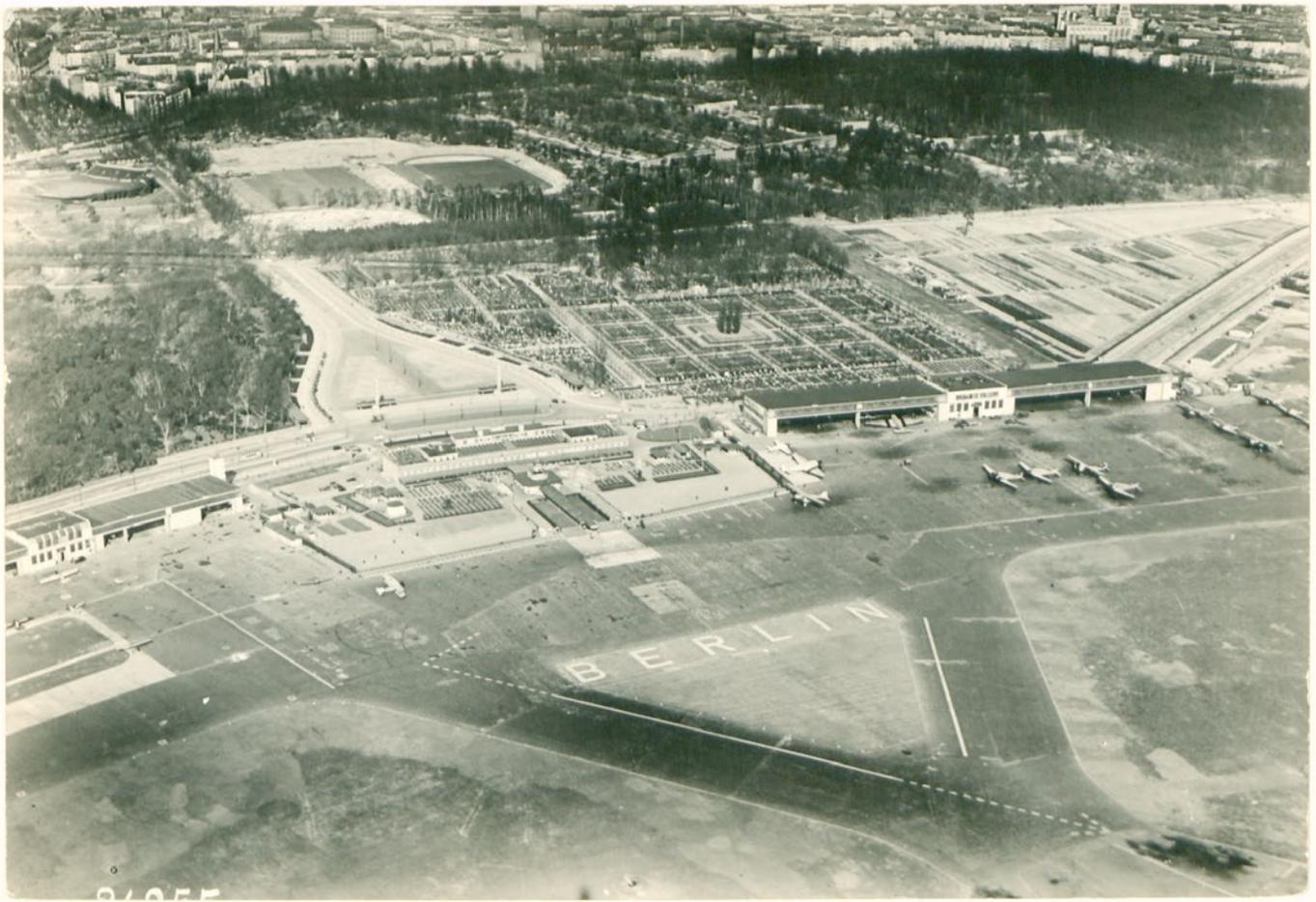
Messegelände mit Haus der Funkindustrie, Funkturm und Musikpavillon, um 1930, Foto: Simony



Funkalmanach. Ausstellungskatalog, 1931



„Jeder einmal in Berlin“, Tourismus-Werbeplakat mit aktuellen Ausstellungen auf dem Messegelände, 1928. Das Plakat führt die Vielfalt der Veranstaltungen in Berlin auf und zeigt die Bedeutung des Messtourismus.



Flughafen Tempelhof, Empfangsgebäude (1929) und Hangar. Im Hintergrund der Friedhof am Columbiadamm und die Hasenheide, 1934

Berlin profitierte unzweifelhaft von seiner Stellung als Industrie- und Wirtschaftszentrum und sorgte auch für eine kommunale Unterstützung durch eine aktive Standortpolitik. Man plante auf Zukunft. So räsonierte Oberbürgermeister Böß 1924 vor der Berliner Industrie- und Handelskammer von einer künftigen Weltausstellung. Unter ihm war die Förderung der Wirtschaft und die Stärkung des Standorts Berlin in der Städtekonkurrenz Teil der offiziellen Politik eines Ausbaus der Stadt zu einem Zentrum der Moderne und das hieß: Investitionen in die Zukunft sowie eine kommunale Steuerung dieser Entwicklung und des laufenden Betriebs.

Diese Strategie wurde auch auf dem Sektor des Verkehrs angewendet: bei der Entwicklung des Tempelhofer Feldes zum Berliner Flughafen. Das riesige Terrain, ein ehemaliger Exerzierplatz der Berliner Militärgarnison, hatte die Gemeinde Tempelhof bereits 1910 erworben. Auf einem Teil des Geländes wurde eine Wohnsiedlung gebaut, auf dem anderen nach 1920 ein Flugfeld angelegt. 1924 wurde zum Betrieb die Berliner Flughafengesellschaft gegründet, an der die Stadt die Mehrheit hatte. Die Entwicklung Tempelhofs wurde durch eine massive Steigerung des Flugverkehrs bedingt. 1929 wurde ein Empfangsgebäude an der Flughafenstraße fertiggestellt und im gleichen Jahr, damals weltweit einzigartig, ein U-Bahnanschluss (heute Station Platz der Luftbrücke). Der Flughafen galt als massenwirksames Symbol der Moderne, vor allem aber war er ein von der Stadt geförderter wirtschaftlicher Entwicklungskern, der nach den Planungen ein europäisches Luftverkehrskreuz werden sollte.

In der Weltwirtschaftskrise brach die Investitionspolitik Berlins finanziell zusammen. Die Einnahmen der städtischen Unternehmen gingen stark zurück, Kredite waren nicht erhältlich, eine Entlastung des städtischen Haushalts, die eines der wesentlichen Ziele der Bildung kommunaler Wirtschaftsunternehmen gewesen war, fand nicht mehr statt. 1929 musste die Stadt weite Teile der BEWAG verkaufen, um ihren Kommunalhaushalt zu sanieren. Da auch die meisten öffentlichen Baumaßnahmen zu Beginn der 1930er Jahre aus Geldmangel eingestellt werden mussten, war das Berliner Modell eines durch die öffentliche Hand gesteuerten Ausbaus der Stadt zur Metropole der Moderne beendet.

1929

„Die Schule der werdenden Gesellschaft“

Die Revolution vom November 1918 bewirkte einen massiven Bruch mit dem bisherigen Schulsystem. Im Deutschen Kaiserreich dominierten, vor allem in den Volksschulen, reines Stofflernen, Erziehung zu Disziplin und Gehorsam sowie ein starker Einfluss der Kirche. Mit diesem autoritären System wurde mit Gründung der Republik gebrochen, Schule sollte Teil einer demokratischen Gesellschaft werden. Zahlreiche reformpädagogische Experimente, die schon vor dem Krieg entwickelt worden waren, wurden nun umgesetzt und veränderten das Bildungsangebot für Kinder und junge Erwachsene. Außerdem wurden die bis dahin bestehenden Bildungsschranken niedergerissen, die eine höhere Bildung allein für bürgerliche und wohlhabende Kreise vorsahen, die Volksschule aber für alle anderen als ausreichend erklärt hatten. Statt Drill und nationalistischem Denken sollte nun eine demokratische Schule entstehen. Der Berliner Oberbürgermeister Gustav Böß sprach von einer neuen Ausrichtung der Schule, die eine umfassende „staatsbürgerliche Bildung im Geist der Deutschen Republik“ erbringen sollte, also das Gegenteil der frühe-

ren Obrigkeitsschule. Ebenso sollte die neue Schule den Anforderungen der modernen Gesellschaft entsprechen: Im Zentrum der Erziehung standen die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Heranwachsenden, gleiche Bildungschancen für alle, die Einführung neuer Schulfächer und Lernmethoden sowie die Ausweitung der Bildungsangebote für junge Erwachsene. Viele der nach 1918 eingeführten Reformen, die damals noch heftig umstritten waren, sind heute selbstverständlich, etwa die Ganztagschule, das Kurssystem, die Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern, die Berufsschule sowie die Erwachsenenbildung. In den Jahren zwischen 1918/19 und 1933 wurde durch zahlreiche Experimente nach einer Schule für die Demokratie gesucht und Berlin förderte dies, so gut es die Umstände zuließen. Grundlage für alle Schulreformen zwischen 1919 und 1933 war ein Artikel der Weimarer Verfassung, der ein Recht auf Bildung für alle fest schrieb.

Zunächst jedoch überschatteten soziale Probleme alles andere. Der Erste Weltkrieg hatte verheerende Zustände hinterlassen. Schon in Kriegszeiten und noch bis zum Ende der Inflation 1923 herrschte Hungersnot, die vielen toten Soldaten hinterließen Familien in sozialer und finanzieller Bedrängnis. Berlins Oberbürgermeister Böß beschrieb die Zustände 1923 als „schleichenden Gesundheitsverfall und dauerndes Siechtum“, viele Kinder mussten aufgrund gesundheitlicher Probleme vom Schulbesuch zurückgestellt werden. In Schöneberg, einem vergleichsweise gut gestellten Bezirk, war jeder zehnte Schulanfänger in einem schlechten Gesundheitszustand und ein Drittel der Schulabgänger galt als nicht berufsfähig. Deshalb wurde die Kinder- und Schulspeisung ausgebaut, doch mit 84.000 Essensteilnehmerinnen und -teilnehmern konnte nur die Hälfte der bedürftigen Kinder in Berlin versorgt werden. In den Familien blieben viele Kinder unbeaufsichtigt, weil die Eltern arbeiten mussten, so dass Erziehungs- und Lernprobleme zum Schulalltag gehörten und die Kinder- und Jugendkriminalität anstieg. Aufgrund der Kriegsfolgen war also eine ganze junge Generation bedroht. Einem positiven Lernumfeld, kombiniert mit Maßnahmen zur Förderung des Gesundheitszustandes der Kinder und Heranwachsenden, mussten also die dringendsten Maßnahmen gelten. In Berlin war dies eine riesige

Aufgabe, denn die Stadt hatte 1921 481.000 Schülerinnen und Schüler in fast 1.000 Schulen zu betreuen.

Als erstes wurde die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse von 50 auf 35 gesenkt, um ein besseres Lernumfeld zu schaffen. Dann wurde die Zahl der Sportstunden erhöht und die sogenannte Stundentafel erweitert, also zusätzliche Fächer eingeführt. Physik, Chemie, Hauswirtschaft und Werken, aber auch Kunst und Musik gehörten von nun an zum Schulunterricht. Dafür wurden spezielle Räume sowie Turnhallen und Sportplätze benötigt. Darauf waren die Schulen jedoch nicht eingerichtet und so waren Provisorien an der Tagesordnung.

Die Möglichkeiten des Berliner Magistrats, eine bessere Schule zu bewirken, waren jedoch begrenzt. Auf der einen Seite bestand eine staatliche Schulaufsicht, die jede Maßnahme genehmigen musste. Auf der anderen Seite hatten die Bezirke die Verantwortung über das Schulwesen – übrigens das einzige Politik- und Verwaltungsfeld nach dem Groß-Berlin-Gesetz, auf dem sie selbstständig handeln durften. Dies führte zu unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Bezirken, je nach den politischen Mehrheiten in den Bezirksverordnetenversammlungen, abhängig von den verantwortlichen Bezirksbürgermeistern und Stadträten, den konkreten Anforder-

1921

rungen vor Ort und nicht zuletzt vom Engagement der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleiter.

Es sollen deshalb an dieser Stelle einige der wichtigen verantwortlichen Personen benannt werden, die das Berliner Schulwesen in den 1920er und den frühen 1930er Jahren entscheidend voranbrachten und die Stadt zu einem Zentrum der Schulreform werden ließen. Nach der Bildung von Groß-Berlin wählte die Stadtverordnetenversammlung zunächst Kurt Löwenstein, den die Regierung jedoch ablehnte, und dann 1921 Wilhelm Paulsen zum Stadtschulrat, einen der führenden Reformpädagogen in Deutschland. Er wurde jedoch bereits 1924 wieder entlassen, weil aufgrund von Sparmaßnahmen der Regierung ein Viertel der öffentlichen Bediensteten eingespart werden musste, vor allem aber, weil er der inzwischen stärker konservativen Stadtverordnetenversammlung zu radikal dachte. Erst 1926 wurde mit Jens Nydahl ein neuer Stadtschulrat bestellt. Er war ebenfalls Reformpädagoge und prägte die Berliner Schulentwicklung bis zu seiner Entlassung durch die Nationalsozialisten 1933. Auf bezirklicher Ebene war Neukölln das Zentrum der Schulreform. Hier war Kurt Löwenstein als Bezirksschulrat die treibende Kraft. Zusammen mit Fritz Karsen, dem Direktor des Kaiser-Friedrich-Gymnasiums in der Sonnenallee, und vielen, vor allem jungen

Lehrern förderte er mit zahlreichen Schulexperimenten die „Schule der werdenden Gesellschaft“, wie es in einem Buch von Karsen hieß. Beide wurden ebenfalls von den Nationalsozialisten aus ihrem Beruf gedrängt und mussten, wie auch Jens Nydahl, Deutschland verlassen. Die Neuausrichtung der Schulen wurde 1933 beendet und erst nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen.

Das Schulwesen in Deutschland war in drei Stufen organisiert, der Volksschule (heute Grundschule) mit vier Klassen, der Mittelschule und der Oberschule, die zum Abitur führte. Neben der Volksschule bestanden für wohlhabendere Eltern private „Vorschulen“. Mit dem Grundschulgesetz von 1920 wurden diese privaten Schulen aufgehoben und die Volksschule als allgemeine Schule für alle Sechs- bis Zehnjährigen eingeführt. Auch die Berufsschule für Jugendliche in der Berufsausbildung wurde in der Weimarer Republik verpflichtend. In Berlin galt die Berufsschulpflicht darüber hinaus auch für Jugendliche, die keine Berufsausbildung machten. Bei den Mittel- und Oberschulen bestanden zahlreiche Schultypen, je nach angestrebtem Abschluss und fachlicher Ausrichtung. Für Mittel- und Oberschulen wurde Schulgeld erhoben, was den Zugang für ärmere Familien schwer bis unmöglich machte. Grundsätzlich bestand auch Geschlechtertrennung, so dass es Volksschulen für

Mädchen und für Jungen gab. Man kann dies noch heute an den zwei Eingängen bei älteren Schulen erkennen. Bei den höheren Schulen gab es Gymnasien oder Oberrealschulen für Jungen und Lyzeen für Mädchen. Auch während der Weimarer Republik blieben Schulen für beide Geschlechter, die sogenannte Koedukation, die Ausnahme. Sie wurde in Berlin erst nach dem Zweiten Weltkrieg flächendeckend eingeführt. Auf anderen Gebieten jedoch gelangen zahlreiche Reformen, die wiederum zu neuen Schultypen führten. So gab es 1927 an den knapp 200 Oberschulen Berlins insgesamt 22 unterschiedliche Schultypen.

Anhand der folgenden Beispiele sollen die wichtigsten Neuerungen vorgestellt werden.

In Neukölln wohnten besonders viele Arbeiterfamilien und so war es eine der wichtigsten Aufgaben der Schulpolitik, ihnen bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu verschaffen. Am Schulkomplex Rütlistraße wurden die dort konzentrierten Volksschulen in eine sogenannte Sammelschule umgewandelt, das heißt eine weltliche Schule, an der die Eltern entscheiden konnten, ob ihre Kinder am Religionsunterricht teilnehmen sollten. Ebenso entstanden hier drei sogenannte Lebensgemeinschaftsschulen. In einer Lebensgemeinschaftsschule arbeiteten Lehrkräfte, Schülerinnen und

Schüler und Eltern eng zusammen und es galt Koedukation. Hier gab es Arbeitsgemeinschaften und Klassenfahrten und es wurde das Prinzip der Erlebnispädagogik praktiziert, das den Unterricht auf die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler ausrichtete.

In der Sonnenallee war es das Kaiser-Friedrich-Gymnasium (1928 in Karl-Marx-Schule umbenannt, heute Ernst-Abbe-Gymnasium), das sich zu einem der berühmten Modellversuche der Weimarer Zeit entwickelte, ein Schulversuch, der heute unter dem Namen Gesamtschule bekannt ist. Hier konnten Schülerinnen und Schüler der Mittelschule in sogenannten Aufbauschulen den Übergang in die höhere Schule schaffen, und mit Angliederung einer Volksschule war eine Schullaufbahn von der 1. Klasse bis zum Abitur möglich. Jugendliche, die bereits einen Beruf ausübten, konnten in den Arbeiter-Abiturientenkursen das Abitur nachholen. Dies ist heute unter dem Namen Zweiter Bildungsweg bekannt. Der Bezirk Neukölln entwickelte ein umfangreiches Programm zur Entwicklung eines breiten Bildungswesens gemäß den Erfordernissen der Zeit. Dazu gehörten Lesehallen an den Schulen, eine Lichtbildstelle, Vorkurse für Kinder mit Lerndefiziten, Werkunterricht, ein eigenes Landschulheim und Schulfahrten. Während der Schulferien gab es die sogenannten Ferienspiele, es wurden eine

1927

Gartenarbeitsschule eingerichtet, eine schulärztliche Versorgung organisiert und Schulbücher für ärmere Schülerinnen und Schüler angeschafft.

Ein ganz anderes Beispiel ist die Schulfarm Scharfenberg, die im Bezirk Spandau auf einer Insel in der Havel liegt. Sie ist eine private Schule, bei der sich Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern zusammenschlossen, um in einer Lebensgemeinschaftsschule zusammen zu lernen, zu arbeiten und zu leben. Auch dieses private Schulexperiment erhielt die Unterstützung der Stadt Berlin.

Dies alles geschah bereits in den frühen 1920er Jahren. Die aufgeführten Beispiele sollen die Euphorie verdeutlichen, mit der in Berlin nach dem Ende des Kaiserreichs Neuerungen eingeführt wurden. Dies galt allerdings bei weitem nicht überall, und die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken waren groß. Auch mussten Unterschiede, die vor der Bildung von Groß-Berlin 1920 bestanden hatten, etwa zwischen reichen Städten wie Charlottenburg und armen Gemeinden wie in Reinickendorf, erst ausgeglichen werden. Während Charlottenburg bereits über Schulärzte, Schulpflegerinnen und eine Waldschule verfügte, gab es anderswo noch einklassige Dorfschulen. Insgesamt herrschte große Schulumnot, so dass in angemieteten Räumen und Baracken unterrichtet wurde,

Berufsschülerinnen und -schüler nachmittags und abends lernen mussten, und fast überall fehlten Turnhallen, nach einer Zählung des Magistrats im Jahr 1928 über 1.000.

Aufgrund der wirtschaftlichen Krisen – der Inflation bis Ende 1923 und der Weltwirtschaftskrise ab Herbst 1929 – wurden in Berlin nur wenige Schulen neu gebaut. Diese folgten allerdings den neuesten Erkenntnissen in der Schulpädagogik und entsprachen in Architektur und Ausstattung dem besten Stand der Zeit. Freiluftklassen und Sportgelände, Fachräume, Durchlässigkeit der Schule in baulicher und pädagogischer Hinsicht, eine Öffnung der Schule für die örtliche Bevölkerung und in die Gesellschaft waren einige der Grundprinzipien, nach denen die Schulen geplant und errichtet wurden. Einige Beispiele zeigen dies: Die größte neue Schulanlage Berlins lag in Lichtenberg am Nöldnerplatz, das heutige Oberstufenzentrum Max-Taut-Schule. Hier gewann der Architekt Max Taut, der auch an zahlreichen Wohnsiedlungen beteiligt war (aber nicht mit seinem Bruder Bruno Taut zu verwechseln ist), einen Architekturwettbewerb für einen Schulkomplex, der Volksschule, Mittelschule, eine Oberschule für Mädchen sowie eine Berufsschule für Metallhandwerker verband. Die Schulaula war zugleich als Veranstaltungsort für das umliegende Stadtviertel geplant. Ebenfalls

als soziales Zentrum für das umliegende Viertel war das Dorotheen-Lyzeum in Köpenick geplant, eine Oberschule für Mädchen. Das heutige Alexander-von-Humboldt-Gymnasium arbeitete nach dem amerikanischen Vorbild der Platoon-Schule mit wechselnden Klassenräumen und dem Prinzip „work-study-play“.

Im mit Schulen schlecht ausgestatteten Reinickendorf entstand eine Volksschule, die heutige Jean-Krämer-Schule. In Tiergarten wurde das Heinrich-von-Kleist-Lyzeum (heute: Oberschule) mit einer Filmschule verbunden. Weitere moderne Schulkomplexe wurden geplant, konnten aber wegen der Weltwirtschaftskrise nicht mehr verwirklicht werden.

Vieles von dem, was heute zum Kern eines zeitgemäßen Schulwesens gehört, wurde im Berlin der 1920er Jahre entwickelt: Zweiter Bildungsweg, Ganztagschule, Kurssystem, Fachräume für viele Fächer, Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr waren Neuerungen, die mit dem alten obrigkeitsstaatlichen Bildungssystem grundsätzlich brachen. Schülerinnen und Schüler sollten nicht nur für ihre künftigen Aufgaben in der Gesellschaft lernen, sondern Schule sollte ein Teil von Gesellschaft werden. Es wäre allerdings falsch, diese Idealvorstellungen als Standard zu sehen, denn in den meisten Schulen änderten sich die Zustände nur langsam und während des Nationalsozialismus



Dorotheen-Lyzeum, Berlin-Köpenick, 1928/29, Architekt: Max Taut

wurden alle Fortschritte wieder rückgängig gemacht. Dennoch wurden in der Zeit zwischen 1920 und 1933 die Grundlagen für eine demokratische Schule gelegt, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Berlin wieder aufgenommen wurden.

Raus ins Freie

Die 1920er Jahre waren ein Jahrzehnt der Körperkultur und der Sportbegeisterung. Boxkämpfe und Fußballspiele erfreuten sich großer Beliebtheit beim Publikum. Hertha BSC wurde Anfang der 1930er Jahre zwei Mal deutscher Fußballmeister. Die Endspiele zur deutschen Fußballmeisterschaft wurden in den 1920er Jahren mehrmals im damaligen Deutschen Stadion ausgerichtet, das später für die Olympiade 1936 abgerissen wurde. In den folgenden Abschnitten geht es jedoch nicht um den Profisport, sondern um Sport als Freizeit und Erholung. Freie Zeit an frischer Luft außerhalb der Stadt zu verbringen, war populär geworden und der Film „Menschen am Sonntag“ von 1930, an dem unter anderem der spätere Oscar-Preisträger Billy Wilder beteiligt war, vermittelt einen Eindruck der modernen Freizeitgestaltung am Ende der 1920er Jahre.

Die Stadt Berlin hat diesem Aspekt große Bedeutung beigemessen. Sie schuf Parks, Stadien, Sportplätze und Badeanstalten, teils aus Steuermitteln, oft unter Zuhilfenahme von sogenannten Notstandsarbeiten, mit denen Arbeitslose in Beschäf-

tigung gebracht wurden. Hinzu kamen Schulsportanlagen und Turnhallen, die teilweise auch für die Öffentlichkeit nutzbar waren. Einen großen Anteil daran hatte die vom Berliner Oberbürgermeister Böß ins Leben gerufene Stiftung „Park, Spiel, Sport“.

Sportanlagen, Parks und Schwimmbäder waren in erster Linie als Einrichtungen für die gesundheitliche Vorsorge gedacht. Sie zeigten aber auch den Übergang des Sports von einer Maßnahme zur militärischen Ertüchtigung, dem sogenannten „Exerzierplatz-Turnen“, wie es im Kaiserreich dominierte, zu einem Massenphänomen. In einer Veröffentlichung des Berliner Magistrats hieß es, dass der gewöhnliche Berliner nur während seiner zweijährigen Militärdienstzeit mit Körperertüchtigung und Hygiene in Verbindung gekommen sei. Dem sollte nun abgeholfen werden.

Im Berliner Zoo, 1928,
Foto: Friedrich Seidenstücker



Gustav Wunderwald:
Segelboote am Wannsee,
um 1930



Strandbad Wannsee, erbaut 1927-1930, Postkarte

Bereits 1922 legte der Berliner Magistrat ein Sportstättenprogramm auf, das den Bau von 20 Sportanlagen in Berlin vorsah, von denen sechs tatsächlich realisiert werden konnten. Sie waren kombinierte Anlagen von Stadien, Fußballplätzen, Leichtathletikanlagen, Tennisplätzen, teils auch Bädern, und waren oft in Parks oder Grünanlagen integriert. Die wichtigsten seien hier aufgeführt: Schon im Jahr 1919 wurde das Stadion

Lichtenberg als kombinierte Anlage errichtet. Es folgte das Stadion Hakenfelde 1920, das Poststadion in Moabit 1926/27, das Stadion Lichtenfelde 1929, und das Mommsenstadion in Charlottenburg 1930. Das Poststadion galt als Vorbild für andere Sportanlagen, da es neben den für 40.000 Zuschauer ausgelegten Tribünenbauten auch Fußball- und Tennisplätze, ein Freibad, Fest- und Vereinssäle sowie eine Kegelbahn umfasste.

Als Musteranlage für die 1931 in Berlin stattfindende Bauausstellung wurde das Mommsenstadion konzipiert, das 33.000 Zuschauer fasste. Die größte Sportanlage Berlins war der Sportpark an der Oderstraße in Neukölln, der in eine Parkanlage integriert war und unter anderem auch ein Stadion, 1927 eröffnet, für 25.000 Zuschauer aufwies.

Weitere Sportanlagen entstanden in neu angelegten Parks, so im Volkspark Jungfernhöhe (1920–1923), im Volkspark Mariendorf (1923–1935), im Volkspark Rehberge (1922–1928), im Volks- und Waldpark Wuhlheide (1919–1931). Über letzteren hieß es, dass er „aus einem gewaltigen Müllhaufen“ entstanden sei. Der im Wedding gelegene Volkspark Rehberge war auf einem zuvor völlig kahlen Teil der Jungfernhöhe errichtet worden. Es wurden also Ödflächen als städtisches Grün angelegt und einen wesentlichen Anteil daran hatte der Berliner Stadtgartendirektor Erwin Barth, der zuvor Gartenbaudirektor in Charlottenburg gewesen war.

Der „Ruf nach Freiflächen für die Massen“ beruhte auf der Notwendigkeit, den Lebensbedingungen in den dicht bebauten Wohnquartieren etwas entgegenzusetzen. Dies war nicht allein eine Besonderheit der Weimarer Republik. Bereits der Zweckverband Groß-Berlin, der 1912 zur Planung einer den gesamten Berliner Raum umfassenden Infrastruktur gegründet worden war, wirkte auf den Erhalt der Wälder außerhalb des besiedelten Stadtgebiets hin. Auf seine Initiative hin wurde 1915 der „Dauerwaldvertrag“ geschlossen, der den Ankauf des Grunewalds und der Forsten in Spandau, Tegel, Treptow und Köpenick sowie deren Erhalt bezweckte und eine Bebauung untersagte. Mit der Bildung von Groß-Ber-

lin 1920 gingen diese Wälder in den Besitz der Stadt über. Die heutigen großen Berliner Forsten gehen auf diesen Vertrag zurück.

Zu den Einrichtungen der gesundheitlichen Vorsorgeeinrichtungen durch sportliche Betätigung gehörten die Freibäder. Sie lösten die Flussbadeanstalten ab, die wegen der industriellen Verschmutzung nicht mehr genutzt werden konnten. Das bekannteste der Berliner Freibäder ist das Strandbad Wannsee, ab 1927 vom Berliner Stadtbaurat Martin Wagner für 70.000 tägliche Gäste geplant und 1929/30 in einem ersten Bauabschnitt fertiggestellt. Kleinere Freibäder, die in dieser Zeit errichtet wurden, waren das Freibad Plötzensee (1923–1928), das Strandbad am Müggelsee (1929/30) und das Bad im Volkspark Jungfernhöhe.

Eher auf die sanitäre Ausstattung der dichtbesiedelten Innenstadtbezirke ausgerichtet waren die Hallenbäder, die neben den Schwimmbecken auch Wannen- und Brausebäder hatten. Diese waren dringend notwendig, denn noch 1925 hatte nur jede vierte Wohnung in Berlin eine Bade- oder Duschkmöglichkeit. Aus dem gleichen Grund wurden auch Schulen mit Brausebädern ausgestattet. In den 1920er Jahren wurden drei neue Hallenbäder gebaut, das Stadtbad Mitte in der Gartenstraße (1927–1930), das neben einer 50-Meter-Bahn auch über Wannen- und Brausebäder verfügte, das Stadtbad Lichtenberg (1919–1927) sowie das Stadtbad Schöneberg (1929).

Wenn Berlin heute als „grüne Stadt“ bekannt ist, so geht diese Charakterisierung zu einem guten Teil auf die Politik einer gesunden und sozialen Stadt in der Zeit vor 1933 zurück.

Stadt der Kultur und des Vergnügens

Gern werden die 1920er Jahre als die „Goldenen Zwanziger“ bezeichnet und diese Etikettierung bezieht sich vor allem auf die Kultur- und Unterhaltungsangebote der Großstadt. In der Tat gab es in Berlin eine Konzentration von Kultureinrichtungen und – im weitesten Sinne – „Kulturschaffenden“. Je nachdem, wie weit man den Begriff Kultur fasst, gehörten dazu Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos und Cabarets, Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen, Buchverlage, Schallplattenfirmen, das Radio sowie das Unterhaltungsgewerbe.

Um das vielfältige Angebot der Viermillionenstadt zu ordnen, kann man zwischen staatlichen, städtischen und privaten Angeboten unterscheiden. Zu den staatlichen Kultureinrichtungen gehörten die Staatlichen Museen, die Staatsoper, die Kroll-Oper, das Schauspielhaus am Gendarmenmarkt und zeitweise das Charlottenburger Schiller-Theater. Kommunale Kultureinrichtungen gab es dagegen nur wenige. Eine Ausnahme bildete die Städtische Oper in Charlottenburg, während der Plan von

Oberbürgermeister Böß, eine städtische Kunsthalle einzurichten, am Widerstand der Stadtverordnetenversammlung scheiterte.

Der Großteil des Kulturangebots wurde privat getragen. Es war außerordentlich vielfältig und reichte von den Berliner Philharmonikern über die vereinsgetragene Volksbühne bis zu Privattheatern wie der Piscator-Bühne am Nollendorfplatz, dem Großen Schauspielhaus, einem Revuetheater, und dem Theater am Schiffbauerdamm, an dem Bertolt Brecht und Helene Weigel tätig waren. Eine populäre Veranstaltungsform waren die Revuen, die im Admiralspalast, im „Wintergarten“ am Bahnhof Friedrichstraße oder in der „Scala“ in Schöneberg zu sehen waren. Ihre Programme bestanden aus losen Nummernfolgen mit Couplets und Tanzeinlagen sogenannter „Girl-Gruppen“. In diesen Revuen entstand der Schlager als Musikform, der damals allerdings phantasie reich und oftmals auch politisch war.

Das Publikum dieser überaus populären Revuen bestand nicht nur aus Berlinerinnen und Berlinern, sondern zog auch Touristen an. In Buchform und wohl vor allem für auswärtige Besucher gab es einen „Führer durch das lasterhafte Berlin“ zu kaufen, in dem die Stadt als das „deutsche Babylon“ beschworen wurde. Das Berliner Kulturangebot war also ein kommerzieller Faktor im sich entwickelnden Fremdenverkehr und Teil eines dichten Angebots von Tanzbars und Erlebnisgastronomie. Im „Haus Vaterland“ am Potsdamer Platz konnte man beispielsweise zwischen einer Bierschwemme, einer Wild-West-Bar, den Rheinterrassen und einem Wiener Heurigenlokal wählen. Es ging hier um bezahlbaren Luxus, den der Kultursoziologe Siegfried Kracauer als weltstädtische Moderne beschrieb, hinter der „Grinzing grinst“.



Notenblatt „Die Wohnungsnot“,
Couplet aus der Revue „Halloh! Halloh!“, 1919



Paul Grunwaldt: Variété, 1925

Kracauer war es auch, der die Massenkultur der modernen Großstadt beschrieben hat. In „Die kleinen Ladenmädchen gehen ins Kino“ schilderte er die Faszination der Unterhaltungskultur als Ablenkung von Alltagsorgen, aber auch als Freizeitgestaltung berufstätiger Frauen. 1928 existierten in Berlin 378 Kinos (2018: 97 Kinos), vom „Handtuchkino“ bis zum Mercedes-Filmpalast in der Neuköllner Hermannstraße mit seinen 2.500 Sitzplätzen. Zentrum der neuen Kinopaläste war der Kurfürstendamm, von denen heute nur noch Erich Mendelsohns Universum-Kino am Lehniner Platz als Spielstätte der Schaubühne besteht.

Lichtspieltheater „Atrium“
in Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee (später: Bundesallee),
Ecke Berliner Straße, 1931.
Das Kino mit über 2.000 Sitzplätzen
wurde 1926 im Stil des römischen
Colosseums erbaut. Foto: Hans Schaller



Berlin war nicht nur Konsum-, sondern auch Produktionsort. Mit den drei großen Verlagen Scherl, Mosse und Ullstein war es das Zentrum der Tagespresse und der Illustrierten Zeitschriften, in Berlin konzentrierten sich Buchverlage, Schallplattenfirmen und Filmproduktion. Legendär ist das Romanische Café an der Gedächtniskirche als Treffpunkt von Schriftstellerinnen und Schriftstellern.

„Golden“ waren die 1920er Jahre zwar nur für wenige, wie die sozialen Probleme in der Stadt gezeigt haben, aber die Größe und Anonymität der Millionen-

stadt, die durch die Weimarer Verfassung garantierten Freiheiten, gepaart mit dem Vergnügungswillen nach dem Ersten Weltkrieg und der Kommerzialisierung kultureller Angebote, erschienen die 1920er Jahre doch als Zeit der Experimente, der Attraktionen und der Faszination für das Neue. Die Zeit der kulturellen Blüte war jedoch begrenzt. Nach 1933 mussten viele Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller vor den Nationalsozialisten fliehen. Die Berliner Kultur der 1920er Jahre fand ab dann im Exil statt.

3 Krise, Krieg, Teilung (1933–1990) – Schlaglichter

Das Ende der Berliner Demokratie

Das Jahr 1933 markiert das vorläufige Ende der modellhaften Entwicklung zu einer modernen und sozialen Metropole. Bis 1989/90 folgten fast 60 Jahre, in denen Berlin durch Diktatur, Zivilisationsbruch, Zerstörung und Teilung zurückgeworfen wurde.

Auf dem Höhepunkt der sozialen und politischen Krise 1932 fanden Reichstagswahlen statt, die die NSDAP zur stärksten politischen Kraft in Deutschland werden ließ. Am 30. Januar 1933 wurde Hitler mit Unterstützung der Deutschnationalen zum Reichskanzler gewählt. In Berlin folgten Wochen und Monate des Terrors gegen Andersdenkende, ausgeübt vor allem durch die SA (Sturmabteilung), dem paramilitärischen Verband der NSDAP, der im Februar 1933 sogar zur Hilfspolizei erklärt worden war und dies bis zum August des Jahres blieb. Sie nahm willkürliche Verhaftungen vor, misshandelte ihre politischen Gegner in den sogenannten Sturmlokalen und in „wildem“ Konzentrationslagern (KZ), wie in der Kaserne an der General-Pape-Straße in Tempelhof. Höhepunkt dieses ungesteuerten Rachefeldzugs gegen po-

litisch Andersdenkende war die „Köpenicker Blutwoche“ im Juni 1933, die mindestens 24 Tote forderte. Nach dem Brand des Berliner Reichstags am 28. Februar 1933, der den Kommunisten in die Schuhe geschoben wurde, nahm die Verfolgung Andersdenkender noch einmal zu. Mit der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ wurden bereits am Folgetag die in der Weimarer Verfassung festgeschriebenen Grundrechte außer Kraft gesetzt und die staatlichen Behörden übernahmen die Verfolgung der politischen Linken und der Gewerkschaften. Verantwortlich war die politische Polizei, die im April 1933 als Geheime Staatspolizei (Gestapo) umfangreiche Vollmachten erhielt.

Unter diesen Bedingungen fanden am 12. März 1933 Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung statt. Die NSDAP erreichte 38 Prozent der Stimmen, was mit den 12 Prozent für die Deutschnationalen die absolute Mehrheit erbrachte. Die SPD erzielte knapp 22 Prozent und die KPD gut 19 Prozent. Alle anderen Parteien spielten kaum eine Rolle. Seit den Reichstagswahlen im November 1932,

also binnen weniger Monate, hatte die NSDAP noch einmal 12 Prozent zugelegt, und zwar in allen Bezirken ziemlich gleichmäßig. Dennoch gab es erhebliche Unterschiede. Im Arbeiterbezirk Wedding erreicht sie lediglich knapp 30 Prozent, während es in Steglitz 48 Prozent waren.

Eine politische oder gar kommunalpolitische Rolle spielte die neue Stadtverordnetenversammlung nicht mehr. Bereits zur ersten Sitzung wurden die kommunistischen Abgeordneten ausgeschlossen, im Juli 1933 dann die sozialdemokratischen. Im Oktober wurden die Stadtverordneten der bürgerlichen Parteien in die NSDAP-Fraktion eingegliedert. Die Stadtverordnetenversammlung, also die Repräsentanz der Wählerinnen und Wähler, war zu einem Akklamationsorgan geworden. Eine demokratische Kontrolle der Stadtpolitik gab es nicht mehr.

Im Magistrat und in der Verwaltung gingen die Nazis ähnlich rigoros vor. Zwar blieb der gewählte Berliner Oberbürgermeister Heinrich Sahn noch bis 1935 im Amt, hatte aber keine Befugnisse mehr. Am Tag nach der Stadtverordnetenwahl wurde Julius Lippert, der frühere Fraktionsvorsitzender der NSDAP in der Stadtverordnetenversammlung, als Staatskommissar eingesetzt. Alle bisherigen Stadträte wurden entlassen, ebenso die meisten Bezirksbürgermeister und Bezirksstadträte. Mit Hilfe des „Gesetzes

zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 konnten alle politisch missliebigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes in Deutschland aus politischen oder „rassischen“ Gründen entlassen werden. Dies betraf Linke und Liberale sowie jüdische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allein in Berlin wurden fünf Prozent der Beamten und Beamtinnen, zehn Prozent der Arbeiter und Arbeiterinnen und ein Drittel aller Angestellten in der Zentralverwaltung und in den Bezirken entlassen.

Binnen weniger Wochen, höchstens Monaten, war aus Deutschland eine Diktatur geworden und von einer kommunalen Selbstverwaltung, wie sie in Berlin seit 1918 erfolgreich ausgeübt worden war, blieb nichts mehr übrig. Die Folgen für die Stadt waren massiv. So wurden die Berliner Schulreformen komplett rückgängig gemacht, der soziale Wohnungsbau zurückgefahren.



Reichsministerium für Luftfahrt, 1943

Bauten als Machtdemonstration über Berlin

Stattdessen wurde Berlin zum Schauplatz von staatlichen Prestigebauten des NS-Staats. Ab 1934 wurde das sogenannte Reichssportfeld mit Olympiastadion, Waldbühne und anderen Einrichtungen für die bereits seit 1930 in Berlin geplanten Olympischen Spiele gebaut. Diese fanden 1936 statt, boten den Berlinerinnen und Berlinern für einige Wochen ein großes Ereignis und sollten ausländischen Besucherinnen und Besuchern das Bild eines modernen und welt-offenen Landes zeigen. Das Messegelände am Berliner Funkturm wurde völlig neu gestaltet und ab 1935 der Tempelhofer Flughafen ausgebaut. Für die Regierung wurde das Reichsluftfahrtministerium an der Wilhelmstraße gebaut, heute Sitz des Bundesministeriums für Finanzen.

1937 begannen die Planungen für eine nationalsozialistische Reichshauptstadt Berlin, die den Namen Germania erhalten sollte. Unter dem Generalbauinspektor Albert Speer wurde eine völlige Umgestaltung des Stadtzentrums und die Anlage eines neuen Straßensystems geplant. Am Spreebogen, etwa an der Stelle des heutigen Hauptbahnhofs, sollte eine riesige Halle des Volkes entstehen, dazu ein Aufmarschplatz für 500.000 Menschen. Von dort aus sollte eine breite Straßenachse durch den dicht bebauten Stadtkörper geschlagen werden. In der Nähe des heutigen Bahnhofs Südkreuz war der Bau eines monumentalen Triumphbogens geplant. Um solche riesigen Gebäude zu bauen, musste geprüft werden, ob der Untergrund sie tragen konnte. Es wurde ein Schwerlastkörper errichtet, der noch heute an der Kolonnenbrücke zu sehen ist. Allerdings steht er schief. Der schwere Betonzylinder

sackte so weit in den Sandboden ein, dass für die Bauprojekte aufwendige Bodenstabilisierungen notwendig geworden wären.

Fertiggestellt wurde lediglich ein Teilstück der sogenannten Ost-West-Achse, der heutigen Straße des 17. Juni, für das die Siegestsäule an ihren heutigen Standort verbracht wurde. Teil dieser gigantischen Planungen war auch der Wohnungsbau. Auf dem Schöneberger Südgelände sollte eine Wohnstadt für 450.000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen, davon gebaut wurden schließlich 2.000 Wohnungen am Grazer Damm.



Antisemitische Schmierereien auf den Schaufenstern eines jüdischen Geschäfts in der Berliner Straße 73 (heute Karl-Marx-Straße) in Neukölln, Sommer 1937

Die Diktatur durchdringt den Alltag

Für die Berlinerinnen und Berliner bedeutete die nationalsozialistische Herrschaft den Zwang zum Einfügen in das neue politische System, das schrittweise den gesamten Lebensalltag kontrollierte und bestimmte. Presse und Rundfunk wurden „gleichgeschaltet“, Zeitungen, die sich dem widersetzten, wurden eingestellt. Die NSDAP überzog die Stadt mit einem System von „Blockwarten“, die ein systemtreues Verhalten überwachten, das Spitzelwesen der politischen Polizei, der Gestapo, wurde ausgebaut und Denunziationen waren verbreitet. Schon am 1. April 1933 wurde ein Boykott jüdischer

Geschäfte inszeniert. Zunächst in Einzelaktionen, dann zunehmend systematisch wurden Juden und Jüdinnen in ihrem täglichen Leben eingeschränkt und schließlich ab 1935 mit den sogenannten Nürnberger Rassegesetzen systematisch verfolgt. Die staatlichen Diskriminierungen umfassten Berufsverbote, bereits 1934 das Verbot zum Besuch von Kinos, Konzerten, Ausstellungen und Badeanstalten. Besonders ab 1938 wurden jüdische Firmen „arisiert“, das heißt unter Drohungen und Zwang enteignet, jüdische Mieterinnen und Mieter vertrieben und in sogenannte Judenwohnungen ge-

zwungen. Das Jahr 1938 zeigte auch eine neue Gewaltwelle, als in der Pogromnacht vom 9. November, von den Nazis inszeniert, Synagogen in Brand gesteckt, als „jüdisch“ markierte Geschäfte und Büros verwüstet wurden. Von den 160.000 jüdischen Berlinern und Berlinerinnen lebten im Sommer 1939 nur noch 75.000 in der Stadt. Die anderen hatten Berlin unter dem Druck der Verhältnisse verlassen und waren ins Ausland geflüchtet.

Berlin im Krieg

Zeitgleich begannen die Vorbereitungen für den Krieg, den die nationalsozialistischen Herrscher zu führen gedachten, um, wie es anfangs hieß, die Ergebnisse des Friedensvertrags von Versailles von 1919 rückgängig zu machen. Am 1. September 1939 begann Deutschland mit dem Überfall auf Polen den Krieg. Es wurde ein Weltkrieg mit 50 bis 60 Millionen Toten, darunter allein in Deutschland über fünf Millionen Soldaten und mehr als eine Million toter Zivilisten und Zivilistinnen. Bereits 1935 war die Wehrpflicht wieder eingeführt worden, die 1919 nach dem Ersten Weltkrieg durch den Friedensvertrag von Versailles entfallen war. Zudem wurde die Rüstungsproduktion angekurbelt und ab 1936 zu einer alle wirtschaftlichen Aktivitäten dominierenden Aufrüstung ausgebaut.

In Berlin zeigte sich die Remilitarisierung für jeden sichtbar unter anderem am Neubau von Kasernen, zum Beispiel an der Dahlemer Clayallee und mit der heutigen Julius-Leber-Kaserne in Reinickendorf. Auch wurde die Berliner Industrie auf Rüstungsproduktion umgestellt, insbesondere die Maschinenbau-, Metall- und Elektroindustrie. Andere Industriezweige wie die Textilindustrie, die Konsumgüterindustrie oder die Exportfirmen an der Kreuzberger Ritterstraße litten jedoch, zuerst an der Devisenbewirtschaftung und anschließend durch die Wiederaufrüstung.

Da die Männer zum Kriegsdienst eingezogen wurden, mussten Frauen ihre Arbeitsplätze übernehmen. Als „Dienstverpflichtete“ zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste im öffentlichen Nahverkehr, vor allem aber als Arbeiterinnen in der Rüstungsindustrie. Hinzu kamen die sogenannten Fremdarbeiterinnen und -arbeiter, Arbeitskräfte, die in von Deutschland besetzten Ländern rekrutiert wurden. Es wurde ein System von Zwangsarbeit errichtet. Noch in Deutschland lebende Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Häftlinge aus den Konzentrationslagern und ab 1941 Kriegsgefangene wurden zur Arbeit in den Fabriken, in der Landwirtschaft sowie bei Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen gezwungen. In Berlin gab es 1944 rund 300.000 Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter, die in bis zu 3.000 Lagern untergebracht waren. Sie arbeiteten für den Krieg oder zur notdürftigen Beseitigung der Zerstörungen, die er in Berlin anrichtete.

1944



Familienbesuch bei Verdunklung, Kleinmachnow 1940

Für die nicht von diesem kriegsbedingten Zwangssystem betroffenen Berlinerinnen und Berliner bedeutete der Krieg zunächst nur eine massive Einschränkung ihrer Lebensumstände. Zum Beispiel wurden mit Kriegsbeginn alle wichtigen Lebensmittel, später auch Kleidung und andere Verbrauchsgüter rationiert, Luftschutzkeller mussten angelegt werden. Es bestand die Verpflichtung, abends die Fenster zu verdunkeln. Im August 1940 erreichte der Krieg Berlin auch direkt; es begannen Bombenangriffe auf die Stadt, die besonders ab 1943 zu flächendeckenden Zerstörungen führten.

Bereits ab Herbst 1940 wurden die Berliner Schülerinnen und Schüler durch die sogenannte Kinderlandverschickung klassen- oder schulweise in entlegene Orte gebracht. Von 800.000 Kindern und Jugendlichen im Juli 1943 lebten im Oktober nur noch gut 330.000 in Berlin. Im Dezember 1943 waren 250.000 Berlinerinnen und Berliner obdachlos, weil ihre Wohnungen durch den Bombenkrieg zerstört waren. Sie kamen notdürftig, bei Verwandten und Freunden, in Lauben oder in denjenigen Wohnungen unter, in denen zuvor jene jüdischen Berlinerinnen und Berliner gewohnt hatten, die ab 1941 in die Konzentrationslager verschleppt worden waren. Bei Kriegsende 1945 gab es nur 4.300 überlebende jüdische Berlinerinnen und Berliner, die meisten anderen waren in den KZ, Ghettos und Vernichtungslagern ermordet worden, waren verhungert, erfroren, durch Erschöpfung oder Krankheit gestorben.

Die Überlebensgesellschaft 1945

Im Frühjahr 1945 war Berlin ein Inferno für die verbliebenen Bewohnerinnen und Bewohner. Die fortwährenden Bombenangriffe und ab April die Eroberung der Stadt durch sowjetische Truppen hinterließen ein Trümmerfeld unbeschreiblichen Ausmaßes. Die Infrastruktur brach zusammen, Verkehrsmittel waren zunehmend zerstört, eine Gesamtstadt existierte nicht mehr und die einzelnen Wohnviertel waren auf sich selbst gestellt. Beobachter sprachen von einer „Versteppung Berlins“, in der Stadt existierte lediglich noch eine „Überlebensgesellschaft“.

Es ist unmöglich, den Zustand zu beschreiben, in dem sich Berlin nach der Kapitulation am 2. Mai 1945 befand. Weite Teile der Innenstadt waren eine einzige riesige Trümmerlandschaft. Über 600.000 Wohnungen waren total zerstört, bis zu 50.000 Tote hatte allein der Bombenkrieg gefordert. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Berlins war von über vier Millionen 1939 auf 2,8 Millionen im Jahr 1945 zurückge-

gangen, aber Hunderttausende von Geflüchteten aus den eroberten Gebieten östlich der Oder suchten eine neue Bleibe. Zur gleichen Zeit suchte die riesige Zahl von ehemaligen Zwangsarbeitern und -arbeiterinnen einen Weg nach Hause. Berlin lag im Zentrum dieser sich kreuzenden Fluchtbewegungen, deren Ausmaß alles Vorstellbare überstieg.

In einem nüchternen Bericht hat die Soziologin Hilde Thurnwald die Lebensumstände im Berlin der Nachkriegszeit beschrieben. In ihrem Buch „Gegenwartsprobleme Berliner Familien“ beschrieb sie die Überbelegung in den noch bewohnbaren Wohnungen, den Mangel an Lebensmitteln, Heizmaterial, Kleidung und einfachen Haushaltsgegenständen, die vom Fehlen der Ehemänner und der Berufstätigkeit der Frauen bewirkten Auswirkungen auf die Familien, die unter anderem zur Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen führten, die zunehmende Kriminalität, die Hungerrationen, den Schwarzmarkt und den sich verschlechternden Gesundheitszustand der Berliner.

1945



Kriegszerstörte Kurstraße, Berlin-Mitte, 1945, Foto: Cecil F.S. Newman

rinnen und Berliner. Während des Krieges war nicht nur die Stadt zerstört worden, sondern auch die Familien, ja die ganze Gesellschaft. Es erschien in den ersten Nachkriegsmonaten und -jahren kaum vorstellbar, wie aus Berlin wieder eine normale Stadt werden könnte.

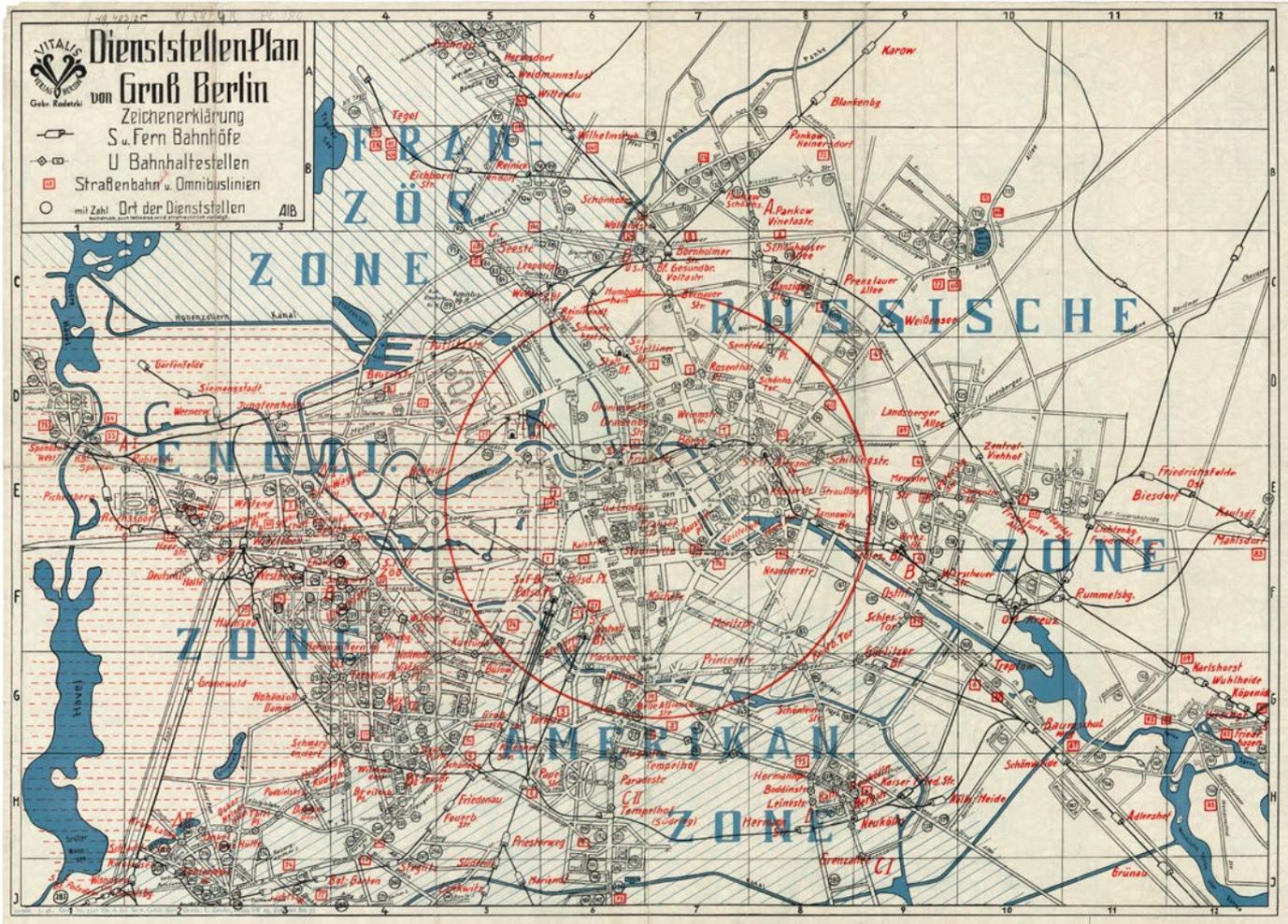


Kinder spielen in Kriegstrümmern, 1948. Foto: Erich O. Krüger

Berlin unter alliierter Besatzung

Bereits im Verlauf der Eroberung Berlins hatte die Rote Armee (ab 1946 Sowjetarmee) Ortsbürgermeister eingesetzt, um eine Wiederaufnahme der Verwaltung zu bewirken. Dies bedeutete zunächst: Organisation einer Versorgung mit Lebensmitteln, erste Trümmerbeseitigung und, wo möglich, Arbeitsbeschaffung. Bereits am 17. Mai 1945, neun Tage nach der deutschen Kapitulation, benannte der sowjetische Kommandant einen Magistrat, zum Oberbürgermeister wurde Arthur Werner ernannt, ein parteiloser Bauingenieur. Die kommunalen Dienste mussten mühsam wieder in Gang gebracht, zugleich aber das NS-System beseitigt werden, das die öffentliche Verwaltung okkupiert hatte. So wurde in Berlin Ende Juni die Entlassung aller früheren Mitglieder der NSDAP aus der Verwaltung, der Justiz und den Schulen verfügt, zugleich Lehrer und Richter in Schnellkursen ausgebildet, um sie zu ersetzen.

Mit Kriegsende übernahmen die Alliierten die Verwaltung Deutschlands. Die USA, Großbritannien und die Sowjetunion (Frankreich wurde später einbezogen) hatten auf mehreren Konferenzen, unter anderem in Jalta im Februar 1945 und damit bereits vor Kriegsende, die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen beschlossen, in denen sie die Befehls- und Regierungsgewalt hatten. Im Sommer 1945 einigten sich die Alliierten auf der sogenannten Potsdamer Konferenz darauf, dass das besetzte Deutschland als einheitliches Wirtschaftsgebiet angesehen werden sollte. Zur gemeinsamen Verwaltung wurde der Alliierte Kontrollrat gebildet, der seinen Sitz in Berlin hatte. Die Stadt Berlin selbst lag inmitten der Sowjetischen Besatzungszone und wurde in vier Sektoren aufgeteilt. Die alliierte Befehlsgewalt über Berlin sollte in gemeinsamer Verantwortung erfolgen und es wurde im Juli 1945 eine gemeinsame Zentrale, die Alliierte Kommandantur, gebildet. Es galt das Prinzip der Einstimmigkeit aller Beschlüsse.



Dienststellenplan von Groß-Berlin, 1946. Die Karte zeigt die vier alliierten Sektoren.

Sowjetischer Sektor

Mitte
Prenzlauer Berg
Friedrichshain
Pankow
Weißensee
Lichtenberg
Treptow
Köpenick

Amerikanischer Sektor

Kreuzberg
Neukölln
Schöneberg
Tempelhof
Steglitz
Zehlendorf

Britischer Sektor

Tiergarten
Charlottenburg
Wilmersdorf
Spandau

Französischer Sektor

Wedding
Reinickendorf

In das sowjetisch besetzte Berlin zogen die Besatzungstruppen der westlichen Alliierten Anfang Juli 1945 ein. Während die Anordnungen der sowjetischen Besatzungsmacht zunächst in allen vier Sektoren in Kraft blieben, zeigten sich schon ab Sommer 1945 die Unterschiede in der Besatzungspolitik. Bereits vor der Aufteilung der Stadt hatte die Rote Armee in den Berliner Betrieben zahlreiche Demontagen von Ausrüstungen unternommen, die als Teil der Reparationen Deutschlands galten. In den späteren Westsektoren wurden 85 Prozent der Produktionskapazität demontiert, im späteren Sowjetischen Sektor dagegen nur ein Drittel. Hier wurden die wichtigsten Betriebe im Herbst 1945 als sogenannte „Sowjetische Aktiengesellschaft-

ten“ direkt der Besatzungsmacht unterstellt, um für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Sowjetunion zu produzieren. Auch die Festlegung, dass jeder der Berliner Sektoren aus der entsprechenden Alliierten Besatzungszone mit Lebensmitteln und Gütern versorgt werden sollte, sorgte für erste Probleme. Während sich die Stadt Berlin zuvor vor allem aus ihrem unmittelbaren Umland versorgt hatte, galt dies ab jetzt nur noch für den sowjetischen Sektor, während für die anderen Sektoren lange Transportwege in Kauf genommen werden mussten. So zeigten sich bereits 1945 Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage und in den politischen Zielen in der Viersektorenstadt.

1945

Vom Kalten Krieg zur Teilung

Hinzu kamen zunehmend politische Spannungen zwischen den Alliierten, es entwickelte sich in den Jahren 1946 bis 1948 der Kalte Krieg zwischen einem sowjetischen und einem westlichen Lager, der massive Auswirkungen auf Berlin hatte. Hier wurden die Auseinandersetzungen auf engstem Gebiet ausgefochten.

Ein erstes Zeichen waren die Auseinandersetzungen um die Vereinigung der beiden Arbeiterparteien SPD und KPD, die, eingedenk der Konflikte zwischen ihnen während der Weimarer Republik, nunmehr als Einheitspartei zusammengehen sollten. Darüber wurde in den Westsektoren im März 1946 eine Urabstimmung unter den Mitgliedern der SPD abgehalten, die den Willen zu einer engen Zusammenarbeit, aber eine Ablehnung der Vereinigung beider Parteien erbrachte. Im Sowjetischen Sektor wurde diese Urabstimmung verboten und im April die Bildung einer neuen Partei, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), durchgeführt. Die realen politischen Verhältnisse in Berlin zeigten dann die Wahlen zur Stadtverordneten-

versammlung, der ersten freien Wahl seit 1932/33, im Oktober 1946. Die SPD gewann 48 Prozent der Stimmen, die CDU 22 Prozent, die Liberalen neun Prozent und die neu gebildete SED nur knapp 20 Prozent. Fortan verlegten sich die politischen Auseinandersetzungen in die Stadtverordnetenversammlung, wo sich vor allem die SPD dem Machtanspruch der SED entgegenstellte. Nachdem sich der Oberbürgermeister Otto Ostrowski vergeblich um eine Einigung der politischen Gegner bemüht hatte und schon 1947 wieder zurücktrat, wurde als Nachfolger der frühere Verkehrsstadtrat Ernst Reuter von der SPD zum neuen Oberbürgermeister von Berlin gewählt. Die sowjetische Kommandantur legte ihr Veto ein, so dass Louise Schroeder und dann Ferdinand Friedensburg ihn als amtierende Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister vertreten mussten.

Die politischen Auseinandersetzungen führten auch dazu, dass erste Verwaltungen ihren Sitz Schritt für Schritt vom sowjetischen Sektor nach Westberlin verlegten. Dieser schleichende Prozess der Teilung Berlins wurde zur handfesten Teilung, als mit der Währungsreform in den westlichen Besatzungszonen am 20. Juni 1948 die Frage entschieden werden musste, welche Währung in Berlin gelten sollte. Nachdem die sowjetische Besatzungszone mit einer eigenen Währungsreform nachgezogen hatte und diese neue Währung auch in Gesamtberlin gelten sollte, gab es in den westlichen Sektoren eine Doppelwährung. Um die Gültigkeit ihrer eigenen Währung durchzusetzen, verhängte die sowjetische Besatzungsmacht am 24. Juni 1948 eine Blockade aller Landwege zwischen den Westsektoren Berlins und den westlichen Besatzungszonen. Die westlichen Alliierten antworteten mit einer Versorgung ihrer Sektoren durch die Luft: Die Luftbrücke begann am 24. Juni 1948 und endete erst elf Monate später, am 12. Mai 1949.



Berlinerinnen und Berliner beobachten den Anflug eines Versorgungsflugzeugs nahe des Flughafens Tempelhof während der Blockade 1948/49. Foto: Max Schirner

1948/49

Die Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Berlinerinnen und Berliner waren enorm. Für die Versorgung der Teilstadt waren täglich 12.000 Tonnen Lebensmittel, Kohlen und Alltagsgüter notwendig. Die Luftbrücke begann mit wenigen hundert Tonnen Versorgungsgütern und konnte im Frühjahr schließlich täglich 8.000 Tonnen per Flugzeug nach West-Berlin schaffen. Für die Luftbrücke wurde der Flugplatz Tegel zum Flughafen ausgebaut, auch landeten Flugzeuge auf dem Flughafen Tempelhof, dem Flugplatz Gatow sowie auf der Havel. In Tempelhof landete zeitweise alle drei Minuten ein Flugzeug. Von den 2,2 Millionen West-Berlinerinnen und -Berlinern nahmen lediglich rund 100.000 das Angebot der östlichen Seite wahr, dort Lebensmittelkarten anzumelden. Zumeist waren es sogenannte Grenzgänger, die in einem Teil der Stadt wohnten, aber im anderen arbeiteten.

Die sowjetische Militärregierung beendete die Mitarbeit in der gemeinsamen alliierten Verwaltung, der politische Druck auf die Stadtverordnetenversammlung und auf die Behörden nahm zu. Im Ergebnis wurden im Herbst 1948 Stadträte und Verwaltungsangestellte

in Ost-Berlin entlassen, Polizei und Feuerwehr getrennt, Verwaltungen verlagerten sich nach West-Berlin. Nach von der SED-Fraktion organisierten Tumulten in der Stadtverordnetenversammlung zogen die Abgeordneten der übrigen Parteien im November 1948 nach West-Berlin zu einer außerordentlichen Versammlung. In Ost-Berlin wurde daraufhin ein provisorischer Magistrat gewählt. Die für den 5. Dezember 1948 angesetzten Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung wurden in Ost-Berlin verboten und fanden nur in den Westsektoren statt. Die SPD erhielt 64 Prozent der Stimmen. Es wurde angesichts der politischen Situation ein Allparteienrat gebildet.

Mit der Blockade, der Bildung getrennter politischer Vertretungen und Verwaltungen war die politische und wirtschaftliche Spaltung Berlins im Laufe des Jahres 1948 faktisch vollzogen.

Das geteilte Berlin

Nach dem Ende der Luftbrücke kehrte die Stadt schrittweise zur Normalität zurück. Allerdings entwickelten sich beide Stadthälften nun immer mehr in unterschiedliche Richtungen.

In West-Berlin kam es zunächst zu einer Wirtschaftskrise, vor allem im industriellen Sektor. Die traditionell führenden Industriezweige waren durch Demontage und die Zerstörung der Wirtschaftsbeziehungen geschwächt, viele Unternehmensleitungen wurden in die westlichen Besatzungszonen und, ab 1949, in die Bundesrepublik verlagert, ebenso Produktionsstandorte, insbesondere in der Elektroindustrie. Als Gegenmaßnahmen wurden vor allem die Bauindustrie ausgebaut und zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst geschaffen. Investitionen in West-Berlin wurden in vielen Fällen durch staatliche Kredite ermöglicht, die auf dem sogenannten Marshall-Plan beruhten. Mit ihm wollten die USA einen schnellen Wiederaufbau des kriegszerstörten Europas ermöglichen. Er kam jedoch allein in Westeuropa zum Tragen, da die Sowjetunion die Annahme dieser sogenannten ERP-Kredite (European Recovery Program) untersagte. Die Rekon-

Bauschild mit Hinweis auf die Marshallplanhilfe in West-Berlin, um 1960



struktion West-Berlins und seiner Wirtschaftskraft erwies sich jedoch nur teilweise als erfolgreich. Die Nachkriegskrise war anhaltend und erst 1961 konnte wieder Vollbeschäftigung erreicht werden. Die Bevölkerung im Westteil Berlins schrumpfte durch Abwanderung und zunehmender Überalterung, ein Prozess, der bis Ende der 1980er Jahre anhielt.

Die zahlreichen Flüchtlinge aus der DDR, deren Ziel bis zum Bau der Berliner Mauer West-Berlin war, konnten diesen Trend nicht aufhalten. Von den mehr als drei Millionen Flüchtlingen, die in West-Berlin registriert und in das Notaufnahmelager Marienfelde aufgenommen wurden, reisten die meisten nach Westdeutschland weiter.



Berliner Stadtautobahn, 1960,
Foto: Willy Prager

Schaufensterpolitik in der Systemkonkurrenz

Ab 1952 erhielt Berlin Investitionsmittel aus der Bundesrepublik, die in den Wohnungsbau und die Infrastruktur, aber auch in die Wiederherstellung und den Neubau von Institutionen flossen, die an die frühere Funktion Berlins als Hauptstadt anknüpften. West-Berlin wurde als „Hauptstadt im Wartestand“ bezeichnet. 1951 wurden die Berliner Festwochen, heute Berliner Festspiele, sowie die Filmfestspiele ins Leben gerufen, um die kulturelle Bedeutung West-Berlins zu dokumentieren. 1952 wurde das Schillerthea-

ter gebaut, 1954 der Konzertsaal der Hochschule für Musik in der Hardenbergstraße, 1961 die Deutsche Oper fertiggestellt und schließlich 1963 die Philharmonie. Sie war der erste Baustein eines „Kulturforums“, das in unmittelbarer Nähe der Grenze zu Ost-Berlin geplant wurde und später durch die Staatsbibliothek, den Kammermusiksaal sowie durch Museumsbauten ergänzt wurde. Die 1968 fertiggestellte Neue Nationalgalerie war ebenfalls Teil dieses Ensembles. Die Museumsbauten und die

Staatsbibliothek waren Ergebnis der deutschen Teilung, durch die die Staatlichen Museen ebenfalls geteilt wurden. So bestanden viele Institutionen einmal in Ost-Berlin und einmal in West-Berlin und wurden erst nach dem Fall der Berliner Mauer wieder vereinigt.

Viel Unterstützung erhielt der Westteil der Stadt durch amerikanische Stiftungen, die so wichtige Einrichtungen wie zentrale Gebäude für die 1948 neu gegründete Freie Universität, die West-

Berliner Stadtbibliothek (Amerika-Gedenk-Bibliothek) oder 1957 die Kongreßhalle, heute Haus der Kulturen der Welt, ermöglichten. West-Berlin sollte, das war der politische Hintergrund dieser Initiativen, mit Blick auf Ost-Berlin zu einem „Schaufenster der freien Welt“ ausgebaut werden, und das hieß, nicht die alte, kriegszerstörte Stadt wiederzuerrichten, sondern eine moderne Stadt zu bauen. Neben dem Bau eines neuen West-Berliner Stadtzentrums rund um den Bahnhof Zoologischer Garten, wo unter anderem 1965 das Europa-Center entstand, trifft dies auch für den Ausbau West-Berlins zur autogerechten Stadt durch Straßenverbreiterungen, die Einstellung der Straßenbahn und den Bau der Stadtautobahn zu.

Seit 1952 wurde der Wohnungsbau wieder in großem Maßstab aufgenommen, ab diesem Jahr entstanden jährlich etwa 20.000 Neubauwohnungen, viele von ihnen im sozialen Wohnungsbau. 1957 wurde im Rahmen einer internationalen Bauausstellung das Hansaviertel als Musterbeispiel modernen Städtebaus errichtet, ein Projekt, an dem sich viele international bekannte Architekten beteiligten (Walter Gropius, Alvar Aalto, Oscar Niemeyer).

ES FÄLLT
NICHT SCHWER
SO BRUMMT
DER BÄR
DRUM
HALTE
SCHRITT
UND
BAUE
MIT

NATIONALES AUFBAUPROGRAMM BERLIN 1952

UNSERE	4 376 130 STEINE GESTAPELT
ERFOLGE	702 TONNEN SCHROTT GEWONNEN
IM APRIL	65 557 cbm SCHUTT ABGEFAHREN

Werbeplakat für das Nationale Aufbauprogramm 1952, Amt für Information des Magistrats von Groß-Berlin. Der Bär trägt das gerade fertiggestellte Hochhaus an der Weberwiese als Krone. Grafik: Herbert Sandberg

Ost-Berlin nahm einen vergleichbaren, aber dennoch unterschiedlichen Weg. Hier wurde die ehemalige Hauptstadtfunktion wieder aufgegriffen und Ost-Berlin zur Hauptstadt der 1949 gegründeten Deutschen Demokratischen Republik (DDR) erklärt. Die Wirtschaft im Ostteil der Stadt wurde schon ab den späten 1940er Jahren Schritt um Schritt verstaatlicht und die wieder aufgebauten Betriebe in die Planwirtschaft der DDR einbezogen. Allerdings hinkte der Wohnungsneubau erheblich hinterher. Mit dem Bau der Stalinallee, später Karl-Marx-Allee, wurde zwar ein Prestigeobjekt für einen mustergültigen Städtebau mit gut ausgestatteten Wohnungen geschaffen, aber die nach den Kriegszerstörungen notwendige Anzahl an Neubauwohnungen konnte erst ab den 1960er Jahren mittels des industriellen Wohnungsbaus errichtet werden. Das weitgehend zerstörte historische Stadtzentrum wurde in den 1950er Jahren teils rekonstruiert, aber Abrisse, unter anderem des Berliner Stadtschlusses, bestimmten die weitere Entwicklung. Erst ab den 1960er Jahren entstand ein neues Stadtzentrum im modernen Stil.

Die 1950er Jahre waren also von einer Systemkonkurrenz im Kalten Krieg geprägt, die sich in den beiden Teilen Berlins sowohl politisch, als auch symbolisch sowie in grundlegenden Entwicklungsrichtungen auf engstem Raum zeigte. Dennoch blieb Berlin im Alltagsleben noch eine Gesamtstadt. U- und S-Bahnen fuhren über die Sektorengrenzen hinweg und die Menschen konnten sich zwischen Ost- und West-Berlin weitgehend frei bewegen. Wohnort und Arbeitsort konnten in unterschiedlichen Teilen der Stadt liegen. Im Bewusstsein der meisten Berlinerinnen und Berliner blieb die Stadt eins, obwohl die Unterschiede zwischen beiden Stadthälften zunehmend größer wurden.

1960



Bau der Berliner Mauer an der Zimmerstraße zwischen Kreuzberg und Mitte, 13. August 1961, Foto: Klaus Lehnartz

Zwei Berlins

Mit dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 wurde dieses für Berlin typisch gewordene Leben in zwei Welten schlagartig beendet. West-Berlin wurde komplett abgeriegelt, die anfangs provisorischen Sperranlagen schrittweise zu einem System von Mauer, Hinterlandmauer und Sperrstreifen ausgebaut.

Fast 140 Menschen kamen bei ihrer Flucht aus Ost-Berlin ums Leben, die meisten von ihnen wurden durch die Grenzsoldaten der DDR erschossen. Ost-Berlinerinnen und -Berliner durften nicht mehr in die Westsektoren fahren und die West-Berlinerinnen und -Berliner nach Ost-Berlin nur auf Antrag. Es kann an dieser Stelle nicht auf die zahlreichen Details des Grenzregimes des DDR eingegangen werden und auch die vielen Auseinandersetzungen zwischen den Alliierten um den politischen Status Berlins sollen hier nicht weiter thematisiert werden.



Amerikanische Soldaten während der Konfrontation am Checkpoint Charlie, 23. Oktober 1961, von Ost-Berlin aus fotografiert. Foto: Heinz Junge

Während in Ost-Berlin die SED den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung kontrollierte, wurde in West-Berlin die SPD zur bestimmenden Kraft. Diese Position hatte sie sich durch ihren Widerstand gegen Versuche der SED, die politische Kontrolle in ganz Berlin zu übernehmen und vor allem ihre Haltung während der Blockade errungen. Die SPD stellte von 1948 bis 1981 fast durchgängig die Regierenden Bürgermeister der Stadt, unter ihnen Ernst Reuter (1948–

1953) und Willy Brandt (1957–1966), den späteren Bundeskanzler und Friedensnobelpreisträger. Neben einer klaren anti-kommunistischen Haltung im Kalten Krieg führte die SPD in West-Berlin eine Politik fort, die sie bereits während der Weimarer Republik verfochten hatte. In deren Fokus standen der Auf- und Ausbau der sozialen Daseinsvorsorge, die Modernisierung der Infrastruktur und die umfassende kommunale Verantwortlichkeit.



Neubaustelle der Großsiedlung Marzahn

Die Stadtpolitik in West- wie Ost-Berlin folgte bis Ende der 1970er Jahre, in Ost-Berlin noch bis Ende der 1980er Jahre, den schon vor dem Mauerbau bekannten Entwicklungszielen. Dazu gehörte der Wohnungsbau, der seit den 1960er Jahren zunächst vor allem in Form von Großsiedlungen am Stadtrand ausgeführt wurde. In Ost-Berlin entstanden auf diese Weise die Großsiedlungen in Marzahn, Hellersdorf und Hohen-schönhausen, in West-Berlin das Märki-

sche Viertel in Reinickendorf, das Falken-hagener Feld in Spandau sowie die Gro-piusstadt. Hinsichtlich des Verkehrs verfolgte der West-Berliner Senat zu-nächst das Ziel einer autogerechten Stadt weiter, bis das Konzept eines Net-zes von Stadtautobahnen in den 1970er Jahren aufgegeben wurde, nicht zuletzt aufgrund von Bürgerprotesten gegen den Bau der Westtangente. Auch der Bau von U-Bahnen als modernes Verkehrs-mittel wurde fortgeführt und so das seit

dem Beginn des Jahrhunderts entste-hende Netz weiter ausgebaut. Weiterhin wurden Signalbauten errichtet, die die Bedeutung der jeweiligen Stadthälften herausstreichen sollten und zugleich eine moderne Infrastruktur in den Teil-städten zur Verfügung stellten. In Ost-Berlin entstand in der ersten Hälfte der 1970er Jahre der Palast der Republik, in West-Berlin das Internationale Congress Centrum (ICC) und ein modernes Emp-fangsbäude für den Flughafen Tegel.



Märkisches Viertel im Bau, 1968, Foto: Hans Seiler

In West-Berlin geriet diese Politik des Stadtausbaus jedoch in die Kritik. Für die Stadtautobahnen waren große Flächen freigehalten und die dort noch vorhandenen Gebäude dem Verfall preisgegeben worden, vor allem im Wedding und in Kreuzberg waren zahlreiche Wohnhäuser abgerissen worden, weil sie als verfallen galten. Auf diese Weise wurden ganze Stadtviertel mit ihren gewachsenen Strukturen aufgegeben und der Widerstand der Berlinerinnen und Berliner gegen diese „Kahlschlagsanierung“ wuchs in den 1970er Jahren stark an. Es kam

Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre zu zahlreichen Hausbesetzungen, um die zum Abriss bestimmten Altbauten zu erhalten. Die Vorstellungen von einer lebenswerten Stadt hatten sich gewandelt. Statt moderner Großwohnsiedlungen wurde nun das Wohnen im Altbau bevorzugt. Die West-Berliner Stadtpolitik trug dem nach langem Widerstand Rechnung und nahm 1983 das Konzept einer „Behutsamen Stadterneuerung“ auf, wie es erstmals im Charlottenburger Schloßviertel und schließlich in größerem Maßstab in Kreuzberg im Rahmen der Inter-

nationalen Bauausstellung (IBA) 1984–1987 ausgeführt wurde. Der großflächige Bau von Neubauwohnungen, zu einem guten Teil im sozialen Wohnungsbau und durch städtische Wohnungsbaugesellschaften ausgeführt, ging zurück. Ähnlich war die Entwicklung in Ost-Berlin. Zwar wurde dort bis zum Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 massiv in den Bau von Neubauwohnungen investiert, jedoch nahm zugleich die Sanierung der Altbausubstanz in den 1980er Jahren deutlich zu.



Besetztes Haus in Kreuzberg SO 36, 1979, Foto: Jürgen Henschel

1988 beschloss der West-Berliner Senat, dass es in West-Berlin keine Wohnungsknappheit mehr gäbe und hob die seit dem Ersten Weltkrieg bestehende Regulierung der Mietpreise auf. Dies ging auch auf veränderte Mehrheitsverhältnisse im politischen Raum zurück. Die Dominanz der Sozialdemokratie in der Berliner Stadtpolitik nahm im Verlauf der 1970er Jahre deutlich ab und 1981 wurde

die bisherige Regierungskoalition aus SPD und FDP durch einen von der CDU gestellten Regierenden Bürgermeister, Richard von Weizsäcker, abgelöst. Zeitgleich entstand im parlamentarischen Raum mit der Alternativen Liste, heute Teil der Partei Bündnis 90/Die Grünen, eine Partei, die ein seit den 1970er Jahren entstandenes neues Bevölkerungsmilieu in West-Berlin repräsentierte.

Diese „alternative Szene“ setzte sich aus Studierenden und Oberschülerinnen und Oberschülern, aus der Bundesrepublik nach West-Berlin zugewanderten Wehrdienstverweigerern und ganz allgemein aus Menschen zusammen, die andere Lebensweisen erproben wollten. Sie veränderten die Berliner Altbauviertel nachhaltig, indem sie auf ihren Erhalt drängten und sie mit neuem Leben füllten.

Diese sozialen, kulturellen und politischen Veränderungen berührten jedoch nicht die wirtschaftliche Basis West-Berlins, das weiterhin von Deindustrialisierung geprägt war. Hatten die Produktionsverlagerungen bereits in den 1950er Jahren die West-Berliner Industrie nachhaltig geschwächt, kam der Schließung der letzten AEG-Fabrik in den 1970er Jahren eine symbolische Bedeutung zu. Sie machte das weitgehende Ende der Industriestadt Berlin, zumindest im Westteil der Stadt, überdeutlich. Die Subventionierung der Industrieproduktion durch Steuervorteile und Investitionshilfen konnte diesen Prozess langfristig nicht aufhalten. West-Berlin wurde zu einer Beamten- und Dienstleistungsstadt. Noch in den 1960er und 1970er Jahren hatte man an eine langfristige Konsolidierung geglaubt. So wurde nach dem Bau der Berliner Mauer 1961, als die zahlreichen Arbeitskräfte aus Ost-Berlin ausfielen, zunächst um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Westdeutschland geworben, aber schon bald auch um ausländische Arbeitskräfte. Nach Berlin

kamen vor allem Menschen aus der Türkei und aus dem damaligen Jugoslawien, die zunächst vor allem in der Industrie und auf dem Bau arbeiteten. Die Verantwortlichen im Senat und in der Wirtschaft gingen anfangs davon aus, dass sich diese sogenannten „Gastarbeiter“ nur eine begrenzte Zeit in Berlin aufhalten würden. Doch zeigt die weitere Entwicklung, dass sie in Berlin blieben, und dies, obwohl die ursprünglichen Arbeitsplätze in der Industrie zunehmend verloren gingen. Seit den 1970er Jahren sind sie deshalb Teil der Berliner Bevölkerungsmischung, die seit jeher auf Zuwanderung beruhte.

Mit dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 und der Wiedervereinigung konnten und mussten sich die beiden über 28 Jahre getrennten Stadthälften, die sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs so unterschiedlich entwickelt hatten, wieder zusammenfinden.

1989



Von „Mauerspechten“
durchlöcherte Berliner Mauer
am Reichstag, Februar 1990,
Foto: Klaus Lehnartz

4 Was
bleibt?

Das neue Berlin und das Berlin von heute

Es war ein längst überfälliger, gleichsam nachholender Akt der verwaltungsmäßigen Neuordnung, mit dem Groß-Berlin vor 100 Jahren gegründet wurde. Das „Gesetz über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin“, das am 27. April 1920 die Preußische Landesversammlung mit einer denkbar knappen Mehrheit passierte, war kurz und regelte das Notwendigste. Es gelang dank der „Gunst des Augenblicks“, eines denkbar knappen Zeitfensters nach der Novemberrevolution von 1918 und nur auf Grundlage des gemeinsamen Einverständnisses zwischen der preußischen Regierung und dem Berliner Magistrat, die über Jahrzehnte verkrusteten Strukturen aufzubrechen. Die neue Stadtgemeinde Berlin war das Ergebnis eines republikanischen Gestaltungswillens, gestützt auf die Sozialdemokraten, anfangs auch zusammen mit der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, auf die Liberalen von der DDP und die katholische Zentrumspartei. Dies war in Berlin die „Bürgermeistermehrheit“, mit der wichtige Reformvorhaben politisch durchgesetzt werden konnten. Allerdings gelang dies nur für wenige Jahre, zwi-

schen 1920/21 und Anfang der 1930er Jahre, und nur unter schwierigen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen. Der Start in das neue Berlin war von einer Wahlwiederholung, der Nachkriegskrise und der Inflation geprägt, das Ende von der Weltwirtschaftskrise, die Berlin spätestens ab 1931 seiner finanziellen und schließlich auch politischen Möglichkeiten beraubte. Dazwischen lagen die Jahre des Aufbaus dessen, was sich die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder als das „neue Berlin“ vorstellten und was auf den vorherigen Seiten in Ausschnitten, keineswegs vollständig, dargestellt wird.

In populären Darstellungen der 1920er Jahre kommt diese kommunale Seite des neuen Berlin nur am Rande vor. Hier dominieren Kinovergnügen, Tingeltangel, ungezügelter Nachtleben, Leuchtreklamen und ruchloses Verbrechen, bestenfalls noch künstlerische Leistungen, an denen die Berliner Kommunalverwaltung aber nur wenig Anteil hatte, denn Kultur war überwiegend staatlich oder privat organisiert. Dennoch sind diese Stichworte nicht falsch und entsprechen auch

dem, was Zeitgenossen wahrnahmen. So schrieb Erich Kästner 1931: „Soweit diese riesige Stadt aus Stein besteht, ist sie fast wie einst. Hinsichtlich der Bewohner gleicht sie längst einem Irrenhaus. Im Osten residiert das Verbrechen, im Zentrum die Gaunerei, im Norden das Elend, im Westen die Unzucht, und in allen Himmelsrichtungen wohnt der Untergang.“

Die Berlinerinnen und Berliner mögen diese Art von Selbstbeschreibung sehr wohl genossen haben. Nicht umsonst veröffentlichten die führenden Berliner Tageszeitungen sogenannte Feuilletons, literarische Stadtbeschreibungen Berlins, die von bekannten Autoren wie Kurt Tucholsky, Franz Hessel und Joseph Roth verfasst wurden. Mit ihnen wurde Berlin zum Mythos wie auch zur Bühne der Moderne und ihrer Schattenseiten.

Umso nüchterner lesen sich die Verwaltungsberichte des Magistrats, der aus dem Chaos von Zuständigkeiten und den massiven sozialen Unterschieden eine Stadt des sozialen Ausgleichs, moderner Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge und des wirtschaftlichen Aufschwungs bewirken wollte. Das offizielle Programm der „Ära Böß“, das heißt der Amtszeit des Oberbürgermeisters Gustav Böß von 1921 bis 1929, beinhaltete fünf Punkte:

1. Den Ausgleich zwischen der alten Stadt Berlin und den neu hinzugekommenen Vororten hinsichtlich der kommunalen Infrastruktur: Ziel war es, gleiche kommunale Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger anzubieten.
2. Die Kommunalisierung der Versorgungsbetriebe mit dem Ziel ihrer Modernisierung und sozialer Tarife.
3. Die Wirtschaftlichkeit dieser Infrastruktur, die nicht den Kommunalhaushalt belasten sollte, sondern bestenfalls die wirtschaftlichen Möglichkeiten Berlins verbessern sollte.
4. Das Angebot der kommunalen Dienstleistungen auch an die Wirtschaft, deren Unterstützung den Betrieben wie der Bevölkerung zugutekommen sollte.
5. Schließlich die Vorbildhaftigkeit Berlins und seiner Verwaltung, die muster-gültige Lösungen für die Probleme der Zeit anbieten wollte.



Friedrich-Ebert-Siedlung, Berlin-Wedding (Architekten Paul Mebes, Paul Emmerich), ab 1929, Zustand 2020.
Anstelle des heutigen Backshops befand sich anfangs ein Feinkostgeschäft. Foto: Andreas Ludwig

Auf einigen Feldern der Kommunalpolitik ist dies in bemerkenswerter Weise gelungen. Der soziale Wohnungsbau, die Demokratisierung und Erneuerung der Schule, beim Bau von Sportstätten und dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch der technischen Infrastruktur sind die wichtigsten Beispiele. In anderen Bereichen war die Stadt der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung ausgeliefert. Weder konnten die Folgen der Wirtschaftskrisen wirkungsvoll gemildert noch die Steuerpolitik des Staates zugunsten der Stadtgemeinde beeinflusst werden.

Dennoch wurde während der Zeit der Weimarer Republik eine grundlegend neue Ausrichtung der städtischen Politik erreicht und es soll an dieser Stelle gefragt werden, welche ihrer Leistungen – trotz der nationalsozialistischen Herrschaft, des Zweiten Weltkrieges und der nachfolgenden Teilung Berlins – auf Dauer Bestand hatten und fortgeführt wurden.

Da ist zunächst der soziale Wohnungsbau. Zwischen 1924 und 1931 wurden etwa 160.000 neue Wohnungen gebaut und die Stadt sorgte für Bauland und Kredite – an städtische, genossenschaftliche, gewerkschaftliche, aber auch an private Bauherren. Wie ein Ring liegen die Siedlungen der 1920er Jahre um den

gründerzeitlichen Altbaugürtel herum. Sie haben nach den damaligen Möglichkeiten die Standards des modernen sozialen Wohnungsbaus gesetzt und ihn als kommunale Aufgabe eingeführt. Diese Aufgabe wurde seit den 1950er Jahren wieder aufgenommen und bis in die 1990er Jahre hinein konsequent weiterverfolgt.

Hinzu kommt die U-Bahn, deren Stand von 1930 noch heute den Kern des Netzes ausmacht. Auch hier wurde nach 1945 an die kommunale Politik des Baus moderner Verkehrsmittel angeknüpft und das U-Bahnnetz, vor allem in West-Berlin, weiter ausgebaut. Zugleich wurden jedoch im Westteil der Stadt die Straßenbahnen bis 1967 abgeschafft. Beim Kapitel öffentlicher Nahverkehr wird man deshalb von einer gemischten Bilanz sprechen müssen.

In den Vorstellungen der damaligen Planer, nicht zuletzt des Verkehrsstadtrats Ernst Reuter, lag die Zukunft des Großstadtverkehrs beim Automobil. Autogerechte Umbauten von Plätzen wurden erprobt, ein System von Schnellstraßen erdacht, aber vor 1933 noch nicht realisiert. Daran wurde in der Nachkriegszeit in Ost- und in West-Berlin angeknüpft. Riesige Kreuzungen wie am Spittelmarkt und An der Urania, die Stadtautobahn und insgesamt der Ausbau des Straßen-

netzes hätten die Planer in den 1920er Jahren möglicherweise erfreut. Heute aber zeigen sich die Nachteile: Die autogerechte Stadt ist fußgänger- und radfahrerfeindlich, ja bürgerfeindlich, insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Ein unbestreitbarer Erfolg der Politik der 1920er Jahre ist die Abkehr von der Obrigkeitsschule des Kaiserreichs. Viele heutige Bildungsmöglichkeiten – die Gesamtschule, der zweite Bildungsweg, die Koedukation, die Wahlfreiheit des Religionsunterrichts, der Fachunterricht – sind Ergebnis der Schulversuche der 1920er Jahre und wurden nach der Naziherrschaft 1945 umgehend wieder eingeführt.

Einige der kommunalen Versorgungsunternehmen der 1920er Jahre befinden sich noch in städtischem Besitz, andere wurden verkauft. Besonders in den 1990er Jahren erschien es der Stadtpolitik ein sinnvolles Mittel, durch Verkäufe öffentlichen Eigentums das städtische Haushaltsdefizit zu mildern. Betroffen waren der Gasversorger GASAG, der Stromversorger BEWAG und einige städtische Wohnungsgesellschaften. Widerstand gegen diese Politik des Verkaufs öffentlicher Versorgungseinrichtungen regte sich zuerst gegen den Verkauf der Wasserwerke, die 1999 zur Hälfte an Privatunternehmen veräußert worden

waren. Nach einer Volksentscheidung gegen die Privatisierung kaufte Berlin diese Anteile 2013 wieder zurück.

Am Verkauf und dem Rückkauf der Wasserwerke zeigt sich die politische Dimension der Debatte darüber, in wessen Besitz lebensnotwendige Güter sein sollten. Wasser benötigt jede und jeder zum Überleben und wahrscheinlich war deshalb dieser Fall von Privatisierung Anlass einer grundlegenden Auseinandersetzung. Die Berliner Kommunalverwaltung der 1920er Jahre – und auch schon zuvor – hatte auf eine kompromisslose Kommunalisierung dieser lebensnotwendigen Dienste abgezielt. Das wurde damals mit Billigung aller politischen Parteien und auch der Wirtschaft umgesetzt. In den 1990er Jahren hatten sich die Vorstellungen von der Rolle des Staates und der Städte ins Gegenteil verkehrt: Man setzte darauf, dass private Unternehmen die kommunalen Dienstleistungen effektiver und damit preisgünstiger erfüllen könnten. Dies hat sich nicht bewahrheitet, wie man am Beispiel des Wohnungsmarktes sehen kann. Ebenfalls in den 1990er und in den 2000er Jahren hatte Berlin erhebliche Teile des kommunalen Wohnungsbesitzes verkauft, insgesamt 200.000 Wohnungen, und die Folge waren massive Mietsteigerungen. Die gegenwärtige Debatte um den Wohnungsnotstand in Berlin hat hier eine ihrer Ursachen. Es wird um Mietpreisdeckel, den Rückkauf

von Wohnungen, ein kommunales Vorkaufsrecht bei Hausverkäufen gerungen, um die Fehler dieser Politik zu beheben.

Allerdings betreffen diese Initiativen nur den bestehenden Wohnungsbestand, nicht aber den Wohnungsneubau. Wie schon in den 1920er Jahren verzeichnet Berlin derzeit ein erhebliches Bevölkerungswachstum, derzeit in Berlin bis zu 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr. Demgegenüber werden nur weniger als 20.000 Wohnungen gebaut, und das, obwohl etwa 140.000 Wohnungen fehlen. In den 1920er Jahren wurden dagegen bis zu 40.000 Wohnungen im Jahr gebaut, was aber auch noch nicht ausgereicht hatte, um den Wohnungsmangel zu beheben. Die Probleme gleichen sich also und es bietet sich an, genauer zu schauen, welche Mittel damals genutzt wurden. Mit der Hauszinssteuer stand eine Finanzierungsquelle zur Verfügung, die das Bauen verbilligte, ein staatlicher Kredit gewissermaßen. Gebaut wurde die Hälfte der Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau, die andere Hälfte privat. Heute überwiegt der private Wohnungsbau bei Weitem. Die Siedlungen der 1920er Jahre entstanden auf kommunalem Grund und Boden, den Berlin und einige der eingemeindeten Vororte bereits seit Beginn des Jahrhunderts angekauft hatten, um eine Bodenspekulation zu vermeiden. Es stand also ausreichend Baugrund zur Verfügung. Heute



ist das Bauland in Berlin knapp. Würde heute preisgünstiger Baugrund gesucht, müsste man die Stadtgrenzen überschreiten und im Land Brandenburg suchen. Dies würde die Wege zwischen Wohn- und Arbeitsort verlängern, eine Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs wäre nötig.

Nach Jahren der Teilung und der Wiederherstellung einer städtischen Normalität nach 1990 ist Berlin in den 2010er Jahren erstmals seit den 1920ern in einer Lage, die einen Vergleich sinnvoll erscheinen lässt. Der Blick in die Geschichte macht deutlich, welche Mittel genutzt wurden, eine positive Entwicklung der Stadt zum Wohle ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu bewirken.

Quellen und Informationen

Die Darstellung der Berliner Geschichte in diesem Band beruht für die Zeit bis 1933 auf zahlreichen Veröffentlichungen, von denen einige zur vertiefenden Lektüre weiter unten aufgeführt werden. Die Darstellung der Zeit von 1933 bis Ende der 1980er Jahre folgt weitgehend dem Standardwerk:

Wolfgang Ribbe (Hg.): Geschichte Berlins. 2 Bde., München 1987

Detailreich und immer noch ein Standardwerk ist der Ausstellungskatalog:

Gottfried Korff, Reinhard Rürup (Hg.): Berlin, Berlin. Die Ausstellung zur Geschichte der Stadt, Berlin 1987

Neuere Gesamtübersichten sind:

Jens Bisky: Berlin. Biographie einer großen Stadt, Berlin 2019;

David Clay Large: Berlin – Biographie einer Stadt, München 2002

Übersicht über die Entwicklung Berlins zur Metropole:

Felix Escher: Berlin wird Metropole. Eine Geschichte der Region, Berlin 2020

Übersichten nach Stadtbezirken

finden sich in:

Wolfgang Ribbe (Hg.): Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke. 12 Bde., Berlin 1987 (nur für die damaligen 12 West-Berliner Bezirke erschienen)

Zur Berliner Geschichte sind zahlreiche Detailuntersuchungen erschienen.

Nachweise finden sich in:

Berlin-Bibliographie, hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin bzw. der Senatsbibliothek Berlin, 1960–1999; Berliner Stadtbibliothek, Ratsbibliothek (Hg.): Berlin, Hauptstadt der DDR, in Buch und Zeitschrift, 1973–1988; <http://berlinbibliographie.zlb.de> (Zugriff: 20.1.2019).

Eine ergiebige Quellengrundlage für die Berliner Geschichte aus Verwaltungssicht sind die Veröffentlichungen des Berliner Statistischen Amtes:

Statistisches Jahrbuch bzw. Statistisches Taschenbuch der Stadt Berlin, 1878–1943, online unter: <https://digital.zlb.de/viewer/metadata/16308258/1/> (Zugriff: 8.1.2019);

Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, 1924 ff.; Berliner Wirtschaftsberichte (halbmonatlich), 1924 ff. Statistisches Amt der Stadt Berlin (Hg.): Erster Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin für die Zeit vom 1.10.1920 bis 31.3.1924, Berlin 1926; Verwaltungsbericht der Stadt Berlin 1924–1927, Berlin 1929;

Der Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin: Verwaltungsbericht für die Zeit von 1932 bis 1936 mit einem Rückblick auf die zwanziger Jahre, Berlin o. J.; Hans Brenner, Erwin Stein (Hg.): Probleme der neuen Stadt Berlin. Darstellungen der Zukunftsaufgaben einer Viermillionenstadt, Berlin 1926; Gustav Böß: Berlin von heute. Stadtverwaltung und Wirtschaft, Berlin 1929.

Eine gute Übersicht über die Handlungsfelder der Kommunalverwaltung bietet der Bestand des Generalbüros des Magistrats der Stadt Berlin im Landesarchiv Berlin, A Rep. 001-02. Das Findbuch ist online einsehbar unter:

<http://www.content.landesarchiv-berlin.de/php-bestand/anzeige.php?edit=19613&anzeige=A%20Rep.%20001-02%20Magistrat%20der%20Stadt%20Berlin,%20Generalb%FCro> (Zugriff: 8.1.2019).

Hilfreiche Arbeitsmittel und Nachschlagewerke sind:

Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (Hg.): Berlin-Handbuch. Das Lexikon der Bundeshauptstadt, Berlin 1992; Hans-Ulrich Oel u.a.: Berliner Kommunalpolitisches Lexikon, Berlin 2016

Für das Wiederauffinden historischer Orte der 1920er Jahre im heutigen Berlin siehe:

Michael Bienert, Elke Linda Buchholz: Die Zwanziger Jahre in Berlin. Ein Wegweiser durch die Stadt, Berlin, 3. Aufl. 2018

Zu Fragen der Architektur, des Städtebaus und historischer Orte in Berlin empfehlen sich:

Martin Wörner u.a.: Architekturführer Berlin, Berlin, 7. Aufl. 2013;
Helmut Engel, Stefi Jersch-Wenzel, Wilhelm Treue (Hg.): Geschichtslandschaft Berlin. Orte und Ereignisse, Berlin 1987–1994. Erschienen sind Teilbände über die damaligen Verwaltungsbezirke Charlottenburg, Tiergarten, Kreuzberg, Wedding, Zehlendorf;
Denkmaltopografie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Berlin, hrsg. vom Landesdenkmalamt Berlin 1999 ff (Erschienen sind die Bände über die Alt-Berliner Stadtteile Mitte, Moabit, Tiergarten, Kreuzberg, Wedding, Gesundbrunnen, sowie die 1920 eingemeindeten Ortsteile, u.a. Schöneberg, Friedenau, Nikolassee, Buch, Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde, Lichtenrade, Nieder- und Oberschöneweide)

In der auf Vorträgen beruhenden Reihe „100 Jahre Groß-Berlin“ sind bisher erschienen:

Harald Bodenschatz, Klaus Brake (Hg.): Wohnungsfrage und Stadtentwicklung, Berlin 2017;

Harald Bodenschatz, Cordelia Polinna (Hg.): Verkehrsfrage und Stadtentwicklung, Berlin 2017;

Harald Bodenschatz, Dorothee Brantz (Hg.): Grünfrage und Stadtentwicklung, Berlin 2019

Über Berlin im Nationalsozialismus siehe:

Michael Wildt, Christoph Kreuzmüller (Hg.): Berlin 1933–1945, München 2013

Zur Geschichte des geteilten Berlin siehe:

Elke Kimmel: West-Berlin. Biographie einer Halbstadt, Bonn 2018;
Jürgen Danyel (Hg.): Ost-Berlin. 30 Erkundungen, Berlin 2019

Zeitgenössische Literatur:

Alfred Döblin: Berlin Alexanderplatz. Die Geschichte vom Franz Biberkopf (Roman), Berlin 1929 (zahlreiche Taschenbuchauflagen);
Gabriele Tergit: Käsebier erobert den Kurfürstendamm, Berlin 1931;
Joseph Roth: Berliner Saisonbericht. Reportagen und journalistische Arbeiten 1920–1939, Köln 1984;
Franz Hessel: Ein Flaneur in Berlin, Berlin 1984 (Neuausgabe von „Spazieren in Berlin“, 1929);
Hilde Thurnwald: Gegenwartsprobleme Berliner Familien. Eine soziologische Untersuchung an 498 Familien, Berlin 1948

Filme:

Berlin: Symphonie einer Großstadt, R.: Walter Ruttmann, 1927 (Dokumentarfilm);
Menschen am Sonntag, R.: Robert Siodmak, Edgar G. Ulmer, 1930 (Dokumentarfilm mit Beobachtungen über Berlinerinnen und Berliner an ihrem freien Tag);
Kuhle Wampe oder: Wem gehört die Welt?, R.: Slatan Dudow, 1932 (ein Film über Arbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise);
Eine auswärtige Affaire (A Foreign Affair), R.: Billy Wilder, 1948 (Komödie mit vielen Aufnahmen aus dem Nachkriegsberlin);
Engel aus Eisen, R.: Thomas Brasch, 1981 (Drama über die Gladow-Bande im Berlin während der Blockade);
Berlin – Ecke Schönhauser, R.: Gerhard Klein, 1957 (über Halbstarke im Ost-Berlin der 1950er Jahre);
Berlin Chamissoplatz, R.: Rudolf Thome, 1980 (ein Liebesfilm und über den Widerstand von Mietern im Kreuzberger Sanierungsgebiet);
Babylon Berlin. Fernsehserie, seit 2017, R.: Tom Tykwer, Achim von Borries, Hendrik Handloegten (Kriminalfall im Berlin Ende der 1920er nach einem Roman von Volker Kutscher)

Bildnachweis

Seite 12: Aero Lloyd Luftbild GmbH, Stadtmuseum Berlin, IV 85/747 V

Seite 13: Aero Lloyd Luftbild GmbH, Stadtmuseum Berlin, SM 2013-0091 und SM 2013-0018

Seite 14: Berlin und seine Eisenbahnen 1846-1896. Hrsg. im Auftrag des Königlich Preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, 2 Bde., Berlin 1896, Bd.1, S. 136

Seite 16/17: Pharus-Verlag G.m.b.H., Stadtmuseum Berlin, GDR 89/52,IV 60/682 R

Seite 19: unbekannter Fotograf, Stiftung Stadtmuseum, IV 68/1254 V

Seite 21: Landesarchiv Berlin: F Rep. 290 Nr. 0205656

Seite 24: Landesarchiv Berlin: F Rep. 270, A 1457

Seite 27: Kölner Kollwitz Sammlung, Kn 122 I © Käthe Kollwitz Museum Köln

Seite 29: Oben: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (04) Nr. 0230686; Unten: Stadtmuseum Berlin – Archiv Rolf Goetze, SM 2014-1783,47

Seite 31: Stadtmuseum Berlin, IV/94/45 Q

Seite 36/37: Aus: Berliner Wirtschaftsberichte, 1926

Seite 40: BArch, Bild 102-07966 / Georg Pahl

Seite 44: Zahlenangaben nach: Statistisches Amt der Stadt Berlin: Statistisches Taschenbuch der Stadt Berlin 1924, S. XI; Hauptamt für Statistik von Groß-Berlin: Berlin in Zahlen 1947, S. 52; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 30. Juni 2019. Statistischer Bericht.

Seite 46: unbekannter Fotograf, Stadtmuseum Berlin, IV 79/72 V

Seite 51: ullstein bild 00799942

Seite 53: Aero Lloyd Luftbild GmbH, Stadtmuseum Berlin, XI 25337

Seite 55: oben: aus: Deutsche Bauzeitung 1929/30; unten: Stadtmuseum Berlin, KH 2004/2 mz

Seite 59: Stadtmuseum Berlin, VII 60/1226 x

Seite 60: unbekannter Fotograf, Siemens-Archiv

Seite 61: Curt Markwardt, Stadtmuseum Berlin, SK 03/790 VF

Seite 62: Stadtmuseum Berlin, GHZ 88/43

Seite 64: BArch, Bild 146-1996-039-20A

Seite 67: unbekannter Fotograf, Stadtmuseum Berlin, IV 84/148 P

Seite 68: Stadtmuseum Berlin, DOK 81/163

Seite 70: Stadtmuseum Berlin, GR 02/61 DR

Seite 71: Stiftung Ernst-Reuter-Archiv, Foto: Thomas Platow/LAB

Seite 72: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (02), Nr. 0271518

Seite 73: Grunwaldt, Stadtmuseum Berlin, GEM 85/21

Seite 74: BArch, Bild 102-10778 / Georg Pahl

Seite 75: Hans Hartz, Stadtmuseum Berlin, GE 2002/1146 VP

Seite 78: Aus: R. Laube: Großkraftwerk Klingenberg, Berlin 1927, S. 95

Seite 82: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (02), Nr. 0005927

Seite 83: links: Stadtmuseum Berlin, 17055; rechts: Stadtmuseum Berlin, LG 2000/10 GP, Karl Charal

Seite 84: Hansa Luftbild G.m.b.H.,
Stadtmuseum Berlin, IV 98/I V

Seite 91: Stadtmuseum Berlin,
SM/FO 92/98

Seite 93: oben: Friedrich Seidenstücker,
Stadtmuseum Berlin, KOU 02/1182 VF;
unten: Stadtmuseum Berlin, GEM 68/53;

Seite 94: Stadtmuseum Berlin,
GE 2000/01 PK 05/1-5

Seite 97: Stadtmuseum Berlin,
2015-0485

Seite 98: Stadtmuseum Berlin,
GEM 85/21

Seite 99: Landesarchiv Berlin,
Rep. 290 (05), Nr. 0074753

Seite 104: Landesarchiv Berlin,
Rep. 290 (01), Nr. 0293729

Seite 106: Stadtarchiv Nürnberg,
E 39 Nr 02246/9

Seite 108: Privatbesitz

Seite 109: Hauptamt für Vermessung
der Stadt Berlin, Stadtmuseum Berlin,
SM 2017-10966

Seite 111: Cecil F. S. Newman,
Stadtmuseum Berlin, SM 2011-1692,12

Seite 112: BArch, Bild 183-0822-520 /
Erich O. Krüger

Seite 114: Stadtmuseum Berlin, IV 59/4 R

Seite 117: Landesarchiv Berlin,
F Rep. 290 (02), Nr. 0111322

Seite 119: Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung, Stiftung Stadt-
museum, SM 2012-0861,13

Seite 120: Landesarchiv Baden-Württem-
berg, Staatsarchiv Freiburg, W 134 Nr.
061209, Bild 1 (die Veröffentlichungs-
und Vervielfältigungsrechte liegen beim
Landesarchiv Baden-Württemberg)

Seite 121: Stadtmuseum Berlin,
SM 2018-01527

Seite 123: Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung / 329875

Seite 124: BArch, Bild 183-87454-0003 /
Heinz Junge

Seite 125: Dokumentationszentrum
Alltagskultur der DDR, Eisenhüttenstadt

Seite 126: Landesarchiv Berlin,
F Rep. 290 (01), Nr. 0132286

Seite 127: FHXB Friedrichshain-
Kreuzberg Museum

Seite 129: Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung / 108794 / Klaus
Lehnartz

Seite 134 : Andreas Ludwig

Seite 137: elxeneize/depositphotos.com

Kurzbiografien

Andreas Ludwig ist Historiker und Assoziierter Wissenschaftler am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Er war an mehreren stadthistorischen Projekten der Berliner Geschichtswerkstatt beteiligt und hat das Heimatmuseum Berlin-Charlottenburg aufgebaut. Seine Untersuchung „Der Fall Charlottenburg. Soziale Stiftungen im städtischen Kontext (1800–1950)“ beschreibt die Herausbildung der modernen sozialen Stadt unter aktiver Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Gernot Schaulinski arbeitet als Historiker für das Stadtmuseum Berlin und war an Ausstellungsprojekten und Fernsehproduktionen zu Themen der Zeitgeschichte und Stadtforschung beteiligt. Er ist Kurator der Ausstellung „Chaos & Aufbruch – Berlin 1920 | 2020“, die das hundertjährige Jubiläum der Groß-Eingemeindung Berlins zum Anlass einer historischen Analyse und Gegenwartsbetrachtung nimmt.

Impressum

Text Andreas Ludwig

Bild Gernot Schaulinski, Stadtmuseum Berlin

Koordination Julia Hasse

Gestaltung minkadu Kommunikationsdesign, Berlin

Druck Arnold Group

Herausgeberin

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Amerika Haus

Hardenbergstraße 22–24

10623 Berlin

www.berlin.de/politische-bildung

Öffnungszeiten des Besuchszentrums:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag

jeweils 10–18 Uhr

